



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

7. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 26. Januar 2017, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp
und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

	Antrag der Fraktion der AfD Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses – Drucksache 7/139 – 16
Fragestunde – Drucksache 7/170 – 3	Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/183 – 16
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 3	Leif-Erik Holm, AfD 16
Minister Dr. Till Backhaus 3	Jochen Schulte, SPD 18
Dr. Ralph Weber, AfD 3	Torsten Koplin, DIE LINKE 20
Ministerin Stefanie Drese 4	Thomas de Jesus Fernandes, AfD 22
Torsten Koplin, DIE LINKE 4, 5	Torsten Renz, CDU 23
Minister Harry Glawe 4, 5	Dr. Matthias Manthei, AfD 25
	B e s c h l u s s 28
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Wohnen muss bezahlbar bleiben – Mietpreiskontrolle in Mecklenburg- Vorpommern einführen – Drucksache 7/146 – 5	Antrag der Fraktion DIE LINKE Gute Arbeit und gute Löhne gegen den Fachkräftemangel – Drucksache 7/143 – 29
Rainer Albrecht, SPD 5, 14	Helmut Holter, DIE LINKE 29, 38
Minister Christian Pegel 6	Minister Harry Glawe 31
Thomas de Jesus Fernandes, AfD 8	Jochen Schulte, SPD 33
Christiane Berg, CDU 9	Dr. Ralph Weber, AfD 34
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 11	Sebastian Ehlers, CDU 36
Bert Obereiner, AfD 13	
B e s c h l u s s 15	B e s c h l u s s 39

Eidesleistung der Mitglieder**des Landesverfassungsgerichtes** 40

Burkhard Thiele 40

Sven Nickels 40

Nächste Sitzung

Mittwoch, 8. März 2017 68

Antrag der Fraktion der AfD

**Aufnahme des Kormorans und des
Nandus in die Liste des jagdbaren Wildes**

– Drucksache 7/130 – 40

Jürgen Strohschein, AfD 40, 45

Minister Dr. Till Backhaus 41

Beate Schlupp, CDU 43

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE 44

Nils Saemann, SPD 46

B e s c h l u s s 46

Unterrichtung durch die Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des
Landesprogramms „Demokratie und Toleranz
gemeinsam stärken!“ (Berichtsjahr 2015)**

– Drucksache 7/46 – 46

Ministerin Birgit Hesse 46, 48

Dr. Gunter Jess, AfD 48

Karen Larisch, DIE LINKE 48, 49

Christel Weißig, AfD 49

Susann Wippermann, SPD 51

Holger Arppe, AfD 52

Enrico Komning, AfD 55

Maika Friemann-Jennert, CDU 56

Dr. Ralph Weber, AfD 57

Dirk Lerche, AfD 58

B e s c h l u s s 59

Antrag der Fraktion der AfD

**Optionspflicht wieder einführen!
Abschaffung von § 29 Absatz 1 Nummer 2 und
§ 29 Absatz 1a Staatsangehörigkeitsgesetz**

– Drucksache 7/141 – 59

Enrico Komning, AfD 60

Minister Lorenz Caffier 61

Nadine Julitz, SPD 63

Peter Ritter, DIE LINKE 64

Ann Christin von Allwörden, CDU 64

Bernhard Wildt, AfD 66

B e s c h l u s s 68, 69

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 7. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 7/170 vor.

Fragestunde
– Drucksache 7/170 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt. Und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Es gab Meldungen, wonach – unabhängig von ausstehenden Genehmigungsverfahren – eine Sandförderung in den Küstengewässern aufgrund umweltrechtlicher Vorgaben frühestens ab September möglich sei.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, angesichts der bisher fehlenden Genehmigungen für eine Sandförderung in den Küstengewässern des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Wiederherstellung der Strände/Küstenschutzanlagen bis Ostern weitgehend sicherzustellen?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Schwenke! Sie kennen das Verfahren ja auch seit vielen Jahren. Aufgrund der fehlenden bergrechtlichen Genehmigungen zur Förderung von Sand aus landeseigenen marinen Lagerstätten und aus den Gründen des Naturschutzes bestehen Beschränkungen, was die Entnahme anbetrifft. Und dazu ist es einfach so, dass wir zurzeit eine nutzbare Lagerstätte vorm Darßer Ort haben. Bis auf die Monate September und Oktober können Sandvorspülungen nur dann erfolgen, wenn diese zur Beseitigung von akuten Gefahrensituationen zwingend erforderlich sind. Wird eine Situation, wie wir sie jetzt hatten, dazu führen, dass wir mehr oder weniger Gefahr im Verzug haben, dann können wir auch an anderen Stellen Sand entnehmen.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass wir zurzeit sehr intensiv dabei sind, die bergrechtlichen Genehmigungen einzuholen, und auf der anderen Seite nehmen wir natürlich auch zur Kenntnis, dass wir vom Munitionsbergungsdienst mittlerweile die Information haben, dass wir entgegen den früheren Aussagen fast an allen Sandentnahmestellen tatsächlich mit Munitionsbelastungen zu rechnen haben. Auch dieses Thema wird uns da wieder beschäftigen. Ich gehe davon aus, dass die Vorspülungen in den Küstenabschnitten, für die wir dringend Sand benötigen, dann in diesem Jahr auch auf den Weg gebracht werden. Aber wir müssen die Auswertung abwarten. Es hat ja diese Laserscan-Befliegung gegeben, da werden wir in kurzer Zeit auch Informationen haben, ob tatsächlich Gefahr im Verzug ist.

Und das Letzte zu dem Thema ist, wir haben auch genehmigte private Nutzungen von Lagerstätten, diese werden aber erst in Betracht gezogen, wenn feststeht, dass die verfügbaren Mittel nicht in vollem Umfang für die Maßnahmen zur Abwehr akuter Gefahrensituationen ausreichen. Also wir haben nicht das Problem der Entnahmen. Wir haben zwar keine bergrechtlichen Genehmigungen, aber bei Gefahr im Verzug können wir auf die Sandentnahmestellen zugreifen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Meine zweite Frage:

2. In welchem Ausmaß und für welche Küstenabschnitte zeichnen sich nach bisheriger Auswertung Schäden ab, die zur Abwendung einer Gefahr für Leib und Leben ein Aufspülen ohne bergbaurechtliche Genehmigung rechtfertigen würden?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich bitte da noch mal um Verständnis, die Auswertungen laufen zurzeit. Wir haben ja fünf Gebiete identifiziert, wo wir doch erhebliche Schäden haben. Aber ob und inwieweit hier tatsächlich dann auch Gefahr im Verzug ist, sodass es dann zu akuten Aufspülungen kommen muss, diese Auswertung liegt noch nicht vor.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nachfrage? (Zustimmung)

Heißt das dann, dass Sie Ihre Aussagen aus der Sondersitzung, dass möglichst bis Ostern sozusagen die Strände wieder so hergestellt werden können, dass sie für den Tourismus nutzbar sind, relativieren müssen, um es vorsichtig zu sagen?

Minister Dr. Till Backhaus: Nein, die werden nicht relativiert, sondern ich sage hier und heute noch mal, weil das auch auf der Grünen Woche wirklich eine Rolle gespielt hat, in Tourismusveranstaltungen im Süden wird der Eindruck erweckt – und da müssen wir alles dafür tun, dass das eben nicht weiter genutzt wird –, es wird im Süden der Eindruck geweckt, es würde große Gefahren in Mecklenburg-Vorpommern geben, bei der Begehung der Strände. 98 Prozent – 98 Prozent! – der Strände des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind jetzt schon wieder begehbar. Und da sage ich, ich relativiere die Aussage nicht, ganz im Gegenteil, ich will mich ausdrücklich bei den Gemeinden bedanken, die sofort angefangen haben aufzuräumen. Gehen Sie auf die Insel Rügen, schauen Sie sich das an! Ich glaube, Usedom muss da noch mal ein bisschen nachlegen, aber insgesamt gehen wir davon aus, dass tatsächlich zu Ostern die Strände in ihrem Glanz, den sie haben, auch wieder voll funktionsfähig sind.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Okay, danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung und bitte den Abgeordneten Professor Dr. Weber, Fraktion der AfD, die **Frage 3** zu stellen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Wertes Präsidium! Sehr geehrte Frau Minister!

3. Im Rahmen Ihres Berichts zur Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom Dezember 2006 hatten Sie dargelegt, dass auch Flüchtlinge aus Afghanistan unabhängig vom individuellen Bleibestatus in die Förderung der Eingliederung in die Arbeitswelt aufgenommen werden sollen.

Daran schließt sich die Frage an:

Wie vereinbart das Sozialministerium beziehungsweise die Integrationsbeauftragte dieses vom individuellen Bleibestatus unabhängige Einstufungsverfahren der Migranten aus Afghanistan mit der Tatsache, dass eben dieses Land von der Bundesregierung als jedenfalls teilweise sicheres Herkunftsland eingestuft und dementsprechend Abschiebungen richtigerweise auch in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Ministerin, bevor Sie antworten: Herr Professor Weber, wir haben Sie hier bereits mehrfach darauf aufmerksam gemacht, wir haben hier weibliche Ministerinnen. Und ich bitte Sie, das auch in Ihrer Anrede zu berücksichtigen.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Weber! Liebe Kollegen! Einen guten Morgen von dieser Stelle!

Herr Weber, Sie haben eben angefragt in Bezug auf die Sozialausschusssitzung und den Bericht zur Arbeits- und Sozialministerkonferenz aus dem Jahr 2016, die am 1. und 2. Dezember stattgefunden hat. Konkret dreht sich Ihre Nachfrage um den TOP 6.6, der darauf abzielt, die Anstrengungen zur Eingliederung von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit auszubauen.

Ich habe bereits im Rahmen meines Berichts im Sozialausschuss zu dieser Konferenz die Forderung der ASMK dargelegt, diese Anstrengungen auch auf Geflüchtete, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine längerfristige oder dauerhafte individuelle Bleibeperspektive haben, auszuweiten. Hintergrund ist, dass der Bund für den Zugang zu arbeitsmarktnahen Unterstützungsangeboten – einschließlich der Sprachförderung, um die es sich auch im Sozialausschuss drehte – neben den anerkannten Flüchtlingen ausschließlich Geflüchtete mit sogenannter guter Bleibeperspektive berücksichtigt. Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive stammen aus Herkunftsländern mit einer über 50-prozentigen Anerkennungsquote. Das sind derzeit Syrien, Eritrea, Irak, Iran und Somalia.

Die ASMK bezieht sich in ihrem Beschluss auf die Personen, die einen längerfristigen individuellen Bleibeperspektivestatus haben und somit grundsätzlich Zugang zum Arbeitsmarkt nach drei Monaten haben, ohne aus diesen von mir eben vorgenannten Staaten zu stammen. Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten, die einem grundsätzlichen Arbeitsverbot unterliegen, sind hingegen nicht Gegenstand dieser ASMK-Forderung. Zu den sicheren Herkunftsstaaten zählen Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Kosovo, Serbien, Senegal und Ghana, was sich aus der Anlage 2 zu Paragraph 29a des Asylgesetzes ergibt.

Flüchtlinge aus Afghanistan sind in meinem Bericht, das habe ich auch damals schon deutlich gemacht, beispielhaft für Geflüchtete mit individueller Bleibeperspektive im

Sinne dieser ASMK-Forderung erwähnt worden, da sie weder aus einem sicheren Herkunftsstaat gemäß der eben zitierten Anlage 2 zu Paragraph 29a Asylgesetz noch aus einem Herkunftsstaat mit der guten Bleibeperspektive stammen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Und hierzu bitte ich den Abgeordneten Torsten Koplin, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 4 und 5** zu stellen.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister!

4. Ist das von der Landesregierung angekündigte Förderprogramm für die Medizinstudenten an die Bedingung einer Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern geknüpft und, wenn das der Fall sein sollte, für welchen Zeitraum?

Minister Harry Glawe: Ja, guten Morgen, Herr Kollege Koplin! Die Richtlinie sieht vor, dass verschiedene Dinge bei der Facharztausbildung zu beachten sind. Erstens ist eine Beschäftigung, also eine Niederlassung oder eine Arbeitsaufnahme in Krankenhäusern oder auch im öffentlichen Gesundheitsdienst, eine Voraussetzung für die Förderung des Stipendiums in Höhe von 300 Euro pro Monat. Und es geht darum, dass nach bestandener Facharztausbildung eine fünfjährige Tätigkeit im Land Mecklenburg-Vorpommern sichergestellt wird, um in besonderer Weise im ländlichen Raum die medizinische Versorgung zu verbessern.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön.

Darf ich eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Zunächst, Herr Minister, die Nachfrage: Sie haben gesagt, es wäre in Mecklenburg-Vorpommern dann, der Einsatz. Wird das spezifiziert aus Ihrer Sicht noch mal in unterversorgte Regionen oder bezieht sich das auf ganz Mecklenburg-Vorpommern?

Minister Harry Glawe: Also Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland und weitestgehend ausgeschlossen sind die beiden Universitäten, alles andere ist in diesem Rahmen förderfähig und arbeitsfähig im Bereich von Kliniken, im Bereich von Niederlassungen und auch im öffentlichen Gesundheitsdienst, denn auch dort wird Nachwuchs gebraucht.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Darf ich eine zweite Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Herr Minister, der „ÄrzteZeitung“ vom 19. Januar war zu entnehmen, dass es eine Verständigung darüber gibt, wie viele Medizinstudentinnen und -studenten außerhalb der üblichen Zulassungsbedingungen in den Genuss einer solchen Regelung kommen könnten. Da war von zehn Prozent die Rede. Können Sie diese Zahl für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Blick auf Ihr Haus bestätigen?

Minister Harry Glawe: Diese Zahl kann ich etwa bestätigen. Es sind Stipendien vorgesehen, sodass 100 Studenten in diesem Bereich, sofern der Bedarf da ist, Ver-

träge mit uns und dem Bildungsministerium schließen können.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön.

Die zweite Frage:

5. Wie will die Landesregierung die Erfüllung dieser Bedingung nach dem Medizinstudium und der Facharztausbildung rechtlich durchsetzen?

Minister Harry Glawe: Wir gehen davon aus, dass beide Seiten ihre Verträge einhalten. Wenn ein Student und späterer Facharzt die Bedingungen nicht einhält, werden die geförderten Mittel zurückgefordert.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Schönen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Wohnen muss bezahlbar bleiben – Mietpreisbremse in Mecklenburg-Vorpommern einführen, auf Drucksache 7/146.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Wohnen muss bezahlbar bleiben –
Mietpreisbremse in Mecklenburg-
Vorpommern einführen
– Drucksache 7/146 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion der SPD Herr Rainer Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU haben wir uns unserem Koalitionsvertrag entsprechend darauf verständigt, in Mecklenburg-Vorpommern die Mietpreisbremse einzuführen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern müssen wir zunehmend feststellen, dass sich die Wohnungsmärkte regional unterschiedlich stark entwickeln. In einigen Regionen treffen wir auf hohe Leerstände und in anderen Gebieten verzeichnen wir stark steigende Mieten. Vor allem in unseren Universitätsstädten, aber auch in einigen touristisch geprägten Gemeinden sind die Mieten in den vergangenen Jahren zum Teil stark gestiegen. Gerade bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen liegen die Sprünge doch deutlich über dem Durchschnitt. Immer mehr Normalverdiener beziehungsweise Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen, Alleinerziehende, Studierende und Ruheständler können sich deshalb das Wohnen in der City nicht mehr leisten und müssen in günstige Stadtrandgebiete ausweichen. So geht auf Dauer eine ausgewogene soziale Mischung in den Städten verloren.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den betroffenen Kommunen Gebiete mit einem sehr angespannten Wohnungsmarkt anhand der bundesgesetzlich genannten Kriterien festzulegen und dort durch Rechtsverordnung die Mietpreisbremse einzuführen.

Im zweiten Punkt wird die Landesregierung aufgefordert, die Anstrengungen der Bundesregierung dahin gehend

zu unterstützen, das Instrument der Mietpreisbremse noch effektiver und somit wirkungsvoller zu gestalten. Seit dem 1. Juni 2015 können die Landesregierungen bundesweit in ihren Ländern die Mietpreisbremse einführen. Die Mietpreisbremse regelt, dass Mieten für Bestandswohnungen, die bereits vor dem 1. Oktober 2014 genutzt und vermietet wurden, bei Wiedervermietung auch in begehrten Wohnlagen höchstens um zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete angehoben werden dürfen. In Gebieten mit angespanntem Markt soll sie einen rasanten Anstieg der Mieten begrenzen. Sie soll dämpfend wirken.

Die Länder können ab Inkrafttreten des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2020 Mietpreisbremsen für jeweils fünf Jahre beschließen. Nach jeweils drei Jahren soll überprüft werden, ob diese noch sinnvoll und notwendig sind. Die Bundesländer legen per Rechtsverordnung fest, in welchen Gebieten es einen angespannten Wohnungsmarkt gibt. Bereits zwölf Bundesländer haben von der Möglichkeit inzwischen Gebrauch gemacht und entsprechende Gebiete definiert, in denen die Mietpreisbremse gilt oder eingeführt wird.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, das Gesetz macht Vorgaben, was unter „Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt“ zu verstehen ist. Das heißt, in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt ist „die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen ... zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet“. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Mieten deutlich stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt, die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte über dem Bundesdurchschnitt liegt, die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubau der nötige Wohnraum geschaffen wird, und geringer Leerstand bei hoher Nachfrage besteht.

Und ja, meine Damen und Herren, viele dieser Bedingungen treffen auch für Städte und Gemeinden in unserem Bundesland zu. Um aber genau diese Bedingungen zu messen beziehungsweise zu ermitteln, bedarf es unter anderem der Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmiete. In vielen Städten und Gemeinden gibt es einfache oder qualifizierte Mietspiegel, die regelmäßig nach wissenschaftlichen Kriterien erstellt werden. Wo es keine Mietspiegel gibt, kann man in der Regel auf Vergleichsmietdatenbanken von Vermietern und Mieterverbänden zurückgreifen.

In meiner Heimatstadt Rostock wurde gerade jüngst, am 21. Dezember 2016, der aktuelle qualifizierte Mietspiegel 2017 im „Städtischen Anzeiger“ veröffentlicht. In der offiziellen Pressemitteilung der Hansestadt Rostock vom 29. Dezember 2016 zum vorgelegten 10. Mietspiegel ist Folgendes zu lesen – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –: „Auch wenn der durchschnittliche Mietpreis noch als moderat anzusehen ist, so muss man insgesamt feststellen, dass der überwiegende Teil der Werte der einzelnen Mietspiegelfelder gestiegen ist. Gegenwärtig ist der Wohnungsmarkt für Mietwohnungen in Rostock durchaus als angespannt zu bezeichnen“, Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wenn die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock von einer noch moderaten Durchschnittsmiete von 5,89 Euro pro Quadratmeter spricht, muss man wissen, dass sich die Mietpreisspanne zwischen 4 bis über 12 Euro netto kalt bewegt. In

der „Ostsee-Zeitung“ vom vergangenen Dienstag ist sogar die Rede von 13,50 Euro pro Quadratmeter netto kalt für eine Neubauwohnung in Warnemünde. Und genau hier liegt das Problem. Mit der Einführung der Mietpreisbremse sollen eben gerade die schwarzen Schafe der Vermieterbranche getroffen werden. Leider können sie noch immer ungehemmt die Miete bei der Wiedervermietung um deutlich mehr als zehn Prozent anheben. Das Fatale an dieser Vorgehensweise ist, dass so der Durchschnitt sich natürlich ebenfalls stark nach oben entwickelt. Somit wird ein Mietniveau in vielen Innenstadtlagen und begehrten Wohngebieten erreicht, welches sich dann nur noch gut verdienende Mieter leisten können. Die alten Bestandsmieter werden verdrängt und die sozial breite Durchmischung von unterschiedlichen Bevölkerungsschichten wird aufgegeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das klingt so, als würde Regine Lück reden.)

Meine Damen und Herren, Wohnen muss auch künftig für alle bezahlbar bleiben. Gutes und bezahlbares Wohnen ist eine soziale Frage.

Es freut mich, Herr Ritter, dass Sie mir zustimmen. Danke.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Für die SPD geht es darum, dass Menschen mit unteren und mittleren Einkommen in den Städten bezahlbare, gute und energiesparende Wohnungen mieten können. Warum die Mietpreisbremse in der Kritik steht, was verändert werden muss und welche weiteren Maßnahmen notwendig sein werden, um Wohnen bezahlbar bleiben zu lassen, meine Damen und Herren, dazu werde ich später in meiner zweiten Rede zum Ende der Debatte sprechen.

Mit Interesse werde ich jetzt die Stellungnahmen Ihrer Fraktionen zur Kenntnis nehmen und hoffe auf eine breite Zustimmung des Landtages zu unserem Antrag. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Klatschen! – Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen greift einen Punkt auf, der nicht in allen Teilen des Landes als Problem aufploppen mag, in einigen Bereichen die Menschen aber erheblich bewegt. Auch hierzulande wird an manchen Orten – ganz ausdrücklich nur an manchen Orten – bezahlbarer Wohnraum knapp. Dies betrifft vor allem die Universitätsstädte Rostock und Greifswald, aus denen uns, wie eben schon erwähnt, entsprechende Anträge vorliegen. Dort klagen dann allerdings beileibe nicht nur die Studierenden, wie schwer es ist, eine bezahlbare Bleibe zu finden. Dabei

bestehen für die Mieterhöhungsverlangen in bestehenden Mietverhältnissen umfangreiche Regelungen des sozialen Mietwohnraumrechts.

Die Mietpreisbremse zielt deshalb auf die bei neu abgeschlossenen Mietverträgen vereinbarten Mietentgelte ab. Diese unterlagen bisher keinen Regelungen und sind vom sozialen Mietwohnraumrecht nicht erfasst, das – wie eben gerade schon erwähnt – nur Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen erfasst, also die Mieterhöhung eines schon länger laufenden Mietvertrages. Betroffen sind deshalb vor allem Neuvermietungen, die in Hochschulstädten durch die verhältnismäßig hohe Fluktuation durch Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr viel häufiger auftreten und deshalb dort die Dynamik merklich beschleunigen, weil bisher bei Neuvermietungen erhebliche Preissprünge im Vergleich zur vorher vereinbarten Miete möglich waren, die im Bestandsmietverhältnis nicht machbar wären aufgrund des sozialen Mietwohnraumrechts. Auch Menschen mit regelmäßigem Einkommen haben zuweilen es daher in den Hochschulstädten immer schwerer, für das Geld, das ihnen zur Verfügung steht, eine angemessene Bleibe zu finden. Deshalb haben, eben schon erwähnt, beide Städte bei der Landesregierung die Einführung einer sogenannten Mietpreisbremse angeregt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mietpreisbremse soll dafür sorgen, dass sich Normalverdiener auch in Zukunft bezahlbaren, guten Wohnraum leisten können. Eingeführt wurde sie im Übrigen mit dem Mietrechtsnovellierungsgesetz im Jahr 2015, das Regelungen zur zulässigen Miethöhe bei Neuvermietungen in das Bürgerliche Gesetzbuch, das BGB, eingeführt hat. Die Landesregierungen werden damit ermächtigt, per Rechtsverordnung und für die Dauer von höchstens fünf Jahren Gebiete mit sogenannten „angespannten Wohnungsmärkten“ zu bestimmen. In diesen Gebieten wird für die Neuvermietung von Wohnungen, die auch schon vor dem 1. Oktober 2014 vermietet wurden, eine Mietobergrenze eingeführt. Danach darf die neue Miete, die im neuen Mietvertrag vereinbart wird, maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Wichtig ist mir: Verglichen wird nicht die Miete des Altmietvertrages mit der im neuen, sondern der neue Mietvertrag ist nach oben hin gedeckelt auf maximal zehn Prozent mehr als das, was in der ortsüblichen Vergleichsmiete verlangt wird.

Allerdings sind – das ist wichtig, es gibt Ausnahmen – die erstmalige Vermietung neu gebauter Wohnungen und die Vermietung von umfassend modernisierten Wohnungen, die quasi wie neu gebaute Wohnungen durchsaniert sind und erstmalig vermietet werden, davon ausgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung sind, eben auch erwähnt, Mietpreisbremsen in 12 von 16 Bundesländern oder, übersetzt, in 319 Städten und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt worden. Bisher nicht davon Gebrauch gemacht haben die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und das Saarland sowie unser Bundesland. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt nicht, dass wir sie in Mecklenburg-Vorpommern nicht wollen, das klang ja eben in Zwischenrufen an. Unter Ziffer 134 der Koalitionsvereinbarung haben wir uns sehr klar dazu bekannt, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeiten der Miet-

preisbremse konsequent zu nutzen und umzusetzen – das ist aber wichtig –, sofern und soweit ihre Voraussetzungen vorliegen und sie daher bei uns eingeführt werden kann. Unser Blick geht daher vor allem in die größeren Städte, in denen wir sie brauchen, und das sind hier, noch mal erwähnt, die Universitäts- und Hansestädte Rostock und Greifswald, die beide durch Beschlüsse in ihren Bürgerschaften, also in den kommunalen Vertretungskörperschaften, signalisiert haben, dass sie dringenden Bedarf sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich auf die konkrete Situation in den beiden Hansestädten eingehe, lassen Sie mich noch einmal kurz das eben schon dargestellte Regelungsinstrumentarium erläutern, was der Bundesgesetzgeber uns an die Hand gegeben hat, und was er insbesondere mit einem angespannten Wohnungsmarkt meint, den er als Voraussetzung für die Einführung der Mietpreisbremse bestimmt hat. Ein angespannter Wohnungsmarkt liegt vor – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin das Gesetz –, „wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Teil der Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist“.

Indizien für eine solche Gefährdung können verschiedene sein. Die Gesetzesbegründung sieht unter anderem: Es können deutlich stärker als im bundesweiten Durchschnitt steigende Mieten sein, denkbar ist auch, dass die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte den bundesweiten Durchschnitt deutlich übersteigt, dass also sehr viel mehr Anteile des verfügbaren monatlichen Haushaltseinkommens für die Miete aufgewendet werden müssen, oder die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit der erforderliche Wohnraum ebenfalls in gleicher Geschwindigkeit geschaffen wird, oder es besteht ein sehr geringer Leerstand bei großer Nachfrage, sodass Sie also bei Angebot und Nachfrage einen durcheinandergebrachten Markt vorfinden.

Wenn wir auf die beiden Universitätsstädte schauen, die bisher die Einführung der Mietpreisbremse bei sich befürworten, lassen sich folgende bisherige Indizien feststellen, die allerdings noch nicht bis zum Ende gediehen sind in der Entscheidungsfähigkeit:

In Greifswald liegen die durchschnittlichen Mietpreise aktuell zwischen 4,77 Euro und 5,81 Euro pro Quadratmeter. Wir reden jetzt immer über Kaltmieten, um jedem Missverständnis vorzubeugen. Sie sind somit laut Mietpiegel vergleichbar mit dem, was Sie an Durchschnittswerten in anderen größeren Städten finden. Allerdings, und das ist wesentlich, sind die Preise in den sogenannten einfachen Lagen zwischen 2012 und 2014 sehr stark angestiegen, und zwar um 14,4 Prozent innerhalb von fünf Jahren, und haben fast das Niveau der mittleren Lagen in Greifswald erreicht. Ich habe also einen Bestandteil des Wohnungsmarktes insbesondere, in dem der Markt sich an den anderen, eigentlich qualitativ höheren Markt im Preis annähert. Das spricht an der Stelle durchaus für eine Schieflage.

In Rostock beträgt laut kürzlich veröffentlichtem Mietpiegel vom Anfang dieses Jahres die dort ausgewiesene Miete beim Quadratmeterpreis in Mietwohnungen durchschnittlich 5,89 Euro pro Quadratmeter, erneut Kaltmieten. Auch hier ist er in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Quadratmeter kostet heute

im Schnitt 20 Cent mehr als noch vor zwei Jahren – das sind erhebliche Sprünge – und 37 Cent mehr als vor vier Jahren. Daran erkennen Sie – 20 und 37 Cent –, wir haben offenbar eine circa 10 Cent pro Jahr betragende Mietsteigerung. Das sind erhebliche Sprünge, zumindest auf die letzten vier Jahre geschaut.

Hinzu kommt dort ein sehr geringer Leerstand von etwa zwei Prozent. Auch Greifswald plagt ein geringer Leerstand, das heißt, der Markt ist relativ wenig flexibel, und entsprechend schwieriger wird das in diesen Universitätsstädten eben viel häufiger auftretende Neusuchen von Wohnungen durch die hohe Fluktuation, vor allen Dingen durch die Studierenden. Wir haben damit Indizien, dass die Mietpreisbremse für beide Städte sinnvoll ist, und wollen in diese Prüfung gemeinsam mit den Städten näher eintreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf eines möchte ich aber trotzdem der Klarstellung wegen hinweisen, um da Missverständnissen vorzubeugen: Die Mietpreisbremse ist ein sinnvolles Instrument, um die Symptome eines engen Mietwohnungsmarktes kurzfristig zu lindern, sie bekämpft aber nicht die eigentliche Ursache. Mieten steigen nur an Orten, an denen die Nachfrage das Angebot übersteigt. Ein Ungleichgewicht zwischen der nachgefragten und der angebotenen Menge an Wohnraum lässt sich nicht durch Obergrenzen für die Miethöhe beseitigen. Es muss zusätzlicher, zusätzlicher bezahlbarer Wohnraum in dem jeweiligen Markt geschaffen werden. Um das Übel bei der Wurzel zu packen, benötigen wir daher die Umsetzung sozialen Wohnungsbaus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können als Landesregierung keinen Bagger anmieten und einfach neue Häuser auf freie Grundstücke setzen und wir beabsichtigen auch nicht, das zu tun. Wir können nur Förderanreize setzen, damit die Vermieter vor Ort in Neubauprojekte investieren. Dazu haben wir im Rahmen der Wohnraumförderung die Richtlinie „Neubau Sozial“ erarbeitet als Landesregierung. Mit dieser Neubauförderung sollen belegungsgebundene Wohnungen errichtet werden, die sich Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, auch finanziell leisten können. Es geht also auch darum, dass damit preislich gedeckelter Wohnraum geschaffen wird. Dafür stehen in diesem Jahr 14,5 Millionen Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung. Der Kollege hatte im Wirtschaftsministerium auch im vergangenen Jahr schon beinahe einen ähnlich großen Betrag, sodass wir in der Summe in diesen beiden Jahren erhebliche Möglichkeiten geschaffen haben. Wir sind dabei, die Förderrichtlinie jetzt möglichst schnell zum endgültigen Abschluss zu bringen, und gehen davon aus, dass wir dann sehr schnell die bisher vorliegenden Anträge bescheiden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ausreichend zusätzlichen Wohnraum schaffen, das geht aber leider auch mit der Förderung nicht von heute auf morgen, deshalb ist der Einsatz der Mietpreisbremse für Rostock und Greifswald für uns das Gebot der Stunde, um diesen zu überbrückenden Zeitraum zu gestalten. Allerdings gibt es dafür klare gesetzliche Voraussetzungen, denn die Begrenzung der Miethöhe – auch das gehört klar gesagt – stellt einen Eingriff in das Eigentumsrecht dar. Sie bedarf deshalb einer sorgfältigen, auf Datenerhebungen beruhenden Begründung, mit der wir juristisch auf der sicheren Seite stehen.

Um die Mietpreisbremse für Rostock und Greifswald hieb- und stichfest begründen zu können, brauchen wir noch weitere belastbare Datenerhebungen, bei denen wir insbesondere die betroffenen Städte um Zuarbeiten gebeten haben. Die Begründung muss zudem explizit die Gründe aufzeigen, die dazu geführt haben, dass der Wohnungsmarkt in den betroffenen Gebieten gefährdet ist. Und zugleich müssen wir darstellen, mit welchen Maßnahmen diese Ursachen, die die Mietpreisbremse erforderlich machen, beseitigt werden sollen. Das heißt, wir müssen mit jeder der beiden betroffenen Städte, für die wir die Mietpreisbremse möglicherweise erlassen, Maßnahmenpläne erarbeiten. Die Programme des Landes zur Förderung sind geschaffen, die können wir abbilden, das ist der Teil, den die Landesregierung beisteuern kann. Jetzt kommt es auf die kommunalen Zusicherungen an dieser Stelle an.

Dafür ist die Zuarbeit der Kommunen auch unabdingbar, weil diese über die konkreten Einflussmöglichkeiten mittels ihrer städtischen Wohnungsgesellschaften verfügen, um Neubau in bezahlbaren Preiskategorien zu ermöglichen. Bis die Mietpreisbremse wirklich greifen kann, liegt also noch erhebliche Arbeit vor uns, aber insbesondere auch vor den beiden Universitäts- und Hansestädten Rostock und Greifswald. Und dazu gehört auch, dass Folgendes berücksichtigt wird: Diese Rechtsverordnung ist am Ende rechtlich überprüfbar durch Gerichte – das ist keine rein politische Entscheidung –, wir haben die juristischen Voraussetzungen einzuhalten und zu erfüllen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte aber an dieser Stelle nochmals betonen, damit allein ist das Problem nicht gelöst. Wir als Landesregierung können helfen, den Mietpreis zu bremsen, die Kommunen müssen dafür sorgen, dass ihre Vermieter investieren, vor allem ihre eigenen Wohnungsgesellschaften mitmachen und der Wohnungsbau wieder Fahrt aufnimmt, gerne mit dem eben geschilderten Hilfsprogramm des Landes.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig.)

Ich wünsche uns gemeinsam viel Erfolg auf diesem Weg. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Erfolgreiche Debatte! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes für die Fraktion der AfD.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Verehrtes Präsidium! Herr Ministerpräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürger dieses Landes!

Erst mal vielen herzlichen Dank, Herr Pegel, für Ihre Ausführungen! Sie haben den Antrag Ihrer Regierungskoalition ja schon völlig relativiert mit Ihren Aussagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Um es einmal mit Ihrer Polemik auszudrücken: Wir von der AfD finden es schon merkwürdig, dass Sie mit Ihrem Antrag die Preisstopppverordnung vom 20. April 1936 wieder aufgreifen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Rainer Albrecht, SPD: Das habe ich
nicht richtig verstanden, glaube ich. –
Jochen Schulte, SPD: Das war jetzt komisch?)

Das war jetzt komisch, genau. Genau das hätten wir nämlich gehört, wenn dieser Antrag von uns gekommen wäre.

Mietpreisbremse, das klingt erst einmal gut. Mietwucher soll gestoppt werden. Wer kann dagegen sein? Aber die Politik der SPD und CDU macht es sich hier wieder einmal viel zu einfach. Der soziale Wohnungsbau ist tot. Und diesen Schuh müssen Sie sich anziehen, liebe Landesregierung. Besser als eine staatlich regulierte Preisbremse wäre es, wenn die Landesregierung den Kommunen beim Bau von Sozialwohnungen unter die Arme greifen würde. In Ihrem Koalitionsvertrag schreiben Sie doch, Sie wollen den ländlichen Raum stärken. Dann machen Sie das auch!

(Thomas Krüger, SPD: Tun wir doch!)

Sie können das auch.

(Thomas Krüger, SPD: Sehen Sie!)

Sie haben die Regierungsmehrheit. Und stehlen Sie sich nicht mit einer angeblichen Mietpreisbremse aus der Verantwortung, denn Sie wissen ganz genau, dass die Mietpreisbremse überall nutzlos ist, wo sie eingeführt wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Ach so!)

Und sorgen Sie vor allem dafür, erschwinglichen Wohnraum für Familien zu schaffen!

(Rainer Albrecht, SPD: Ich hoffe,
die Bürger hören Ihnen genau zu. –
Thomas Krüger, SPD: Das glaube ich auch.)

Dann brauchen Sie in zehn Jahren auch nicht mit dem angeblichen demografischen Wandel um die Ecke zu kommen, denn so wirkt man dem nämlich entgegen:

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

mit Wohnraumförderung für Familien und nicht mit grenzenloser Einwanderung.

(Thomas Krüger, SPD: Hier gehts um alternative
Fakten Deutschlands. – Torsten Renz, CDU:
Das war falsch aufgeschrieben. –
Minister Harry Glawe: Falsch abgelesen.)

Denn selbst, wenn man die Mieten auf dem heutigen Stand einfrieren würde, würde eine alleinstehende Erzieherin in Rostock oder ein Lagerarbeiter in Greifswald die Kosten heute schon kaum tragen können.

(Thomas Krüger, SPD:
Wo sind Ihre Alternativen?)

Dies sind Folgen davon, dass die Kommunen in den vergangenen Jahren reihenweise ihre Wohnungsbestände verkauft haben.

(Tilo Gundlack, SPD: Hä? Was reden Sie fürn Scheiß da vorne?)

Und warum?

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Weil die Kommunen seit Jahren von der Landesregierung ausgeblutet werden.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Der soziale Wohnungsbau findet quasi nicht mehr statt.

(Tilo Gundlack, SPD: Haben Sie die Rede vorher auch mal gelesen? – Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Doch statt dort Geld bereitzustellen, fordert man lieber eine Mietpreisbremse, denn die gibt es nämlich umsonst.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Am eigentlichen Problem ändert das gar nichts. Bezahlbare Wohnungen in Großstädten bleiben noch lange Mangelware. Daher appellieren wir an die Landesregierung: Setzen Sie sich endlich für vernünftigen kommunalen Wohnungsbau ein!

(Manfred Dachner, SPD: Wo beginnt die Großstadt, bei wie vielen Einwohnern?)

Der Eingriff in die freie Marktwirtschaft, den Sie heute durchboxen wollen, ist überzogen und völlig unverhältnismäßig.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben doch eine soziale Marktwirtschaft. Haben Sie sich das nicht aufgeschrieben?)

Diese geförderte künstliche staatliche Regulierung schreckt jeden Eigentümer und Investor ab, und das wissen Sie auch.

(Tilo Gundlack, SPD: Mich schreckt das nicht ab.)

Als Folge hätten wir am Ende weniger Wohnraum zur Verfügung. Mit anderen Worten: Geht Ihr Antrag durch, sorgen Sie für eine künstliche Verknappung von Wohnraum, und die Folge daraus ist, die Mieten werden noch schneller steigen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben das System der Mietpreisbremse nicht verstanden.)

denn auch Sie können die Gesetze der Marktwirtschaft eben nicht aushebeln.

(Jochen Schulte, SPD: Das kann nur die AfD.)

Weitere Negativfolge der Mietpreisbremse ist, wie schon erwähnt, der sinkende Anreiz für Investoren, neue Mietwohnungen auf den Markt zu bringen.

(Rainer Albrecht, SPD: Die sind doch ausgenommen davon.)

Auch wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich glaube, das sind die Auswirkungen des ... – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Klimawandels! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

auch wird für die Eigentümer von frei werdenden Mietwohnungen interessanter, Wohnungen als Eigentumswohnungen zu verkaufen, die dann eben nicht mehr dem Mietmarkt zur Verfügung stehen. All dies ist nicht im Sinne der Mieter, ebenso wenig wie die gesamten EU-Regulierungen zum Kohlendioxid – jetzt sind wir bei Ihrem Klimawandel –

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE: Ah!)

und zum EEG.

(Jochen Schulte, SPD: Darauf haben wir jetzt gewartet. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ihr Spezialgebiet.)

Das alles hat nämlich dafür gesorgt,

(Zurufe von Simone Oldenburg, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

dass die Nebenkosten mittlerweile zu einer zweiten Miete herangewachsen sind. Darüber sollten Sie hier reden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sorgen Sie dafür, dass die Grundsteuer und die Energiepreise fallen! Denn, meine Damen und Herren, bei der zweiten Miete,

(Thomas Krüger, SPD: Wollen Sie wieder Kohleöfen in den Wohnungen?)

bei der zweiten Miete, Herr Krüger, da hilft auch keine Mietpreisbremse. Das sollten Sie wissen.

Verehrte Landesregierung, ich hoffe, Sie sehen, dass Ihre Forderungen nicht im Ansatz zu Ende gedacht sind.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Die AfD-Fraktion empfiehlt daher den Regierungsparteien, ihren Antrag zurückzuziehen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Christiane Berg für die Fraktion der CDU.

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Situation auf dem Woh-

nungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern weist ein sehr heterogenes Bild auf: Der ländliche Raum hat die Leerstände, der Wohnungsmarkt in den Universitätsstädten Greifswald und Rostock ist angespannt. Niedriger Leerstand bezeichnet die Knappheit von Wohnraum und ein knappes Gut verteuert sich. Deswegen geht niedriger Leerstand mit hohen Mietpreisen einher und hoher Leerstand mit niedrigen Mietpreisen.

Eingeschränkt werden diese Mechanismen aber auf dem Wohnungsmarkt bereits aktuell durch das Mietrecht. Und mit jeder Mietrechtsnovelle der jüngeren Vergangenheit wurde stärker reguliert. Ich verweise hier zu gerne auf die Landtagsdebatte vom vergangenen April, Drucksache 6/5299, „Mietpreisbremse auch in Mecklenburg-Vorpommern einführen – zweite Mietrechtsnovelle unterstützen“, ein Antrag der GRÜNEN und der LINKEN. Mein Kollege Waldmüller hat damals einige sehr grundsätzliche Anmerkungen zur weiteren Reform des Mietrechts in der jetzt immer noch laufenden Legislaturperiode des Bundestages gemacht, insbesondere ging es damals um die Auswirkungen auf den dringend erforderlichen Neubau. Wir sind also nicht weit weg von dem Erkennen der Probleme, auch damals schon. Insbesondere ging es um die Wirkung einer Ausdehnung des Betrachtungszeitraumes von Mietpreisspiegeln. Es war also gewünscht, zehn Jahre im Vergleich zu dem, wo wir jetzt vier Jahre haben. Diesen Antrag der damaligen GRÜNEN und LINKEN haben wir abgelehnt. Investitionsverhinderungsprogramme schaffen keinen Wohnraum.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ein anderer Aspekt war die Mietpreisbremse. Nun haben die genannten Städte mit diesem besonders niedrigen Leerstand und hohen Mietpreisen bereits den Beschluss gefasst, eine Mietpreisbremse einzuführen, und den entsprechenden Antrag gestellt. Für die CDU-Fraktion steht nach wie vor fest, dass eine Entspannung am Wohnungsmarkt nur dann zu erreichen ist, wenn Angebot und Nachfrage in Einklang gebracht werden, vor allem, indem Neubau nicht gehemmt, sondern beflügelt wird. Und das heißt, gerade in den Zentren unseres Landes müssen Kommunen, Wohnungsunternehmen, private Dritte, aber auch das Land Anstrengungen unternehmen, um preiswerten Wohnraum zu schaffen. Bauen darf nicht unattraktiv werden.

Richtig gehe ich wohl in der Annahme, dass allgemeine Zustimmung darin besteht: Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum muss gedeckt werden. Dabei ist die Frage die: Wie erreichen wir das am ehesten? Inwieweit die Einführung der Mietpreisbremse darauf beflügelnd wirkt, auch auf die Haus- und Immobilienwirtschaft, das muss im Einzelfall betrachtet werden, denn obwohl die Bremse ja bereits seit verganginem Juni wirkt oder im Bundesrecht verankert ist, hat sie in den Städten, in denen sie bereits eingeführt wurde, nicht so zum Erfolg geführt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Überschriften wie „Mietpreisbremse bremst nicht“ oder „wenig wirksam“ verdeutlichen das Problem. Wir verstehen die Mietpreisbremse nicht als das Erfolgsmodell und wenn kommunal keine Not gemeldet wird, werden wir sie nicht von oben herab feststellen, vor allem, wenn sie, wie ja manchmal gefordert, auch noch zentrale Gültigkeit für

alle Wohnungsmärkte haben soll. Wir waren und wir sind auch weiterhin der Auffassung, dass zentralistische Instrumente den vielen unterschiedlichen Wohnungsmärkten in Mecklenburg-Vorpommern nicht gerecht werden, und wir haben aus der Erfahrung des gescheiterten DDR-Wohnungsbauprogrammes die verfallenen Innenstädte immer noch im Auge.

Nicht zentral, sondern vor Ort werden diese Probleme gelöst und Eingriffe müssen, wenn sie schon notwendig sind, sehr behutsam erfolgen. Die Regelung des Paragraphen 556d – das geht um diese zehn Prozent Mieterhöhung des Bürgerlichen Gesetzbuches – ermächtigt Landesregierungen, Gebiete in diesen angespannten Wohnungsmärkten für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestimmen. Die Kriterien für die Festsetzung der Gebiete hat der Bund genau definiert, auch unser Minister hat es bereits ausgeführt. Ich will nicht näher darauf eingehen. Das Gesetz sieht aber auch vor, dass in den festgelegten Gebieten Maßnahmen ergriffen werden müssen, die zur Entspannung des Wohnungsmarktes führen.

Und hier, meine Damen und Herren, liegt der Hase im Pfeffer, nicht im Gras, denn mit der Festlegung von Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten geht auch eine Handlungsaufforderung an die Kommunen und das Land einher.

(Rainer Albrecht, SPD: Und das ist richtig so.)

Die Errichtung neuer Wohnungen zu zumutbaren Mietpreisen muss ermöglicht werden und das wird allein mit der Mietpreisbremse nicht gelingen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie ist allenfalls ein Beitrag,

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

sie ist allenfalls ein Beitrag, aber nicht die Lösung. Vielmehr müssen daneben auch eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen werden, und dazu,

(Thomas Krüger, SPD: Die wir
gemeinsam schaffen werden, ne?)

dazu zählt auch die Bereitstellung von Bauland und die Bereitschaft der Kommunen, dieses – natürlich in rechtlichen Grenzen – nicht bedingungslos an Höchstbietende zu verkaufen, finanzielle Anreize wie Förderungen oder steuerliche Vergünstigungen, und nicht zuletzt werden wir um eine Vereinfachung der Bauvorschriften und anderer Vorgaben nicht herumkommen. Genannt seien hier als Beispiel die Energieeinsparverordnung und die Restriktionen bei Eingriffen in den Naturhaushalt. Solche Vorgaben sind nicht immer produktiv, sondern meist kontraproduktiv, schränken Bauwillige ein oder verteuern den Bau von Wohnungen und führen letztlich dadurch auch zur Erhöhung der Mietpreise.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich hierbei – das kam noch gar nicht zur Sprache – das Thema „attraktive Gestaltung von Stadtrandlagen“, zum Beispiel durch attraktive ÖPNV-Angebote. Damit könnten Städte entlastet werden und günstiger Wohnraum auch in den Umlandgemeinden besser genutzt werden.

Betonen möchte ich ausdrücklich, dass meine Fraktion der Auffassung ist, dass wir bei der Betrachtung des Wohnungsmarktes sowohl die Mieter, aber auch die Vermieter fest im Blick haben müssen. Man kann Vermietern nicht Lasten aufbürden und gleichzeitig das Absinken oder Nicht-weiter-Steigen von Mieten fordern. Und da, meine Damen und Herren, machen wir es uns nicht einfach.

Verehrte Abgeordnete, schon jetzt besteht die Möglichkeit, aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben Gebiete mit einem sehr angespannten Wohnungsmarkt festzulegen, und Kommunen und das zuständige Ministerium können jederzeit handeln. Hierzu verpflichten sie sich mit der Ausweisung dieser Gebiete. Sicher ist, dass es den Königsweg nicht gibt. Vielmehr sind eine Reihe von Maßnahmen notwendig, um bezahlbaren Wohnraum in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt zu schaffen. Dazu könnte die Mietpreisbremse, wenn sie kommunal gefordert und behutsam umgesetzt wird, einen Beitrag leisten. Wir wollen es versuchen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Man sagt über uns Menschen im Norden, wir seien etwas langsamer, etwas gemütlicher als andere. Angeblich soll die Welt ja auch hier hundert Jahre später untergehen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, ich finde, bei der Einführung der Mietpreisbremse haben Sie es mit der Gemütlichkeit übertrieben.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich will nicht anfangen, nur zu klagen, aber, der Kollege Albrecht hat es auch schon gesagt, die meisten Bundesländer haben die Mietpreisbremse längst eingeführt, wir bummeln hinterher. In Ihrem Antrag steht „zeitnah“, zeitnah wollen Sie die Mietpreisbremse einführen. Bis dahin, das haben Sie eben auch mehrfach erwähnt, müssen Daten erhoben werden und die Kommunen müssten auch noch belegen, wo und wie sie tatsächlich angespannte Wohnungsmärkte haben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das kann ich ehrlich gesagt nur bedingt nachvollziehen. Der damals zuständige Minister Herr Glawe sagte am 22. April des letzten Jahres – mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus dem Plenarprotokoll –: „Das haben wir natürlich schon längst gemacht. Wir sind mit beiden Städten, Greifswald und Rostock, seit der Antragstellung – das war im Juli 2015 für Greifswald und im Januar 2016 für Rostock – in intensiven Gesprächen und prüfen sorgfältig, ob die Einführung einer Mietpreisbremse notwendig ist.“ Zitatende. Aha!

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Das heißt, schon damals waren Sie in der Prüfung, und da frage ich mich natürlich: Was prüfen wir denn so lange

und welche neuen Erkenntnisse suchen Sie denn? Herr Minister Pegel hat vorhin sehr ausführlich dargestellt, wie die Wohnungsmärkte, vor allem in Rostock und Greifswald, sich gerade gestalten. Ich kann es nicht nachvollziehen, es gibt nichts Überraschendes, nichts Neues, was wir als LINKE oder auch die betreffenden Kommunen Ihnen nicht schon seit Jahren erzählen.

(Torsten Renz, CDU: Auf Sie hört keiner.)

An dieser Stelle herzliche Grüße an Regine Lück, die Ihnen das auch schon mehrfach erklärt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Apropos Handeln: Nun sind Sie nicht SPD-Mitglied,

(Torsten Renz, CDU: Aber Berater.)

aber gerade den Kolleginnen und Kollegen der SPD möchte ich ...

(Torsten Renz, CDU: Berater sind wir.)

Dann wird sicherlich folgende Geschichte auch für Sie sehr interessant sein.

(Torsten Renz, CDU: Na, dann los!)

... einen Bericht aus Rostock geben.

(Tilo Gundlack, SPD: Märchenstunde.)

Die SPD-Fraktion in Rostock, aus der Rostocker Bürgerschaft, legte vor geraumer Zeit, lange vor dem 22.04.2016,

(Torsten Renz, CDU:
Na, die berate ich nicht.)

einen Antrag vor, eine Mietpreisbremse einführen zu wollen. Wir haben damals als LINKE in Rostock zuerst sehr harte Kritik geübt,

(Jochen Schulte, SPD: Weil der Antrag nicht von Ihnen kam, und grundsätzlich werden alle Anträge von anderen nicht unterstützt?)

weil ja klar war, das ist eine landespolitische Entscheidung, da kann die Kommune gar nichts machen, sondern vor allem das Land muss sich bewegen.

Und Ihre SPD-Fraktion, Herr Schulte, hat in Rostock den Eindruck erweckt, als würden bei Beschluss eines solchen Antrages sofort die Mieten eingefroren werden in Rostock. Es wurden fleißig Postkarten gedruckt, DIE LINKE wurde medial durch die Presse gejagt,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

weil wir angeblich gegen die Mietpreisbremse seien, und der Mieterverein forderte ganz energisch ein Einlenken.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist hier Märchenstunde gerade.)

Da habe ich mir gedacht, gut, dann stimmen wir dem Antrag zu und schauen mal, was passiert. Dann haben wir also einem Antrag zugestimmt und nach Schwerin gerufen: Oh bitte helft uns, wir brauchen eine Mietpreisbremse! Und dann haben wir gewartet

(Torsten Renz, CDU:
Und jetzt kam die CDU ins Spiel.)

und gewartet, und gewartet, und gewartet. Und was dann passierte, war nur eine einzige Reaktion aus Schwerin, dass meine Fraktion DIE LINKE zusammen mit den GRÜNEN einen Antrag auf Mietpreisbremse eingereicht hat, den Sie – richtig! – abgelehnt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So war es.)

Und das ist doch schizophren,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Richtig, genau so war das.)

werte Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ihre Begründung damals: Es müssten noch Daten erhoben werden. Mal abgesehen von dem druckfrischen Mietspiegel, der in Rostock vorliegt – der Kollege Albrecht hat es gesagt –, hätte bereits der qualifizierte Mietpreisspiegel des Jahres 2015 in Verbindung mit den aktuellen Entwicklungen in Rostock, Greifswald oder auch Waren völlig ausgereicht, eine Mietpreisbremse einzuführen, zumal ja das Bremschen sowieso nur in Gebieten mit Wohnungsknappheit gilt, und dass wir Kommunen mit Wohnungsknappheit haben, dürfte ja nun wirklich seit Längerem unstrittig sein.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Mietspiegel uns seit vielen Jahren eine wichtige Botschaft senden, und das ist die Botschaft: Die Mieten erhöhen sich. Das wissen Sie, das wissen wir, das haben Sie ja vorhin auch selbst mehrfach hier kundgetan. Dazu der hohe Anteil von Wohngeldempfänger/-innen auch in Mecklenburg-Vorpommern, die niedrigen Einkommen – aus unserer Sicht hätte es seit vielen Jahren gute Gründe gegeben oder seit vielen Monaten, sich der Mietpreisbremse zuzuwenden und sie einzuführen.

In einer Sache sind wir uns sicher einig – zumindest die sozialen Kräfte, die es in diesem Land gibt –: Wohnen ist ein Menschenrecht, ein Grundrecht, und in Deutschland verkommt das Wohnen immer mehr zur Luxusware. In der Wohnungswirtschaft gibt es leider nicht nur gute Akteure, sondern auch viele ungute Akteure, die offensichtlich unser Zuhause vor allem als auszuquetschende Zitrone empfinden, die möglichst viele Gewinne abliefern muss. Und dieser Entwicklung wurde auch von Bundesebene viel zu lange zugesehen, während steigende Mieten, Neubauten und Luxussanierungen Menschen aus ihren Stadtteilen verdrängt haben.

Ihre Mietpreisbremse soll nun vor überteuerten Mieten schützen. Leider ist sie ein bisschen schwach auf der Brust, das geben Sie ja selbst auch zu. Das Problem sind die Ausnahmen. Zum Beispiel, wenn eine neu gebaute Wohnung zum ersten Mal vermietet wird oder eben nach einer umfassenden Renovierung ein neuer Mieter/eine neue Mieterin einzieht, dann gilt die Bremse gar nicht.

Dazu kommt, das ist auch ein ganz massives Problem: Es liegt bei den Mieterinnen und den Mietern, ihre Rechte auch wahrzunehmen und über ihre Rechte zu wachen. Das heißt, wenn sie Zweifel haben an ihrer Miete, an der Miethöhe, dann müssen sie klagen und die meisten klagen natürlich nicht. Bisher gibt es nur sehr wenige Klagefälle, was auch kein Wunder ist, weil wenn ich in einem angespannten Wohnungsmarkt endlich eine Wohnung gefunden habe, dann ist natürlich das Letzte, woran ich zuallererst denke, meinen neuen Vermieter gleich mal zu verklagen.

Wir haben Vorschläge gemacht, auch auf Bundesebene, die Mietpreisbremse nachzuschärfen. Die Debatte läuft momentan und wir sind gespannt, welche Vorschläge und welche Beschlüsse dann aus Berlin hier folgen.

(Vincent Kokert, CDU: Na, ich muss nachher mal Frau Bluhm anrufen, ob die das auch gut findet.)

Die Kollegin der CDU hat ebenfalls richtigerweise angesprochen, dass die Mietpreisbremse nur ein Teil sein kann, nur ein Aspekt vieler Maßnahmen sein kann, um den Mietenwahnsinn in den Griff zu bekommen. Die soziale Wohnraumförderung, der Neubau oder Umbau, die Förderung alternativer Wohnformen spielen eine Rolle, genauso wie auch die Anpassung des Wohngeldes und natürlich die Entlastung der Wohnungsunternehmen, die unter einem riesigen Schuldenberg leiden.

Wir werden Ihrem Antrag heute zustimmen, weil die Mietpreisbremse ein richtiger Schritt ist. Aber er ist ein richtiger Schritt, der auch zu spät kommt. Das hätten Sie mit uns schon früher haben können. Die Mietpreisbremse ist auch kein Allheilmittel, natürlich. Und wir wünschen uns im Interesse der Mieterinnen und Mieter von Ihnen in Zukunft ein deutlich entschlosseneres Handeln.

Auch die Förderrichtlinie, die Herr Minister Pegel angesprochen hat, sollte schnellstmöglich zum Abschluss gebracht werden, sagen Sie. Ja, „schnellstmöglich“ ist an dieser Stelle wohl die richtige Bezeichnung. Auch da sollten Sie die Ärmel noch mal hochkrempeln, damit in Größenordnungen Fördergelder abgerufen werden und wir hier zum entsprechenden Neubau mit sozial verträglichen Mieten kommen.

(Minister Harry Glawe: Da können Sie ja in Rostock mit anfangen.)

Zum Abschluss möchte ich mir noch einen Kommentar gönnen: Herr Minister Pegel, Sie haben vorhin gesagt, dass die Kommunen auch mit ihren kommunalen Wohnungsunternehmen handeln müssen und in der Pflicht sind. Das finde ich natürlich grundsätzlich sehr richtig und da würden wir sicherlich mit unserem kommunalen Wohnungsunternehmen, der WIRO in Rostock, die jedes Jahr 14 Millionen Euro an den kommunalen Haushalt ausschüttet, um diesen Haushalt zu konsolidieren, auch andere Wege gehen können. Das wäre bestimmt auch kein Problem,

(Minister Harry Glawe: Dann reden Sie mal mit Ihrer WIRO!)

aber dann müssten Sie bitte Ihrem Innenministerkollegen Herrn Caffier sagen, dass er aufhören soll, uns solche Haushaltserlasse zu schicken, uns zu knebeln und zu drücken auf kommunaler Ebene,

(Vincent Kokert, CDU:
40 Millionen getilgt dieses Jahr!)

und dann können wir von den 14 Millionen auch runterkommen und mit der WIRO ganz anders arbeiten.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Auch das gehört zur Wahrheit dazu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bert Obereiner für die Fraktion der AfD.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon interessant, was die Regierungsfractionen zu dieser zusätzlich einzuführen den staatlichen Regulierung in puncto Mietpreisbremse sagen: Der Minister Herr Pegel sagt, wir bekämpfen damit nur Symptome, aber keine Ursachen. Frau Berg sagt, dort, wo die Mietpreisbremse eingeführt wurde, hat sie keine Wirkung entfaltet.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Warum führen Sie das dann ein?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie erzählen das Gegenteil von dem, was Sie hier beschließen wollen.

Schauen wir uns doch mal den Wohnraummarkt an! Es gibt drei Säulen: Es gibt das selbstgenutzte Eigenheim, das Reihenhaus, es gibt den frei finanzierten Wohnungsbau und es gibt den sozialen und kommunalen Wohnungsbau. Sie wollen jetzt hier eine zusätzliche staatliche Regelung einführen, die schon in der DDR nicht funktioniert hat, wenngleich ich das natürlich nicht völlig gleichsetzen will. Sie wollen Symptome bekämpfen, Sie sagen, dass das, was Sie einführen wollen, ohnehin nicht funktioniert.

(Rainer Albrecht, SPD: Das hat keiner gesagt.)

Das hat Frau Berg gesagt.

(Manfred Dachner, SPD: Na dann können Sie doch nicht sagen, wir, wenn Sie Frau Berg meinen.)

Frau Berg sagte vorhin, dass dort, wo die Mietpreisbremse eingeführt wurde in anderen Ländern, sie keine Wirkung entfaltet hätte.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Schlagzeilen zitiert, sie hat Schlagzeilen zitiert.)

Vielleicht haben Sie nicht richtig zugehört.

Wenn man mal an die Ursachen geht, gibt es doch verschiedene Möglichkeiten. Schauen wir uns doch mal an, warum wir einen Engpass am Wohnmarkt haben. Grunderwerbsteuer in Mecklenburg-Vorpommern 5 Prozent, in Bayern und Sachsen 3,5 Prozent.

(Tilo Gundlack, SPD: Ach, die Diskussion hatten wir doch schon ein paar Mal. Das ist doch Quatsch, was Sie da erzählen!)

Da kann man natürlich mal ein bisschen was tun,

(Tilo Gundlack, SPD: Gucken Sie sich doch mal die Zahlen an bei der Grunderwerbsteuer!)

aber das wollen Sie nicht, weil Ihnen das vollkommen egal ist, weil Sie sagen, der Staat wird es richten. Dann haben wir bei der Grunderwerbsteuer derzeit eine Freigrenze von 2.500 Euro. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist, da könnte man natürlich auch eine Freibetragsregelung einführen. Man könnte für den erstmaligen Erwerb von Grundeigentum die Erwerber von der Grunderwerbsteuer eventuell freistellen. Es gibt da viele Möglichkeiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Wie wollen Sie das kompensieren? Wie wollen Sie das kompensieren?)

Natürlich, das sage ich Ihnen doch.

(Jochen Schulte, SPD:
Sie kennen die Schulden.)

Ich sagte gerade, Bayern und Sachsen haben 3,5 Prozent.

(Tilo Gundlack, SPD: Wie wollen Sie denn die Ausstände kompensieren?)

Wie Ihnen wahrscheinlich bekannt ist, sind diese beiden Bundesländer aber die mit der geringsten Schuldenlast, die sie bisher aufgetürmt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Ist Sachsen schon immer ein reiches Land gewesen? Das ist ein neues Bundesland nach meinen Informationen.

(Tilo Gundlack, SPD: Hä? –
Torsten Renz, CDU: CDU-regiert so lange.
Wesentliche Grundlage für die Erfolge dort.)

Ja, früher gab es bei der CDU ja auch ein paar vernünftige Leute, Herr Renz.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Früher gab es das mal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn das so geblieben wäre, gäbe es uns überhaupt nicht, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Sie haben doch Sachsen gerade gelobt. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ja, Sie unterstützen uns ja. Sie tun ja, was Sie können. Ist doch in Ordnung.

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber zum Thema zurück.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Es macht keinen Sinn, ständig neue staatliche Regulierungen einzuführen, wenn man gleichzeitig die verfügbaren Einkommen der Bürger ständig reduziert – die Verweigerung der Bundesregierung zum Abbau der kalten Progression, dann die bei Ihnen ja besonders beliebte Haushaltsabgabe, ehemals GEZ, die EEG-Umlage, wie mein Kollege Herr Fernandes schon sagte. Sie führen ständig neue Belastungen ein. Und jetzt setzen Sie obendrauf eine Regulierung, die dann den Mietmarkt entspannen soll und den Mietern helfen soll. Also das hat mit Marktwirtschaft nichts zu tun. Ludwig Erhard würde sich im Grabe umdrehen, wenn er hier die Vorstellung der CDU sehen würde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Wir haben auch
eine soziale Marktwirtschaft. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Unsere Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Dirk Friedriszick, SPD: Sind Sie fertig?
Ich denke, da kommt noch was?!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Rainer Albrecht für die Fraktion der SPD.

(Thomas Krüger, SPD: Rainer, jetzt stell
das mal klar! – Tilo Gundlack, SPD:
Mach erst mal Klimawandel!)

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wenn man die Reden der AfD hier hört, dann glaubt man in Erinnerung an eine Redewendung: Ein Gespenst geht um in Mecklenburg-Vorpommern, das Gespenst der Mietpreisbremse. Unser Antrag steht aber unter dem Motto „Wohnen muss bezahlbar bleiben“. Die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit ausreichenden Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen ist eine wichtige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, meine Damen und Herren, und um dieses sehr gute Ziel zu erreichen und dauerhaft sicherzustellen, bedarf es einer gemeinsamen Gestaltung aller Akteure der Wohnungswirtschaft im Bund, im Land und auch in den Kommunen.

Die Fraktionen von SPD und CDU haben sich entschlossen, auch die Mietpreisbremse als eine Maßnahme von vielen weiteren in unserem Land einzuführen, um diesem Ziel gerecht zu werden. Ich habe bereits in meiner Einbringungsrede darauf hingewiesen, dass sich der Mietwohnungsmarkt in unserem Land in den letzten Jahren doch sehr unterschiedlich entwickelt hat. So müssen wir in den Universitätsstädten Rostock und Greifswald, aber auch in anderen beliebten Gegenden in unserem Land feststellen, dass die Mieten in einigen Ortsteilen doch sehr stark gestiegen sind. Zwar bewegen sich die Durchschnittsmieten noch immer im moderaten, sprich vertretbaren Maß, aber eben nur als Durchschnitt. Betrachtet man aber die Wiedervermietungsquoten in guten Wohnlagen, wie zum Beispiel in den Innenstadtbereichen von Rostock und Greifswald, dann stellen wir fest, dass sich die Mieten um deutlich mehr als nur zehn Prozent erhöhen,

(Minister Harry Glawe: Warnemünde
noch, nicht zu vergessen.)

und dies seit einigen Jahren, meine Damen und Herren.

Damit verbunden werden mindestens zwei gravierende Dinge aktiviert: Zum einen erhöht sich die vergleichbare Durchschnittsmiete exorbitant schneller als in anderen Stadtgebieten und zum anderen wird die bisherige Mietzusammenstellung derart geändert, dass sich nur sehr gut verdienende Mieter das Wohnen in diesen Stadtgebieten leisten können. Bei Neuvermietungen von 7 bis 12 Euro pro Quadratmeter können Sie, meine Damen und Herren, sehr schnell selbst feststellen, wer von seinem Haushaltsnettoeinkommen bis maximal 35 Prozent aufwenden muss, um sich diese Wohnung leisten zu können.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, 30 bis 35 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens werden als angemessen und noch vertretbar für Mietausgaben, und zwar inklusive der Betriebskosten, angesehen. Somit ist ein großer Teil der Normalverdiener in unserem Land nicht in der Lage, in begehrten Wohnanlagen noch zu wohnen beziehungsweise sich eine neue Wohnung anzumieten.

Dieser Situation begegnen wir im gesamten Bundesgebiet. Deshalb haben bereits wie erwähnt zwölf Bundesländer die Mietpreisbremse eingeführt. Damit darf der Vermieter in Lagen mit angespanntem Wohnungsmarkt für die Bestandswohnung nicht mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen. Somit wirkt die Mietpreisbremse zweifach: Erstens steigen die Mieten bei Wiedervermietung von Wohnungen nicht mehr unbegrenzt und zweitens wird der Anstieg ortsüblicher Vergleichsmieten ebenfalls begrenzt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten der Mietpreisbremse hat sich gezeigt, dass sie sich zum unverzichtbaren Instrument in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten entwickelt hat. Mieter können exorbitanten Mieten erstmals Grenzen setzen. Die Mietpreisbremse kann aber auch noch besser in Anspruch genommen werden. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt deshalb die Initiative des Bundesjustizministers Heiko Maas, ergänzende Anreize für Mieterinnen und Mieter zur Durchsetzung ihrer Rechte zu setzen. Das ist hier auch schon angesprochen worden.

Meine Damen und Herren, leider haben erste Studien gezeigt, dass die Mietpreisbremse nicht überall die Erfolge erzielt, die möglich wären, und die Mieterinnen und Mieter die Instrumente, die ihnen das Gesetz zur Hand gibt, nicht nutzen. Wenn die Miete die zulässige Höhe von maximal zehn Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete übersteigt, dann ist die Mietvereinbarung unwirksam und Rückzahlungen an die Mieterinnen und Mieter sind fällig. Voraussetzung ist das Geltendmachen des überhöhten Mietzinses durch die Mietpartei. Dazu müssen die Vermieter auf Verlangen Auskunft geben über die Grundlagen der Mietzinsforderung, insbesondere die Vormiete.

Somit ist klar, dass das Gesetz an zwei Stellen nachgebessert werden muss. Erstens brauchen wir mehr Transparenz. Vermieter müssen zur Offenlegung der Vormiete verpflichtet sein, und zwar unabhängig von einem Auskunftsverlangen. Zweitens muss der Rückzahlungsanspruch ab Vertragsabschluss gewährt werden statt wie bisher ab Geltendmachen durch die Mietpartei.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns heute aber auch klar vor Augen halten, dass wir mit der Umsetzung dieses Antrages alle juristischen und verwaltungstechnischen Vorgaben in der zu erlassenden Rechtsverordnung rechtssicher umzusetzen haben. Die Landesverwaltung wird mit großer Sicherheit aus den Erfahrungen der anderen Bundesländer schöpfen können, denn eins wissen wir heute schon: Mit der Einführung der Mietpreisbremse haben wir erst einen kleinen Schritt zur Dämpfung des Mietanstieges getan. Weitere wichtige Maßnahmen sind notwendig, wenn wir unserem gemeinsamen Ziel „Wohnen muss bezahlbar bleiben“ gerecht werden wollen.

Auch der Bundesgesetzgeber sieht das so. Die Ermächtigungsgrundlagen im Bürgerlichen Gesetzbuch verlangen, dass sich aus der Begründung der Verordnung ergibt, welche Maßnahmen die Landesregierung in dem durch die Rechtsverordnung jeweils bestimmten Gebiet und Zeitraum ergreifen wird, um Abhilfe zu schaffen. Deshalb ist es notwendig, dass der Bund, das Land und die Kommunen Maßnahmen und Lösungen erarbeiten und umsetzen. Die Allianz für das Wohnen mit Zukunft ist hierbei ein wichtiger Partner.

Meine Damen und Herren, neben den Maßnahmen für mehr Gerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt ist eine weitere Voraussetzung für eine Entspannung der Wohnungsmärkte, dass genügend Wohnraum zur Verfügung steht und dass die Wohnungen den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht werden. Der Bund hat für dieses Jahr die Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf über 1,5 Milliarden Euro erhöht und somit können die Länder weiterhin konsequent in den sozialen Wohnungsbau investieren.

Leider wird unser Landesprogramm für den sozialen Wohnungsneubau zurzeit kaum nachgefragt. Dafür gibt es Ursachen, welche auch bekannt sein dürften. Und wenn die Verwaltung diese Ursachen kennt, ist es an der Zeit, die Förderrichtlinie so anzupassen, dass die Mittel auch von den Wohnungsgesellschaften abgerufen werden. Ich erwarte, dass in der Allianz fürs Wohnen umgehend die Hemmnisse analysiert werden und konkrete Lösungsansätze gefunden werden.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Gute Idee.)

Und auch von der Landesverwaltung erwarte ich ein Umdenken in der Förderpolitik. Ein neuer Anreiz zur besseren Nutzung der Förderung für den sozialen Wohnungsbau kann zum Beispiel die Kombination vom Kauf von Belegungsrechten im Bestand mit der Teilbelegungsbindung des Neubaus sein.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr gut.)

Aber auch andere Möglichkeiten sind im Gespräch. Solange die Baukosten derzeit teilweise weit über 2.500 Euro pro Quadratmeter liegen, reicht die aktuelle Zuschussförderung nicht aus, um die Nettokaltmiete auf maximal 5,50 Euro pro Quadratmeter dauerhaft zu reduzieren.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Das ist das Problem.)

Am fehlenden Geld liegt es jedenfalls nicht, sondern am richtigen Einsatz. Meine Damen und Herren, immerhin

haben wir für diesen Bereich im laufenden Haushalt 27 Millionen Euro eingestellt. Aber auch die Kommunen haben ihre Hausaufgaben zu machen. Ein ganz wichtiger Baustein zur Umsetzung von Wohnungsneubau ist die Bereitstellung von Bauflächen. Diese können nach Paragraph 34 Baugesetzbuch oder auch über entsprechende B-Pläne umgesetzt werden und dann über Konzeptausschreibungen bedarfsgerecht den Wohnungsunternehmen günstig zur Verfügung gestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wenn ich in der „Ostsee-Zeitung“ vom 20. Januar lese, die Rostocker Mieten dürften in den kommenden Jahren eher sinken als steigen – so Thomas Neumann –, große Neubauvorhaben wie der neue Stadtteil Groß Biestow mit 7.000 Wohnungen und die Miethäuser am Werftdreieck werden den Wohnungsmarkt entlasten, dann irrt Herr Neumann gewaltig. „Und warum?“, werden Sie fragen. Ja, weil das neue Wohnprojekt Groß Biestow zum Beispiel als Langzeitprojekt geplant und nicht vor 2025 in Gänze umgesetzt sein wird und dann erst seine volle Wirkung auf den Wohnungsmarkt aktiviert. Und auch das Wohngebiet am Werftdreieck ist noch in der Planungsphase. Somit werden vor 2019 mit Sicherheit hier keine neuen Mietwohnungen entstehen.

Um aber heute gezielt den Mietwohnungsmarkt zu entspannen, bräuchte die Hansestadt Rostock jährlich mindestens 1.000 Wohnungen – neue Wohnungen! Und das ist leider noch nicht umsetzbar. Nichtsdestotrotz müssen alle Beteiligten in der Stadt daran arbeiten, dieses Ziel umzusetzen. Zurzeit müssen je nach Lage mindestens 7,50 Euro pro Quadratmeter Nettokaltmiete für eine Neubauwohnung bezahlt werden. Um eine spürbare Entlastung auf dem Mietwohnungsmarkt zu erreichen, brauchen wir Neubau, Neubau und nochmals Neubau, und das zu moderaten Mieten. Auch das ist hier schon mehrmals angesprochen worden. Unser Ziel muss es sein, das Angebot an Mietwohnungen wieder deutlich der Nachfrage anzunähern.

Aber auch das Problem der Zweckentfremdung von Mietwohnungen, gerade in den Wohngebieten mit angespannten Wohnungsmärkten, ist weiter im Blick zu behalten. Da die Mietpreisbremse auf maximal fünf Jahre ausgelegt ist, dürfte dann bis 2020 klar sein, inwieweit sich der Mietwohnungsmarkt entspannt hat.

Meine Damen und Herren, wir werden das Thema „bezahlbares Wohnen“ auch weiter und ständig als aktuelles Thema in der SPD-Landtagsfraktion verfolgen und der Landesregierung jede notwendige Unterstützung geben, damit das Wohnen in Mecklenburg-Vorpommern bezahlbar bleibt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/146. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/146 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und Gegenstimmen der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, auf Drucksache 7/139. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/183 vor.

**Antrag der Fraktion der AfD
Einsetzung eines Parlamentarischen
Untersuchungsausschusses
– Drucksache 7/139 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/183 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der AfD Herr Holm.

Leif-Erik Holm, AfD: Liebe Bürger! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion beantragt heute die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Er soll die Vorwürfe von Bereicherung und Vetternwirtschaft bei verschiedenen Verbänden der Arbeiterwohlfahrt aufklären und er soll generell die Förder- und Zuwendungspraxis des Landes gegenüber den in der LIGA zusammengeschlossenen Verbänden klären, da hier eine große Intransparenz über die Aufteilung der Mittel herrscht. Das rügt ja der Landesrechnungshof seit Jahren weitgehend erfolglos.

Ich möchte aber gleich zu Beginn noch mal eines klarstellen: Dieser Untersuchungsausschuss richtet sich nicht gegen die vielen engagierten Mitarbeiter und ehrenamtlichen Helfer der Verbände.

(Torsten Renz, CDU: Da hätten Sie aber Ihren Antrag anders formulieren müssen. –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Ganz im Gegenteil,

(Tilo Gundlack, SPD: Was erzählen Sie denn da fürn Quatsch?)

gerade für diese Mitarbeiter, liebe Abgeordnete,

(Torsten Renz, CDU: Die stellen Sie unter Generalverdacht.)

gerade für diese Mitarbeiter ist es wichtig, dass mögliche Missstände in den Führungsetagen aufgedeckt und beendet werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Gehen Sie mal vor Ort und reden Sie mit den Leuten!
Die werden Ihnen was erzählen!)

Natürlich haben alle Bürger ein Recht darauf, dass hier Licht ins Dunkel gebracht wird, denn sie stellen die Landesmittel ja durch ihre Steuerzahlungen zur Verfügung. Wir als AfD haben bereits in unserem Landtagswahlprogramm Aufklärung versprochen, weil wir wollen, dass das hart erarbeitete Steuergeld wirklich in die wichtige soziale Arbeit fließt und nicht in die Tasche von raffgierigen Funktionären.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich verwende diese Formulierung übrigens mit Bedacht,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

denn man muss wohl von Raffgier ausgehen,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

wenn es richtig ist, dass ein ehemaliger SPD-Bundestagsabgeordneter bei der AWO Müritz 700.000 Euro ohne Gegenleistung kassiert hat,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

noch dazu in einer Konstellation, die schon mehr als ein Geschmäcke hat: Wenn es möglich ist, dass sich der AWO-Vorstandsvorsitzende bei seinem eigenen Mitarbeiter, seinem Untergebenen, dem Geschäftsführer der Tochtergesellschaft, der 100-prozentigen Tochtergesellschaft, anstellen lässt und dort ohne Kontrolle kassieren kann, dann läuft etwas gewaltig schief, um es vorsichtig zu formulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dieser Fall der AWO Müritz wird ja nun auch zu Recht von der Staatsanwaltschaft beleuchtet, aber es gibt weitere Fälle. Im Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Demmin hat der Verbandsvorsitzende mit seiner Firma die gesamten EDV-Dienstleistungen des Regionalverbandes betreut, während der stellvertretende Vorsitzende mit seiner Firma Planungsleistungen für zahlreiche Objekte des Regionalverbandes ausgeführt hat. Die Versicherungsagentur des Verbandes ist die der Lebensgefährtin des Geschäftsführers. Im AWO Stadtverband Neubrandenburg laufen die Versicherungen über die Agentur des Geschäftsführers. Die Frau des Geschäftsführers betreibt mit dem gemeinsamen Sohn eine Immobilien- und Hausverwaltungsfirma, die Objekte an den Stadtverband und dessen Gesellschaften vermietet und dort auch Hausmeister-, Gartenpflege- und Baudienstleistungen erbringt.

Insgesamt ergeben sich daraus erhebliche Zweifel an einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Kontrollfunktion durch die Vorstände von Landesverband und Regionalverbänden. Erhebliche Zweifel bestehen ebenfalls hinsichtlich des Umgangs der Landesregierung mit den genannten Vorwürfen. So hat das Sozialministerium nach Bekanntwerden der Vorgänge im AWO Kreisverband Müritz zwar veranlasst, die förderungsrelevanten Unterlagen rückwirkend bis 2005 zu prüfen, eine Untersuchung der Rolle des langjährigen SPD-Landtagsabgeordneten und AWO-Landeschefs Borchert allerdings beharrlich verweigert.

Es gibt zahlreiche weitere Hinweise auf Selbstbedienung und Vetternwirtschaft. Und wir müssen davon ausgehen, dass es sich hierbei nur um die Spitze eines Eisbergs handelt. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass einem hin und wieder das Wort „Sozialmafia“ zugehaucht wird. Ich werde dieses Wort selber nicht benutzen,

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD –
Jochen Schulte, SPD: Das hat ja auch der Kollege Fernandes schon gemacht.)

weil es eine Vorverurteilung bedeuten würde.

(Jochen Schulte, SPD: Sie haben sich nicht davon distanziert.)

Wir sollten ...

(Jochen Schulte, SPD: Ihr Kollege hat im Landtag von „Sozialmafia“ gesprochen.)

Ich würde gerne weiterreden,

(Jochen Schulte, SPD: Und ich habe kein Wort von Ihnen gehört, Herr Holm, dass Sie sich auch nur ansatzweise davon distanziert haben.)

aber ich warte gerne, Herr Schulte.

(Jochen Schulte, SPD: Und dazu sage ich Ihnen gleich noch was.)

Wir sollten, wie es sich gehört, zuerst akribisch ermitteln und uns am Ende die Ergebnisse anschauen.

(Thomas Krüger, SPD: Aber Sie haben doch gerade schon die Ergebnisse genannt.)

Aber, das will ich auch sagen, jeder, der klar denken kann, weiß, dass dort, wo staatliches Geld verteilt wird und wenig Transparenz und Kontrolle herrschen, der Anreiz zur Selbstbedienung deutlich, deutlich größer als null ist. Und darum sagt einem der gesunde Menschenverstand, dass dieser Untersuchungsausschuss richtig und wichtig ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hier ist dringend Aufklärung notwendig. Das schaffen wir eben nicht mit einigen Sitzungen verschiedener Ausschüsse und nicht allein mit mehr Prüfrechten des Landesrechnungshofes. Den Landesrechnungshof möchte ich auch erwähnen und ich möchte ihm ausdrücklich danken für seine wichtige Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Er versucht mit viel zu wenig Personal zu prüfen, und es muss auch frustrierend sein, wenn die Arbeitsergebnisse dann weitgehend ignoriert werden. So rügt der Rechnungshof schon lange, dass Mittel zur Projektförderung seit zig Jahren für Geschäftsstellen der Verbände eingesetzt werden. Das aber ist keine Projekt-, sondern eine Dauerförderung, und die läuft dem Zuwendungsrecht zuwider. Ja, es ist richtig, dass der Landesrechnungshof mehr Prüfrechte bekommt. Das ist ja laut Koalitionsvertrag geplant und das unterstützen wir. Vor allem aber müssten sich auch die Sozialverbände in die Bücher schauen lassen, denn da wird ja bisher gemauert.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, was macht der Rechnungshof denn?)

Der Rechnungshof braucht natürlich auch mehr Personal und nicht weniger.

(Vincent Kokert, CDU: Wie viele Stellen?)

Im bisherigen Stellenplan ist aber ein weiterer Abbau von Personal vorgesehen und das passt nicht zusammen.

Wir müssen uns bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses die Verquickung von Verbänden und Politik ansehen. Jeder weiß beispielsweise, dass die AWO maßgeblich von vielen ehemaligen und jetzigen SPD-Politikern gesteuert wird. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal an die SPD-Fraktion appellieren, auf den ihr zustehenden Vorsitz in diesem Ausschuss freiwillig zu verzichten, das wäre guter politischer Stil, damit gar nicht erst der Anschein von Befangenheit entstehen kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Vincent Kokert, CDU: Wer würde dann von Ihnen Vorsitzender werden? Haben Sie da schon einen Personalvorschlag?)

Das kriegen wir schon hin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja! – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich möchte noch kurz auf das Argument eingehen, der Untersuchungsausschuss sei zu teuer. Dieses Argument kommt ja ironischerweise von der SPD, die zusammen mit der CDU ungekrönter Landesmeister im Schaffen von Versorgungsposten ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Gleiches sagten Sie zum NSU-PUA. Selbst der NSU-PUA war für Sie zu teuer.)

Es ist ein falsches Argument,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

denn wir wollen mit diesem Ausschuss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass zukünftig sorgsamer und transparenter mit dem Geld der Steuerzahler umgegangen wird.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss ist für zwei Dinge wichtig: Er soll erstens eine möglichst umfassende Aufklärung über die Vorgänge bei der AWO und über die langjährige intransparente Förderpraxis bringen, und er soll uns zweitens durch seine Ergebnisse Antworten auf wichtige Fragen liefern. Wie können wir das Fördersystem transparenter und damit unanfälliger für Selbstbedienung und Vetternwirtschaft gestalten? Welche Regeln müssen wir dafür schaffen? Wie können wir mehr Wettbewerb in das System bringen, um die Steuermittel kostenschonend einzusetzen? Es wartet also sehr viel Arbeit auf diesen Untersuchungsausschuss, aber die Arbeit wird sich – davon bin ich überzeugt – für unser Land lohnen. – Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jochen Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen!

Sehr geehrter Herr Holm, eins vorweg, ich habe Ihnen das ja eben schon mal im Zwischenruf angedeutet: Ihre Worte, wonach Sie das Engagement der unzähligen Menschen, die sich, egal, ob es die AWO, die Caritas, das Deutsche Rote Kreuz, der Paritätische Wohlfahrtsverband ist, in diesem Land, ...

(Patrick Dahlemann, SPD: Volkssolidarität.)

Volkssolidarität natürlich auch, Herr Kollege Dahlemann.

... die sich in diesem Land ehrenamtlich oder auch hauptamtlich für das Wohl der Menschen engagieren, mit Ihrem Untersuchungsausschuss nicht diskreditieren wollen, wären nur dann glaubwürdig, Herr Kollege Holm, wenn Sie sich im Vorfeld als Fraktionsvorsitzender der AfD gleich im Anschluss an die letzte Landtags-sitzung von den Äußerungen Ihres Fraktionsmitgliedes de Fernandes, der hier an diesem Pult von „Sozialmafia“, von „Sozialindustrie“ gesprochen hat, entschuldigt hätten und nicht damit gewartet hätten, bis der Vorsitzende der kleinen LIGA, Herr Scriba, Sie öffentlich dafür kritisiert hätte, um dann hier den Kotau zu machen, immer nach dem üblichen Motto der AfD, einer von Ihnen prescht vor, diffamiert, beleidigt, pauschalisiert und der Nächste stellt sich in die Ecke und tut so, als ob Sie alle nichts damit zu tun hätten.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine Damen und Herren,

(Zuruf von Enrico Komning, AfD)

meine Damen und Herren, das werden wir Ihnen in der Debatte heute, aber auch in der weiteren Arbeit des Untersuchungsausschusses so nicht durchgehen lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Enrico Komning, AfD: Das wollen wir mal sehen. – Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Kommen Sie mal zum Thema!)

Das in Artikel 23 unserer Landesverfassung gewährleistete Recht auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gehört zu den ältesten und wichtigsten Rechten eines jeden Parlaments. Über das Frage- und Informationsrecht hinaus soll es dem Landtag jene Möglichkeiten zur Sachverhaltsaufklärung eröffnen, die das Parlament zur Vorbereitung seiner Entscheidungen und vor allem zur Wahrung seiner Kontrollfunktion gegenüber der ihm verantwortlichen Regierung benötigt. Dabei ist das notwendige Quorum für die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, auch ausdrücklich in unserem Land, so gewählt worden, dass nicht nur die Mehrheit dieses Hauses, sondern gerade eben auch eine qualifizierte Minderheit dieses Instrument nutzen und einsetzen kann.

Meine Fraktion hat in diesem Landtag sowohl als Oppositions- als auch als Regierungspartei dieses Recht immer

hochgehalten und die Fraktion der SPD wird auch in Zukunft dieses Recht des Parlaments gegen jede Infragestellung verteidigen. Zu diesem Recht gehört auch, dass der oder die Antragsteller im Rahmen der Gesetze allein verantwortlich darüber entscheiden, wie der Inhalt des Einsetzungsantrages ausgestaltet ist. Ich weiß, dass immer wieder Behauptungen kursierten, meine Fraktion habe den Umfang des Einsetzungsantrages – in welcher Form auch immer – einschränken wollen. Ich sage an dieser Stelle und ich sage es deutlich: Das ist schlicht unwahr, um es freundlich auszudrücken.

Aber jedes Recht, meine Damen und Herren, das man innehat, birgt auch immer die Pflicht zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit diesem Recht in sich. Und auch wenn die Antragsteller innerhalb des gesetzlichen Rahmens frei in der Ausgestaltung eines Antrages auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sind, müssen sie sich doch die Frage gefallen lassen, ob das, was sie tun, einer solchen Verantwortung – auch gegenüber den Menschen in diesem Land – immer entspricht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ja, es hat in diesem Land, gerade im Zusammenhang mit einzelnen Kreisverbänden der Arbeiterwohlfahrt, in der Vergangenheit Vorkommnisse gegeben, die, zumindest nach den in den Medien veröffentlichten Informationen, Anlass für staatsanwaltschaftliche Ermittlungen sind. Ja, es ist richtig und es ist gut, dass die Staatsanwaltschaft dahin gehend ermittelt, ob und, wenn ja, in welchem Umfang ein strafrechtlich relevantes Verhalten dieser Personen vorliegt. Diese Vorfälle, meine Damen und Herren, müssen aufgeklärt werden. Meine Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass die Staatsanwaltschaft dieses Landes die entsprechenden Ermittlungen aufgenommen hat. Und ja, meine Damen und Herren, an diesen Vorkommnissen sind offenkundig auch einzelne Personen, die sowohl Mitglied eines Wohlfahrtsverbandes als auch der SPD sind, beteiligt. Aber auch hier gilt die klare Aussage meiner Fraktion: Wer immer sich eines strafbaren Verhaltens schuldig gemacht haben sollte, muss mit den entsprechenden strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. In den Augen meiner Fraktion gibt es, sofern strafbare Handlungen vorliegen sollten, keinerlei Entschuldigung. Diejenigen, die sich, in welcher Weise auch immer, in krimineller Weise bereichert haben sollten, müssen die entsprechenden Konsequenzen tragen.

Sehr geehrter Herr Holm! Meine Damen und Herren der AfD-Fraktion! Ich weiß, dass in den letzten Wochen von politisch interessierten Kreisen, die meiner Partei, meiner Fraktion in der öffentlichen Debatte offenkundig schaden wollen, immer wieder die Behauptung gebracht wurde, dass die SPD-Landtagsfraktion versuchen würde, die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses zu verhindern oder zumindest doch den Einsetzungsantrag dahin gehend einzuschränken, um sich so vermeintlich schützend vor die Beschuldigten zu stellen. Das – ich habe es auch in den letzten Wochen immer wieder erleben müssen – war so, dass Journalisten in diesem Land solche Behauptungen kolportierten, obwohl es keinerlei konkrete Anhaltspunkte für diese, ich sage es ausdrücklich, wahrheitswidrige Behauptung gab und gibt.

Ich sage es an dieser Stelle ganz klar: Wir als SPD-Fraktion wollen eine sachgerechte Aufklärung, wir wollen sie durch die zuständige Staatsanwaltschaft. Wir werden uns einer sachorientierten Aufklärung auch an anderer

Stelle nicht nur nicht entgegenstellen, sondern sie im Rahmen unserer Möglichkeiten und im Rahmen der Gesetze unterstützen. Dies gilt, meine Damen und Herren, auch ausdrücklich für den von Ihnen nunmehr initiierten Untersuchungsausschuss.

Deswegen wird sich auch heute, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Landtagsfraktion weder gegen die Einsetzung des beantragten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wenden noch in irgendeiner Weise Änderungsvorschläge zu dem gestellten Einsetzungsantrag unterbreiten, und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, obwohl dieser Antrag dermaßen schlecht formuliert ist, wie ich es in 14 Jahren parlamentarischer Arbeit nur selten, ja, fast nie erlebt habe. Selbst die Fraktion der NPD war bei ihrer Tätigkeit in diesem Parlament – von Arbeit möchte ich an dieser Stelle nicht sprechen –

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

zumindest noch in der Lage, wenigstens vergleichbare frühere Anträge anderer Fraktionen abzuschreiben.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Selbst hierzu ist die AfD bei ihrem Antrag auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht in der Lage gewesen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Liegt am Klimawandel.)

Und es ist ausdrücklich zu begrüßen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Es ist zu warm in deren Büros.)

dass die Fraktion der AfD

(Thomas Krüger, SPD: Zu viel CO₂.)

die Hinweise der Landtagsverwaltung nunmehr zumindest in ihren Änderungsantrag aufgenommen hat.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich etwas klarstellen, ich habe es bereits gesagt, aber ich möchte es an dieser Stelle noch mal wiederholen: Diejenigen, die sich strafbar gemacht haben, diejenigen sollen bestraft werden. Aber in Deutschland gilt – anders als in Diktaturen – glücklicherweise bis zur rechtskräftigen Verurteilung für jede Person die Unschuldsvermutung. Herr Kollege Manthei, ich hoffe – damit wende ich mich ausdrücklich an Sie persönlich –, dass Sie, der als Richter für diesen Rechtsstaat tätig war, dies Ihren Kolleginnen und Kollegen bei Gelegenheit in Erinnerung rufen.

Und, meine Damen und Herren, was genauso wichtig ist, die Zeiten, in denen in Deutschland Sippenhaft galt, haben Gott sei Dank 1945 ihr Ende gefunden.

(Beifall Thomas Krüger, SPD –
Zurufe von Holger Arppe, AfD,
Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Und sie sind, auch wenn im Vorfeld dieser Landtagsitzung in der öffentlichen Diskussion gezielt – gezielt! – ein anderer Eindruck herbeigeführt werden sollte, noch nicht

wieder angebrochen. Ein Herr Höcke oder ein anderer der Parteifreunde der Antragsteller mögen das bedauern, aber ein demokratischer Rechtsstaat basiert darauf,

(Stephan J. Reuken, AfD:
Wie war das noch mit Sippenhaft?)

dass jeder Mensch nur für sein eigenes Tun oder Unterlassen Verantwortung trägt.

Nun will ich gar nicht darauf eingehen, dass weder die SPD noch die sogenannten etablierten Parteien Verantwortung dafür tragen, was einzelne ihrer Mitglieder in ihrem Privat- oder auch in ihrem Berufsleben tun oder getan haben. Das, Herr Holm, Herr Manthei, wäre ungefähr so, als ob ich Ihnen vorhalten würde, dass, wenn sich Ihre Parteifreundin Beatrix von Storch in der Vergangenheit wiederholt mit Vorwürfen auseinandersetzen musste, sie habe Geld veruntreut, oder wenn beispielsweise Ihr Parteifreund Brett aus der Stuttgarter Ratsfraktion, der im vorigen Jahr schon zweimal Vorwürfe wegen Veruntreuung gegen sich erheben lassen musste, dies beispielgebend für die gesamte AfD-Partei wäre.

Ich kann weder bei der einen noch bei der anderen Person beurteilen, ob die Vorwürfe zu Recht erhoben wurden, aber, anders als es Ihr Fraktionskollege Herr Fernandes in der letzten Landtagssitzung tat, käme es mir eben nicht in den Sinn, solche Vorwürfe zu verallgemeinern, zu pauschalisieren und sämtliche AfD-Mitglieder als Teil einer kriminellen Vereinigung zu diffamieren. Ich will auch gar nicht darauf verweisen, dass es allein in diesem Land mehrere Tausend SPD-Mitglieder gibt, die sich zu einem nicht unerheblichen Teil, vor allem ehrenamtlich in Sozialverbänden und -vereinen engagieren,

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

ohne dafür mehr als ein Dankeschön, als einen Händedruck zu erhalten – Menschen, deren Engagement am meisten durch das Fehlverhalten einiger weniger in ein schiefes, ein falsches Licht gestellt wurde.

Ich will an dieser Stelle – das wird vielleicht am meisten wehtun, Herr Holm, man hat es schon bei Ihrer Einbringung gemerkt –, ich will an dieser Stelle einfach das wiederholen, was der Vorsitzende der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände, Herr Martin Scriba, auf die pauschalen, undifferenzierten Vorwürfe aus den Reihen der AfD ausgeführt hat. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus der Meldung der dpa vom 17. Januar dieses Jahres, dort heißt es: „Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hat pauschale Kritik der AfD an der Arbeitsweise der Sozialverbände in Mecklenburg-Vorpommern als Verunglimpfung bezeichnet und entschieden zurückgewiesen. Es bleibe der AfD-Fraktion unbenommen, im Landtag einen Untersuchungsausschuss zu Fragen der Verbandsförderung zu beantragen. ‚Inakzeptabel ist jedoch, wenn die AfD dieses Ansinnen mit öffentlicher Stimmungsmache gegen die freie Wohlfahrtspflege begleitet und deren Verbände durch Verbreitung von nicht belegten Gerüchten und unbewiesenen Behauptungen diskreditiert‘, betonte der Vorsitzende der Liga, Martin Scriba“. Weiter wird Herr Scriba in der dpa-Mitteilung dergestalt zitiert: „Mit ihrem Generalverdacht beschädige die AfD Ruf und Engagement von etwa 150.000 Menschen, die sich landesweit in den Wohlfahrtsverbänden und deren Einrichtungen haupt- und ehrenamtlich enga-

gierten, beklagte Scriba. Sie trügen maßgeblich zu sozialer Gerechtigkeit und einem menschenwürdigen Leben auch für Hilfebedürftige bei.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, diesen Worten ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Die AfD pauschaliert, sie diffamiert, sie grenzt aus, sie macht mit ihren Worten das Engagement vieler unbescholtener Menschen in unserem Land, die sich ehrenamtlich oder hauptamtlich im Bereich der Wohlfahrtspflege engagieren, schlecht.

(Holger Arppe, AfD: Sie erzählen Märchen.)

Wer diese Menschen unter Begriffen wie „Sozialmafia“ zusammenfasst, wer die Arbeit dieser Menschen mit den Worten „Sozialindustrie“, wie durch Herrn de Fernandes von der AfD in der letzten Landtagssitzung geschehen, deklassiert, macht deutlich, dass es ihm eben nicht um die Aufklärung von Sachverhalten, sondern um die Diffamierung und Ausgrenzung von Menschen geht. Einem solchen Verhalten, sehr geehrte Damen und Herren, werden wir uns als SPD-Fraktion allerdings immer und überall entgegenstellen.

Heute und hier werden wir als Fraktion uns der Stimme enthalten. Wir hoffen, dass die bisherigen Äußerungen der AfD nicht der Maßstab sind, mit dem sie versucht, den Untersuchungsausschuss zu instrumentalisieren.

(Jürgen Strohschein, AfD: Von Pontius zu Pilatus.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Torsten Renz, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Torsten Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bedeutung von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen kann man nicht hoch genug einschätzen. Das gilt natürlich vor allem aus Sicht der Opposition, geht es doch bei Untersuchungsausschüssen um die Rechte von Minderheiten, um Kontrolle der Landesregierung, um Aufklärung und Transparenz. Nicht ohne Grund gelten Parlamentarische Untersuchungsausschüsse als schärfstes Schwert der Opposition. Dieses hat meine Fraktion beziehungsweise Vorgängerfraktion mehrfach genutzt, war es doch meistens DIE LINKE, die in der Vergangenheit Untersuchungsausschüsse entweder allein oder gemeinsam mit anderen Fraktionen durchsetzte.

Ich denke etwa an den Untersuchungsausschuss zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit dem Kauf und dem Betrieb der Deponie Ihlenberg bei Schönberg aus der 1. Wahlperiode. Ich denke an den Bereich des Innenministeriums. Damals ging es um die Vergabe von Spielbanklizenzen, den Verbleib und die Verwendung von Waffen und Munition aus DDR-Beständen und die Beschaffung von Dienstfahrzeugen. Das war in der 2. Wahlperiode. Ich erinnere an den Untersuchungsausschuss zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der Verschwendung beziehungsweise Veruntreuung von öffentlichen Geldern bei der Privatisierung von ehemals volkseigenen Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern. Einen solchen Untersuchungsausschuss

gab es sowohl in der 2. als auch in der 3. Legislaturperiode. In der letzten Wahlperiode – viele von uns werden sich daran noch lebhaft erinnern – hat sich ein Untersuchungsausschuss mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der P+S Werften gründlich auseinandergesetzt.

(Torsten Renz, CDU: Ergebnis?)

Meine Damen und Herren, niemand dürfte also ernsthaft bestreiten,

(Torsten Renz, CDU: Das war überflüssig, Herr Koplin.)

dass es in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Renz, eine gewisse Tradition mit Untersuchungsausschüssen gibt. Die Landtage haben mit Untersuchungsausschüssen solide Erfahrungen sammeln können. Niemand dürfte ernsthaft bestreiten, dass meine Fraktion Untersuchungsausschüssen in der Regel aufgeschlossen gegenübersteht.

Umso enttäuschender, sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrte Kollegen der AfD, war für unsere Fraktion der heutige Antrag der AfD-Fraktion. Mit großem Tamtam haben Sie den Untersuchungsausschuss im Zusammenhang mit Zuschüssen des Landes an die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern angekündigt. Die AfD, Sie also, hatte mehrere Monate Zeit zur Vorbereitung und Formulierung des Antrages. Was herausgekommen ist, ist, mit Verlaub, eine ganz dünne Suppe, ganz dünne Suppe.

(Holger Arppe, AfD: Schmeckt aber.)

Kurioserweise stützen Sie sich auf ein Sammelsurium von Zeitungsartikeln und Zeitungsschnipseln, die Sie zusammengeschoben haben. Kurioserweise ist es so, dass aus Ihren Reihen nicht selten der diffamierende Begriff „Lügenpresse“ kam. Nunmehr, beim Untersuchungsausschuss, vollzieht die AfD jedoch eine Kehrtwende:

(Torsten Renz, CDU: Sehr interessanter Aspekt.)

Aus der „Lügenpresse“ macht die AfD mit diesem Antrag „Kronzeugen“. Das passt der AfD an dieser Stelle schön in den Kram.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ein sehr interessanter Aspekt.)

Nun haben Sie wenige Stunden vor Beginn dieser Sitzung einen Änderungsantrag vorgelegt, mit dem Sie Formulierungen Ihrer ursprünglichen Antragstellung präzisieren wollen und wichtige Formalien – wir haben es gerade gehört –, offensichtlich auf Anraten der Landtagsverwaltung, aufgenommen sehen wollen. Das macht den Antrag möglicherweise korrekter,

(Jochen Schulte, SPD: Aber nicht besser.)

aber wissen Sie, ein Geschmäcke bleibt dennoch, denn ich unterstelle Ihnen an dieser Stelle mal, Ihnen ging es ursprünglich mehr um Effekthascherei als um seriöse Aufklärung und um die Dinge, die Herr Holm vorhin als zwei entscheidende Punkte genannt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Mit den Formalien und den Fragen, die mit dem Änderungsantrag auf den Tisch gekommen sind, will ich mich jetzt nicht im Detail auseinandersetzen, uns geht es an dieser Stelle vor allen Dingen um inhaltliche Fragen. Einige Fragen möchte ich deswegen an Sie, die Mitglieder der AfD-Fraktion, richten. Vielleicht bekommen wir hier noch mal Aufklärung.

Eine erste Frage: Warum haben Sie Ihre Fragen nicht zunächst im Finanzausschuss gestellt?

(Thomas Krüger, SPD: Richtig. Gute Frage!)

Der Finanzausschuss wird sich doch auf unseren Antrag hin mit den Sozialverbänden befassen. In der letzten Sozial..., nein, Finanzausschusssitzung – Entschuldigung, wenn ich mich jetzt versprochen habe –, in der letzten Finanzausschusssitzung am vergangenen Donnerstag gab es zu diesem Antrag ein Expertengespräch, aufschlussreich, wie ich finde. Der Landtag hat den Antrag, den wir im Dezember gestellt haben – er hieß „Sozialverbände besser prüfen und unterstützen“ –, überwiesen, hat also die Ansprüche, Herr Holm, die Sie vorhin gestellt haben, bereits in sich aufgenommen.

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Der Landesrechnungshofbericht von 2015, da war noch genug Zeit, da war genug Zeit.)

Diese sind bekannt, ja, Herr Dr. Manthei?!

Nummehr ist es so, wir befassen uns damit. Wir haben einstimmig entschieden, dass dieser Antrag in den Ausschuss kommt. Dort wird bereits die Sacharbeit geleistet. Und nun kommen Sie gleichwohl mit einem Antrag ...

(Jochen Schulte, SPD: Es geht ja nur um die Öffentlichkeit.)

Ja, es geht offensichtlich weniger um die Sache, mehr um die Öffentlichkeit.

Warum, sehr geehrte Frau Kollegin und Herren Kollegen der AfD, warten Sie nicht die Antworten auf die Fragen im Finanzausschuss ab? Die AfD-Fraktion hatte durch ihren Redner, Herrn de Jesus Fernandes – das ist vorhin bereits benannt worden –, diese Initiative von uns aus dem Dezember vergangenen Jahres ausdrücklich gelobt. Wir meinten, für die Sachaufklärung sind doch zunächst die Fachausschüsse zuständig. Wenn man dort nicht weiterkommt, weil zum Beispiel die Fragen durch die Landesregierung nicht oder nur unzureichend beantwortet werden, dann und erst dann ist das schärfste Schwert der Opposition gefragt. Die AfD wollte aber nicht warten, wie sich zeigt.

Umso kurioser wirken die Worte des Redners, Herrn de Jesus Fernandes, in der letzten Landtagssitzung, ich darf zitieren: „Wir werden alle parlamentarischen Möglichkeiten ausschöpfen, um diese bizarren und skandalösen Zustände, wie zum Beispiel bei der AWO in Mecklenburg-Vorpommern, restlos aufzuklären.“ Tatsache ist jedoch, nicht eine einzige parlamentarische Möglichkeit hat die AfD bislang ausgeschöpft, nicht eine einzige.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Und wenn wir uns dann mal Ihren Antrag angucken mit der Ziffer 5 Ihres Antrages – Sie versuchen heute, ihn etwas zu modifizieren, aber im Duktus bleibt er gleich –, der hat die Qualität einer Kleinen Anfrage,

(Jochen Schulte, SPD: Nicht mal das. –
Rainer Albrecht, SPD: Schwach ist das.)

die Qualität einer Kleinen Anfrage.

(Jochen Schulte, SPD: Schamlos übertrieben.)

Mit dem Untersuchungsausschuss fallen Sie gleich mit der Tür ins Haus. Da sagen wir seitens der LINKEN, ernsthaft betriebene Aufklärung sieht anders aus, meine Damen und Herren.

Drittens. Warum arbeitet die AfD-Fraktion mit Pauschalierungen und Vorverurteilungen? Mit dem Änderungsantrag versuchen Sie, eine Vorverurteilung, die Sie bereits vorgenommen hatten, zu kaschieren. Eine andere bleibt noch drin. Selbstverständlich müssen Ungereimtheiten, personelle Verquickungen oder gar strafbare Handlungen rückhaltlos aufgeklärt werden. Das gilt für die Sozialverbände genauso wie für alle anderen Bereiche, die mit öffentlichen Mitteln wirtschaften. DIE LINKE will und wird selbstverständlich aufklären, aber wir wollen und werden die Sozialverbände nicht unter Generalverdacht stellen. Wir wollen und werden niemanden vorverurteilen. Wir wollen und werden es nicht zulassen, dass Verfehlungen Einzelner dazu benutzt werden, alle anderen in den Dreck zu ziehen.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Die Vereine und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege leisten eine wichtige Arbeit. Wer, wie die AfD, die Sozialverbände mit der Mafia oder einem Kartell vergleicht, weiß nicht, was er sagt, oder schlimmer noch, er weiß wider besseres Wissen, was er sagt, und tut das also absichtsvoll.

(Rainer Albrecht, SPD: Richtig.)

Sehr geehrte Damen und Herren, die AfD kann den Untersuchungsausschuss ohne die Stimmen der anderen Fraktionen einsetzen. Meine Fraktion wird sich der Stimme enthalten. Diesem Antrag können wir beim besten Willen nicht zustimmen, auch dem Änderungsantrag nicht, hier werden wir ein gleiches Stimmverhalten abgeben. Da muss noch einiges geändert werden. Ich möchte Ihnen bereits heute mitteilen, was aus unserer Sicht die Schwerpunkte sind, auf die wir bei der Arbeit des Ausschusses abzielen werden. Wir beurteilen und untersuchen die Sachverhalte vor allem aus dem Blickwinkel der Hilfebedürftigen. Folgende Fragen bewegen uns dabei:

Erstens. Kommt das öffentliche Geld in jedem Fall wirklich dort an, wo es gebraucht wird? Mit anderen Worten: Verhindern klebrige Hände Einzelner, dass das Geld nicht bedarfsgerecht eingesetzt wird?

Zweitens. Wie kann das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler effektiver und wirksamer eingesetzt werden? Herr Holm, es geht an dieser Stelle im Übrigen nicht um Wettbewerb im sozialen Bereich.

(Leif-Erik Holm, AfD: Doch!)

Auch da unterscheiden wir uns. Es geht um soziale Gerechtigkeit, es geht um Bedarfsgerechtigkeit, nicht um Wettbewerb.

Drittens. Werden gegebenenfalls intransparente Strukturen finanziert und wie bekommen wir Licht ins Dunkel? In diesem Zusammenhang wollen wir auch wissen, welche Kontrollmöglichkeiten es überhaupt gibt und wie die Kontrollpraxis ist.

Viertens. Gibt es möglicherweise fragwürdige oder gar unzulässige Verquickungen zwischen Vertretern der Landespolitik beziehungsweise den Landesbehörden und den Sozialverbänden zum Nachteil der Hilfebedürftigen oder der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler? Wir wollen damit auch wissen, welche direkten oder indirekten Finanzbeziehungen es zwischen politischen Entscheidungsträgern des Landes – im Übrigen nicht nur Regierungsmitglieder – und den Sozialverbänden gibt. Damit meinen wir keine Mitgliedschaften und Mitgliedsbeiträge. Das interessiert uns an der Stelle nicht, das geht uns auch nichts an. Uns geht es um andere finanzielle Zuwendungen, insbesondere auch um die, die in Vorwahlzeiten geflossen sind. In diesem Zusammenhang wollen wir auch wissen, ob und welche Querfinanzierungen in den Sozialverbänden bestehen.

Fünftens. Wir wollen hinterfragen, ob das bestehende Finanzierungssystem vielleicht den Missbrauch beziehungsweise die rechtswidrige Verwendung von Steuergeldern begünstigt oder erst ermöglicht. Brauchen wir konkrete gesetzliche Regelungen für die Mitfinanzierung der Freien Wohlfahrtspflege, zum Beispiel im Wege eines Wohlfahrtsgesetzes? Und wenn ja, welche?

Sechstens. Inwiefern müssen die rechtlichen Regelungen zukünftig so gefasst werden, dass die Verwendung von Landesmitteln besser geprüft werden kann?

Meine Damen und Herren, unsere Fragen sind nicht abschließend. Wir sind mit unseren Vorüberlegungen noch nicht am Ende. Bei uns gilt immer noch der Grundsatz: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Die AfD liebt mehr den Schnellschuss, wie sich zeigt, oder besser noch den Schuss in den Ofen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird daher zu gegebener Zeit konkrete Änderungsvorschläge zum Untersuchungsantrag einbringen, denn, wie ich es bereits am Anfang der Rede sagte, die Bedeutung von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

(Dr. Matthias Manthei, AfD: Da müssen
Sie einen Änderungsantrag stellen.)

Für DIE LINKE bleibt daher der Untersuchungsausschuss das schärfste Schwert der Opposition, das aus gutem Grund nicht beliebig und voreilig eingesetzt werden darf.

(Unruhe bei Dr. Matthias Manthei, AfD,
und Torsten Renz, CDU)

In den Händen der AfD-Fraktion, Herr Dr. Manthei, wird jedoch aus dem schärfsten Schwert leider ein stumpfes,

unbrauchbares Messer. Mit diesem stumpfen, unbrauchbaren Messer kann die AfD gern in der Gegend rumfuchteln, das sieht komisch aus, das ist ihr gutes Recht. Nur erwarten Sie bitte nicht, dass meine Fraktion bei dieser dürftigen und allzu durchsichtigen Vorstellung Beifall klatscht.

Wir werden noch einiges nachbessern müssen, deswegen wird meine Fraktion dem Einsetzungsantrag heute nicht zustimmen. – Schönen Dank fürs Zuhören.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Thomas Krüger, SPD –
Zuruf von Dr. Matthias Manthei, AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes für die Fraktion der AfD.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Auch bei dieser Gelegenheit möchte ich es nicht versäumen, zuallererst denjenigen zu danken, die hier nicht den kleinsten Anlass zur Kritik liefern, sondern, ganz im Gegenteil, dafür sorgen, dass den Schwächsten unserer Gesellschaft das tägliche Leben etwas erleichtert wird.

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Ich möchte im Namen meiner Fraktion all denen danken, die fleißig und engagiert, aufrecht und einfühlsam jeden Tag die wahren Werte

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

eines menschlichen Miteinanders mit Leben füllen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Den Angestellten und ehrenamtlich Tätigen der vielen Sozialverbände gilt unser Dank und unsere Unterstützung.

(Martina Tegtmeier, SPD: Na, bitte. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

In den letzten Wochen hat sich dem Bürger eine interessante Wahrnehmungsspaltung präsentiert. Auf der einen Seite berichten die Medien seit Sommer von einer AWO-Affäre, sie berichten über Untreuevorwürfe, über vermeintlichen Machtmissbrauch, über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, über schwere Wirtschaftskriminalität und über Anzeigen wegen Verleumdung und Falschaussagen. Und wie ist die Reaktion darauf? Wir haben es auch heute hier wieder gehört: Die Vertreter von LIGA und SPD sprechen von öffentlicher Stimmungsmache gegen die Wohlfahrtsverbände,

(Thomas Krüger, SPD: Ja, das sagen Sie.)

von Generalverdacht, Gerüchten und Behauptungen,

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist Herr Scriba gewesen.)

mit denen die Arbeit der Angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter diskreditiert werden soll.

(Thomas Krüger, SPD:
Das haben Sie doch gemacht. –
Jochen Schulte, SPD: Sie tun das.)

Ich muss schon sagen, Sie alle haben ein eigenartiges Verständnis von Verantwortung, ein eigenartiges Verständnis von Transparenz

(Jochen Schulte, SPD:
Und die Erde ist eine Scheibe.)

und ein eigenartiges Verständnis von Respekt und Vertrauen. Glauben Sie ernsthaft, die berechnete Forderung nach Aufklärung und das Bemühen um Offenheit und Transparenz bei der Verwendung von Steuergeldern beschädigen das Ansehen der bei den Sozialverbänden beschäftigten, engagierten Mitarbeiter?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Gehen Sie doch mal hin
und fragen Sie die mal! – Jochen Schulte, SPD:
Sie, Herr Fernandes, haben diese Wohlfahrts-
verbände als „Sozialmafia“ bezeichnet.)

Oder beschädigen nicht vielmehr raffgierige und intrigante Funktionäre das Ansehen der vielen ehrlichen Menschen in den Sozialverbänden? Denn so ist es nämlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wie gesagt, Sie legen eine sehr eigenartige Vorstellung an den Tag.

(Thomas Krüger, SPD:
Sie machen hier Showpolitik.)

Aber ehrlich gesagt, kommen diese Reaktionen nicht wirklich überraschend, ganz im Gegenteil, wir kennen das Muster aus zahlreichen anderen Politikbereichen: Es sind alles nur Einzelfälle,

(Unruhe bei Jochen Schulte, SPD)

nichts von dem hat mit irgendetwas zu tun,

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

und die langjährigen, die obersten und die eifrigsten Funktionäre haben von all dem nichts mitbekommen. Kommt Ihnen das bekannt vor? Jetzt fehlt eigentlich nur noch, dass Sie den Verantwortlichen das vollste Vertrauen aussprechen.

Aber für dieses eigenartige und falsche Verständnis müssen Sie sich nicht vor uns rechtfertigen, Sie müssen sich aber sehr wohl vor den Bürgern rechtfertigen, vor denselben Bürgern übrigens, die unsere Diäten und Gehälter bezahlen, vor den Bürgern, die mit ihren Spenden und Steuern auch die Arbeit der Sozialverbände bezahlen und ermöglichen. Und weil wir gerade dabei sind: Wie sehen denn die Vorstellungen von Aufklärung und Transparenz bei der verantwortlichen Landesregierung aus? Die CDU will angeblich maximale Aufklärung, hat diese aber in den letzten Jahren und Monaten noch nicht einmal ansatzweise auf den Weg gebracht.

(Vincent Kokert, CDU: Wieso nicht? –
Torsten Renz, CDU: Schauen Sie doch
mal in unseren Koalitionsvertrag!)

Und die SPD kokettiert angeblich mit der Idee,

(Vincent Kokert, CDU: Was glauben Sie,
warum das da drinsteht mit dem Rechnungshof?)

unsere Aufklärungsversuche auszubremsen und beispielsweise mit juristischen Feinheiten die Prüfung einzelner Kreisverbände der AWO zu verhindern.

(Jochen Schulte, SPD: Sind Sie eigentlich nicht in der Lage zuzuhören oder wollen Sie gar nicht zuhören?)

Im Ergebnis werden Sie sich der Aufklärung verweigern. Und warum?

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Weil dieser Anstoß von der AfD kommt, meine Damen und Herren,

(Jochen Schulte, SPD: Sie müssen auch
den Plenardebatten folgen können.
Das müssen Sie auch können.)

weil nicht sein kann, was nicht sein darf –

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

wie schon gesagt, ein eigenartiges Verständnis.

Sehr geehrte Mitbürger! Liebe Kollegen! Eigentlich ist alles wie immer: DIE LINKE sagt „sollte“, die CDU sagt „müsste“, die SPD sagt „könnte“ und wir von der AfD sagen „machen“!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Torsten Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der letzte AfD-Redner sprach in seinem letzten Satz von „machen“. Das habe ich, solange Sie jetzt hier sind, noch nicht festgestellt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das Einzige, was ich bisher festgestellt habe – Herr Holm, da spreche ich Sie ganz persönlich an –, Sie wissen immer alles, Sie können immer alles, jetzt hörten wir auch noch, Sie machen immer alles,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

und dann legen Sie diesen Antrag vor, der handwerklich so was von schlecht gemacht ist. Wenn das Ihr „Machen“ ist, dann sage ich nur: Gute Nacht, Mecklenburg-Vorpommern!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Matthias Manthei, AfD: Sie sind jetzt so
persönlich. Werden Sie doch mal sachlich!)

Sachlicher geht es gar nicht, weil ich Ihre Arbeit hier beurteilen muss. Das, was Sie vorlegen, das ist handwerklich, wie gesagt – ich weiß jetzt gar nicht, ob ich eben gesagt habe „schlecht gemacht“, ansonsten müsste ich das noch mal präzisieren –, sehr schlecht gemacht.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Grottig!)

Wir haben uns natürlich die Frage gestellt,

(Tilo Gundlack, SPD:
Man kann auch Murks sagen.)

inwieweit wir bei Ihrem ersten Entwurf – so will ich das mal bezeichnen – mit Änderungsanträgen arbeiten.

(Vincent Kokert, CDU:
Das machen wir auf keinen Fall.)

Da Sie dann reflexartig geschrien hätten „Sie wollen hier Aufklärung verhindern!“ und Ähnliches,

(Vincent Kokert, CDU: Aber trotzdem,
die Rede war schon fertig, weil sie
nicht damit gerechnet haben.)

haben wir uns in diesem Fall logischerweise gegen strukturelles, vernünftiges Handeln entschieden. Es wäre einfach notwendig gewesen, einen Änderungsantrag zu machen. Wir haben uns dagegen entschieden. Und Sie beweisen ja, wie schlecht Ihr Antrag war, indem Sie heute mit einem sehr umfangreichen, zweiseitigen Änderungsantrag agieren.

(Martina Tegtmeier, SPD: Der rettet auch nicht.)

Hier stehen Selbstverständlichkeiten drin. Das müssen Sie der Öffentlichkeit erklären, warum Sie vorher nicht auf die Idee gekommen sind, dass der zu bildende PUA dann auch Mitglieder haben muss,

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

möglichst eine konkrete Zahl, dass dieser PUA begleitet werden muss und dass dafür personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie sollten schon mal erklären, warum Sie diese einfachen Übungen bisher nicht gemeistert haben, wenn Ihr Motto ist, Sie machen. Also das ist einfach nur traurig.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Da das ja nun sehr umfangreich mit Ihrem Antrag und den Änderungen ist, das möglicherweise auch sehr kurzfristig gekommen ist und sich vielleicht doch noch Fehler eingeschlichen haben, die Sie jetzt noch mal korrigieren sollten – zumindest lese ich das so, deswegen sage ich das auch zu Beginn meiner Ausführungen, damit Sie noch Zeit haben, das juristisch abzu prüfen und gegebenenfalls zu reagieren –, erlaube ich mir schon mal den Hinweis, Sie können diesen Änderungsantrag zu dem schlecht formulierten Antrag nicht ändern, sondern Sie müssten dann einen neuen Änderungsantrag, eine neue Drucksache, vorlegen.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Renz,
verwirren Sie die AfD jetzt nicht!)

Sie formulieren nämlich unter Punkt 4 Ziffer 8: „Welche Maßnahmen wurden seitens der in Ziffer 5 genannten Personen ergriffen ...?“ Also ich zumindest kann – das ist mein erster Eindruck – unter Ziffer 5 gar keine Personen erkennen, sondern ich würde vermuten, Sie meinen die Personen der Landesregierung, Minister, Staatssekretäre, die Sie unter Ziffer 7 in Punkt 3 in Ihrem Änderungsantrag formuliert haben.

Insofern, Herr Manthei, würde ich Sie bitten, die Zeit noch mal zu nutzen, möglicherweise Ziffer 4 durch eine neue Beschlussvorlage zu ersetzen, dass das bei den Maßnahmen dann „unter 7 genannte Personen“ heißen müsste und in der weiteren Formulierung sich die Maßnahmen auf „unter Ziffer 5“ beziehen. Also das wäre wichtig – nicht, dass wir gleich in diesem Untersuchungsausschuss einen Start erleben, den wir alle so nicht wollen und wo es dann fachlich sehr schwierig sein wird, diese handwerklichen Missstände zu beseitigen.

Aber ich will auch die Gelegenheit nutzen, um kurz zum Ausdruck zu bringen, was mir Sorge bereitet, wenn ich Ihre Tätigkeit in den letzten Monaten hier erlebe. Es bereitet mir Sorge, weil ich glaube, dass Sie nicht so richtig wissen, was Sie tun. Ich will das auch anhand von Beispielen unterlegen. Zu Beginn der Legislaturperiode waren Sie nicht in der Lage, beim Abgeordnetengesetz

(Dr. Matthias Manthei, AfD:
Reden Sie doch mal zum Thema!)

innerhalb von vier, fünf Wochen Änderungsanträge zu formulieren.

(Tilo Gundlack, SPD: Macht er doch!
Sie müssen einfach mal zuhören!
Na, so ein Murks!)

Wenn ich mich an die letzte Debatte erinnere, wo Sie einen Stopp des Personalabbaus bei der Polizei gefordert haben, der gar nicht stattfindet, dann stelle ich inhaltlich fest, Sie haben versucht, über ein Sicherheitskonzept zu diskutieren, was es nicht gibt. Wenn ich den gestrigen Tag nehme – das ist auch schon ein einmaliger Vorgang –, wo eine Fraktion einen Antrag stellt und die gleiche Fraktion, nämlich Sie, die, die ihn machen wollen, auch noch das Thema der Aktuellen Stunde zu einem Thema benennen, was Sie selbst in einem Antrag benannt haben, und das dann noch toppen durch Ihre Redner,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU –
Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

indem es Ihnen gelingt, in der Aktuellen Stunde nicht ein Mal das Thema zu benennen, dann muss ich Ihnen sagen, das macht mir ernsthaft Sorgen. Ich mache mir auch für Sie ein bisschen Gedanken, woran das liegen kann, möglicherweise daran, dass sich der Vorsitzende und der Stellvertreter gedanklich gar nicht mehr in diesem Landtag befinden, sondern schon die Postenverteilung in Berlin vornehmen.

(Andreas Butzki, SPD: Und Wahlkampf.)

Insofern glaube ich, wenn das alles ist, was Sie hier machen, sollten Sie Ihre Arbeitsweise extrem ändern, zumindest erst mal hinterfragen, dann extrem ändern.

(Dr. Matthias Manthei, AfD:
Kommen Sie mal zum Thema! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das, was Sie mit diesem Antrag fortführen, nämlich einzig und allein Polemik zu betreiben und Ihr eigenes Profil schärfen zu wollen, ist, glaube ich, für die Arbeit in einem Landtag, auch wenn Sie immer wieder von den Wählern und Steuerzahlern sprechen, vor denen wir Bilanz ablegen müssen, genau der falsche Weg. Wenn Sie, Ihre beiden Redner, immer wieder versuchen, Ihre Aussagen kurz mit zwei, drei Sätzen zu relativieren, dann sage ich, solange Sie Ihr Wahlprogramm – das habe ich Ihnen letztes Mal schon beim Thema der Polizei gesagt –, solange Sie dieses Wahlprogramm als Ihre Arbeitsgrundlage nehmen und wir hier gemeinsam reinschauen und Ihr Einstiegssatz bei der Thematik, zu der wir uns jetzt verständigen, lautet: „In unserem Land hat sich eine Sozialindustrie mit Selbstbedienungsmentalität entwickelt“, dann ist das eine pauschale Verurteilung, ein Generalverdacht, unter den Sie diesen gesamten Bereich stellen.

Das ist das, was zählt, und nicht, dass Ihr letzter Redner wiederkommt und versucht zu suggerieren, das ist alles nicht so gemeint. Es sind Fakten, die zählen. Das Ganze geht weiter mit Geschäftsführern einiger Wohlfahrtsverbände – nicht eines, sondern einiger. Auch hier kommen Sie mit Pauschalkritik, tragen die vor sich her und versuchen, die Sachen in Ihrem Sinne zur eigenen Profilierung zu nutzen.

Da ich nun selbst Mitglied in einem Untersuchungsausschuss war und schon einmal sozusagen das Vergnügen hatte, immer wieder mit dem Vorwurf in der Öffentlichkeit konfrontiert zu werden, das Ganze kostet 1 Million Euro, was bringt das und so weiter und so fort, sage ich, schauen Sie – und damit meine ich alle – sich doch mal an, was das Ergebnis dieses letzten Untersuchungsausschusses war, was LINKE und GRÜNE in diesem Lande betrieben haben. Es wurde über Monate hinweg eine gesamte,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Über Jahre.)

oder über Jahre hinweg eine gesamte Industrie an den Pranger gestellt, und das Ergebnis:

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe in den letzten Wochen, Monaten nichts mehr gehört.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Erzählen
Sie doch nicht so einen Blödsinn!)

Was ist das Ergebnis dieser rausgeworfenen 1 Million Euro gewesen?

(Andreas Butzki, SPD: Oh ja!)

Da frage ich jetzt auch Sie, ob es keine anderen Wege und Möglichkeiten gibt, um Aufklärung zu betreiben, so, wie wir sagen, so, wie wir es in unserem Koalitionsvertrag festgelegt haben, nämlich, dass die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes erweitert werden. Sollte es nicht zu den gewünschten Ergebnissen kommen, dann können wir gerne über weitere Maßnahmen diskutieren.

Aber nein, ohne Rücksicht auf Verluste sprechen Sie die gesamte LIGA an und stellen sie an den Pranger. Davon kommen Sie auch nicht weg, und das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Und ich glaube, was Sie nicht berücksichtigen, ist, ähnlich wie beim letzten PUA, dass Sie hier einen gesamten Bereich benennen. Herr Schulte hat das noch mal anhand einer Zahl zum Ausdruck gebracht: 150.000 Beschäftigte – ich gehe davon aus, dass diese Zahl stimmt –,

(Jochen Schulte, SPD:
Herr Scriba sollte das wissen.)

da hängen Familien dran. Und wenn Sie dann – zurzeit sind uns nur Einzelfälle bekannt –, wenn Sie dann so agieren, wie Sie es tun, glaube ich gar nicht, dass Sie in der Lage oder gewillt sind, die Auswirkungen richtig abschätzen zu können, was Sie diesem gesamten Bereich antun.

Deswegen möchte ich – wir werden den Weg ja auch frei machen, und wir lassen uns hier nicht unterstellen, dass wir diesen Untersuchungsausschuss, der Ihnen sozusagen gesetzlich zusteht, irgendwie boykottieren wollen – jetzt schon den Wunsch äußern, dass Sie über die eine oder andere Sache doch noch mal nachdenken und diesen Profilierungsdrang zulasten dieser Mitarbeiter in der Gesamtheit einfach nur ignorieren und nicht vorantreiben, um sich selbst, um Ihre Partei, Ihre Fraktion hier in den Vordergrund zu schieben. Ich glaube nämlich, es ist nicht das geeignete Mittel, in dieser Art und Weise zu agieren. Wir werden selbstverständlich kritisch, aber auch konstruktiv mit unseren Vertretern diesen Untersuchungsausschuss begleiten. Dort, wo Vergehen aufgetreten sind, ist ganz klar Aufklärung erforderlich mit entsprechenden Konsequenzen, und dafür steht die CDU-Fraktion zur Verfügung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land überweist jährlich Steuergeld in Millionenhöhe an die in dem Verein LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. organisierten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Mitglieder dieses Vereins, die sogenannten Spitzenverbände, sind die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Caritas Mecklenburg e. V., der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. und abschließend die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Im Haushalt 2016 zum Beispiel hat das Land für diese Spitzenverbände der LIGA nach unserer vorläufigen Prüfung ungefähr dreieinhalb Millionen Euro ausgewiesen. Diese Summe ist verteilt auf verschiedene Haushaltstitel. Zuständig für die Bewilligungen ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, ein Amt im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung. Der

Staat will damit besondere soziale Maßnahmen der sogenannten Spitzenverbände fördern.

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus der Nummer 1.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen, die im Jahr 2014 geschaffen wurde als Verwaltungsvorschrift: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen für die aktive Mitgestaltung sozialpolitischer Prozesse durch die in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege e. V. ... zusammengeschlossenen Landesverbände“ – und jetzt kommt das Entscheidende – „mit dem Ziel der Entwicklung sozialpolitischer Initiativen und Lösungsansätze.“

Man könnte es auch so bewerten, dass Sozialverbände einen Zuwendungszweck erfüllen müssen, der dahin gehend lautet: Du sollst soziale Dinge erledigen. Der Zuwendungszweck ist – vorsichtig formuliert – weit gefasst. Man könnte auch sagen, es ist eigentlich überhaupt nicht konkret ersichtlich, was damit gemeint ist. Der gesamte Geschäftsbereich ist damit abgedeckt. Das wird sich noch auswirken, worauf ich im Folgenden eingehen werde.

Die erste Frage, die sich hier stellt, ist, wie das Geld unter den Spitzenverbänden aufgeteilt wird. Das geschieht nicht etwa durch die Bewilligungsbehörde, sondern die Spitzenverbände entscheiden selber, welcher Spitzenverband wie viel Geld bekommt. Es gibt einen internen Abstimmungsprozess. Es wurde seitens der Landesregierung mehrfach gefragt, nach welchen Kriterien dieser Verteilungsschlüssel erstellt wird. Das ist bis heute unbekannt. Ich beziehe mich hier auf den Landesrechnungshofbericht von 2015. Er kritisiert hieran, dass die Landesregierung ihrer Steuerungsfunktion damit nicht gerecht werden kann.

Der Landesrechnungshof berichtete zudem, dass die Landesregierung wiederholt bei den Spitzenverbänden nachgefragt hat, nach welchen Kriterien der Verteilungsschlüssel erstellt wird. Die Spitzenverbände haben nach dem Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofs – und ich möchte das ganz bewusst zitieren, bevor hier der Vorwurf der Vorverurteilung kommt, davor möchte ich uns ganz bewusst bewahren –, es ist ein Zitat aus dem Landesrechnungshofbericht, dass der Landesrechnungshof sagt, Zitat, „die Kriterien ... bewusst nicht offen gelegt“, und das schon seit über 20 Jahren. Ein bemerkenswerter Vorgang: Der Geldgeber bettelt den Geldempfänger an, dieser soll doch mal bitte schön mitteilen, wie er das Geld verwendet – ein skandalöser Vorgang, der seit Jahren hingenommen wird von den hier, außer der AfD, vertretenen Fraktionen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und heute wird gesagt, ja, was macht ihr denn, wieso solche Eile. Seit Jahren ist das bekannt.

Zur Veranschaulichung will ich das an einem Beispiel erläutern. Ich habe hierzu den Haushaltstitel Nummer 684.07 aus dem Jahr 2013 gewählt. Das ist der sogenannte LIGA-Titel. Hier haben die Vereine das Geld wie folgt aufgeteilt: Die Arbeiterwohlfahrt bekommt von dem Betrag 15,18 Prozent, Caritas Mecklenburg 5,92 Prozent, Caritas Berlin 2,06 Prozent, DRK 21,51 Prozent, Diakonie 28,97 Prozent und Paritätischer Wohlfahrtsverband

26,36 Prozent. Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden bekommt aus diesem Titel nichts, wie es sich aus einer Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage aus unserer Fraktion ergibt. Das nur so als Anmerkung dazu, wir hätten das nicht vorbereitet. Wir haben diesen Antrag in der Tat gründlich vorbereitet. Diese Mitteilung stammt aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Landesregierung sieht hierbei den Vorteil, selbst ein aufwendiges Verteilungsverfahren nicht durchführen zu müssen. Hierzu gibt es erheblichen Klärungsbedarf, denn die Landesregierung verkennet, wie der Landesrechnungshof zu Recht festgestellt hat, dass es rechtswidrig ist, wenn die Antragsteller für eine Förderung selbst darüber entscheiden, wofür Fördergeld verwendet wird. Die Behörde, die die Förderung bewilligt, hat dies zu entscheiden. Der geheime Verteilungsschlüssel widerspricht der Pflicht der Regierung zur Steuerung.

Ich möchte Ihnen, geschätzter Herr Kollege Schulte, kurz erwidern: Das ist ja schön, dass Sie die strafrechtliche Verfolgung für Einzelfälle begrüßen, aber in diesem Untersuchungsausschuss geht es nicht nur um Strafrecht, sondern es geht um Zuwendungsrecht, um Haushaltsrecht und um politische Entscheidungen. Es geht nicht nur darum, hier strafrechtliches Handeln festzustellen.

(Jochen Schulte, SPD: Aber, Herr Kollege Manthei, Sie begründen es doch in der Öffentlichkeit mit dem Fehlverhalten einzelner Personen.)

Ein weiteres Problem besteht in der Verwendung der Förderung. Hierbei ist zu unterscheiden, ob das Geld für unmittelbare Hilfen für die Bürger oder für eine Landesgeschäftsstelle genutzt wird. Auch dies möchte ich an einem Beispiel veranschaulichen, wie die Vereine das Geld prozentual zwischen Ausgaben für eine bloße Landesgeschäftsstelle und unmittelbaren Hilfsmaßnahmen der Wohlfahrtspflege aufteilen. Etwa im Jahr 2013 – das wiederholt sich jetzt, das ist das Gleiche wie vorhin, Prozente, prozentuale Aufteilung, mehr wissen wir da nicht –: Die Arbeiterwohlfahrt hat für die Geschäftsstelle 31,4 Prozent, für unmittelbare Hilfen 68,6 Prozent, die Caritas Mecklenburg für die Geschäftsstelle 21,4 Prozent, für Hilfsmaßnahmen 87,6, Caritas Berlin 15,4 Prozent und für Hilfsmaßnahmen 84,6 Prozent, DRK 32,1 Prozent für die Geschäftsstelle, 67,9 Prozent für Hilfsmaßnahmen, Diakonie 45 Prozent für die Landesgeschäftsstelle, 55 Prozent für unmittelbare Hilfsmaßnahmen und abschließend Paritätischer Wohlfahrtsverband 27,5 Prozent für die Landesgeschäftsstelle und 72,5 Prozent für unmittelbare Hilfsmaßnahmen.

Wieder stellt sich hier die gleiche Frage wie bei der Aufteilung der Fördermittel unter den Spitzenverbänden. Auch hier hat der Landesrechnungshof kritisiert, dass nicht bekannt ist, nach welchen Kriterien die Landesmittel derart unterschiedlich eingesetzt werden. Ich habe nicht ohne Grund die Prozente vorgelesen, weil doch deutlich wird, wie sehr unterschiedlich die Verbände das handhaben. Es ist völlig ungeklärt, warum es so große Abweichungen gibt.

Was passiert nun im Antrags- und Bewilligungsverfahren? Hier besteht die merkwürdige Situation, dass nicht die Bewilligungsbehörde, sondern der Zuwendungsempfänger faktisch darüber entscheidet, wie viel Geld er

bekommt. Das stellt das Zuwendungsrecht auf den Kopf, kritisiert der Landesrechnungshof. Wir schließen uns dem an,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

dass die Bewilligungsbehörde damit praktisch keinen Ermessensspielraum mehr hat, weil die Spitzenverbände bereits vor Antragstellung über die Höhe der Zuwendungen

(Tilo Gundlack, SPD: Reden
Sie doch mal zum Antrag jetzt!)

für jeden Verband durch die interne Vereinbarung des Verteilungsschlüssels entschieden haben.

Die Landesregierung ist damit gar nicht mehr in der Lage zu beurteilen, ob die Verteilung der Landesmittel rechtswidrig oder unwirtschaftlich erfolgt. Noch mal: Es geht hier nicht primär nur um strafrechtliche Dinge, sondern auch um Rechtswidrigkeit und Unwirtschaftlichkeit.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege Manthei,
aber Sie haben schon die Begründung
dieses Antrages gelesen?!)

Absprachen von potenziellen Zuwendungsempfängern untereinander können Antrags- und Bewilligungsverfahren nicht vorwegnehmen. Die Bewilligungsbehörde hat die rechtlichen Voraussetzungen für die Bewilligung zu prüfen entsprechend den Vorschriften der Landeshausordnung.

Noch eine weitere Einschätzung des Landesrechnungshofes möchte ich hier darstellen. Ich sage bewusst, das ist eine Einschätzung des Landesrechnungshofes, es ist keine Vorverurteilung, wie hier schon wieder teilweise gesagt wurde. Wenn Sie den Landesrechnungshofbericht gründlich gelesen hätten, wüssten Sie das auch selbst, welche Vorbehalte es gibt. Und zwar schätzt der Landesrechnungshof ein, dass der „Einfluss der Wohlfahrtsverbände“ auf die Landesregierung derart groß ist, dass die Landesregierung nicht mehr in der Lage ist, ihre „Pflichten zur Steuerung ... vollumfänglich wahrzunehmen“.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das erläutert der Landesrechnungshofbericht näher: nicht nur durch die Ausgestaltung der Förderung, sondern auch durch die Einflussnahme von Abgeordneten einzelner Parteien in den verschiedenen Gremien der Spitzenverbände. Die Förderung der Landesgeschäftsstellen aus diesem bereits erwähnten sogenannten LIGA-Titel soll Projekten dienen, die Fachberatungen beinhalten. Hierbei ist unklar, inwieweit die Förderungen den Geschäftsstellen als solche dienen und inwieweit der beabsichtigten Förderung von Fachberatungen.

Mein Fraktionsvorsitzender Leif-Erik Holm hat vorhin schon auf das Problem der Dauerförderung hingewiesen, ein weiteres Problem, was aufzuklären sein wird. Es werden hier teilweise Fördermittel für Projekte seit über 20 Jahren bewilligt, also es gibt hier Dauerförderungen. Auch das widerspricht dem Zuwendungsrecht. Es dürfen nur einzelne Projekte gefördert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Landesrechnungshof hat vier der Spitzenverbände, nämlich die Arbeiterwohlfahrt, den Landesverband der Diakonie, das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband, und die Caritas Berlin, der Bereich für Vorpommern, für die Jahre 2010 bis 2013 geprüft, Zitat, „inwieweit diese die ihnen aus dem LIGA-Titel für ihren jeweiligen Landesverband bereitgestellten Zuschüsse ordnungsgemäß und zweckentsprechend verwendet haben“. Dazu muss man wissen, dass der Landesrechnungshof nicht jedes Jahr prüft, nicht regelmäßig und auch nur stichprobenartig. Das ist der aktuellste Bericht, den wir haben.

Und der Landesrechnungshof hat eben in zahlreichen Fällen zweckwidrige Ausgaben festgestellt. Ein Spitzenverband – es wird in dem Bericht nicht näher gesagt, welcher, es wird zu recherchieren sein – hat Personalausgaben für einen Mitarbeiter für zwei Monate in Höhe von rund 4.400 Euro abgerechnet, obwohl dieser Mitarbeiter vom Verband für diesen Zeitraum gar nicht beschäftigt und bezahlt wurde. Ich will ganz bewusst die Beispiele bringen, weil es eben schon länger bekannte Beispiele sind, nicht nur das, was im letzten Jahr hochgekocht ist, was Leif-Erik Holm vorhin dargestellt hat, sondern diese Vorfälle sind seit Jahren bekannt. Seit Jahren sind diese Vorfälle bekannt und es ist seitens der Regierung und der verantwortlichen Parteien nicht hinreichend reagiert worden.

Ein nächstes Beispiel: In einem weiteren Fall wurden zwei Verwendungsnachweise für zwei Jahre Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und sonstige Arbeitgeberleistungen für einen ehemaligen Geschäftsführer in Höhe von rund 4.600 Euro abgerechnet, die der Verband in diesen Jahren aber nicht gezahlt hatte. Zwei Verbände haben in mehreren Jahren Personalkosten für jeweils zwei Mitarbeiter verschiedener Bereiche abgerechnet, obwohl die Bewilligungsbehörde diese Ausgaben nur für jeweils einen Mitarbeiter als zuwendungsfähig anerkannt hatte.

(Torsten Renz, CDU: Warum ist denn die
Staatsanwaltschaft nicht aktiv geworden?
Da kann doch irgendwas nicht stimmen.)

Zudem hat einer dieser Verbände Personalausgaben für die gesamte Arbeitszeit eines Mitarbeiters abgerechnet, obwohl Personalausgaben nur für die Hälfte seiner Arbeitszeit zuwendungsfähig waren. Hierbei entstand ein Schaden von 26.300 Euro beziehungsweise 2.100 Euro.

Ein weiterer Verband hat in mehreren Jahren innerhalb der Personalausgaben auch zusätzliche Sozialleistungen, Arbeitgeberbeiträge zur betrieblichen Altersversorgung, Direktversicherung, Kinderbetreuungskosten und Zuschüsse für mehrere Mitarbeiter aus Landesmitteln finanziert und hierbei 6.000 Euro abgerechnet, die weder Bestandteil der Finanzierungspläne noch als zuwendungsfähig anerkannt waren. Darüber hinaus hat der Verband bei drei Mitarbeitern während des Bewilligungszeitraums die projektbezogene Arbeitszeit ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde erhöht und damit zusätzliche Personalausgaben in Höhe von rund 17.000 Euro aus Landesmitteln finanziert.

Ein anderer Verband hat Personalausgaben für einen Mitarbeiter für vier Monate gegenüber der Bewilligungsbehörde abgerechnet, obwohl dieser Mitarbeiter in diesem Zeitraum von seiner Verpflichtung zur Arbeitsleistung befreit war. Dazu kommt die Abrechnung der Ab-

findungszahlung des Mitarbeiters – Kosten von etwa 12.500 Euro.

Ein Verband hat zusätzlich Sozialleistungen – in dem Fall wieder Kinderbetreuungskostenzuschüsse und Gehaltserhöhungen – bezahlt und abgerechnet, ohne dass es dafür arbeitsrechtliche beziehungsweise arbeitsvertragliche Grundlagen gab. Derselbe Verband hatte für seinen ehemaligen Geschäftsführer für mehrere Jahre rückwirkende Gehaltszahlungen sowie Sonder- und Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt 28.500 Euro abgerechnet, die nicht Bestandteil der zuwendungsfähigen Ausgaben waren. Eine beschlossene Gehaltserhöhung sowie ein zusätzliches Monatsgehalt hatte der Verband drei Jahre später rückwirkend gezahlt und abgerechnet.

Mehrere Verbände haben über Jahre Sachausgaben abgerechnet, die zweckwidrig sind, zum Beispiel Abschreibungen auf Hard- und Software, Gebäude, Fuhrpark, Verpflegung auf verbandsinternen Tagungen, Caterings, überhöhte Mieten.

Und abschließend: Bei einem Verband – sozusagen der schwerste Vorwurf –, bei einem Verband bestehen gar erhebliche Zweifel an der Fähigkeit einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Mindestvoraussetzung bei Empfängern für die Zuwendungen ist jedoch, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet werden kann.

Zusammengefasst lässt sich sagen, es gibt wohl kaum einen noch denkbaren Anlass, um hier, wie beantragt, die Förderstruktur, das Förderverfahren und die Zuwendungspraxis für Zuschüsse aus Landesmitteln

(Tilo Gundlack, SPD: Warum machen Sie das dann nicht im Ausschuss, im Finanzausschuss?)

sowie die Verwendung dieser Landesmittel durch die Spitzenverbände der LIGA zu untersuchen.

(Tilo Gundlack, SPD: Die Landesrechnungshofberichte sind alle im Finanzausschuss zu beraten. Warum machen Sie es denn nicht da?)

Und abschließend noch kurz zwei, drei Worte zu meinen Vorrednern. Zu Ihnen, Herr Kollege Schulte, hatte ich schon gesagt, es geht eben nicht nur um strafrechtliche Verfolgung. Ich finde es auch ein bisschen schäbig, dass sozusagen andere Parteien versuchen,

(Jochen Schulte, SPD: Herr Manthei, ich nehme die Begründung Ihres Antrages.)

die Ehrenämter gegen diesen Untersuchungsausschuss aufzuwiegen.

(Jochen Schulte, SPD: Ich habe über Ihren Antrag geredet.)

Es geht gerade um die Ehrenämter – ich selber bin einer –, die Woche für Woche ehrenamtlich, unentgeltlich arbeiten

(Jochen Schulte, SPD: Soll ich Ihnen das noch mal vorlesen, die Palette der Vorwürfe, und was dabei die persönliche Bereicherung ist?! – Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Wolfgang Waldmüller, CDU)

und ihre Freizeit für gute Zwecke opfern. Gerade die müssen geschützt werden.

(Jochen Schulte, SPD: Kennen Sie nicht das, was Ihr Vorsitzender unterschreibt als Antrag?)

Zu dem, was Sie gesagt haben, dass es hier gegen Ehrenämter geht, muss ich sagen, Sie selber haben den Antrag nicht gelesen, davon ist im Antrag mit keinem Wort die Rede.

(Jochen Schulte, SPD: Ich habe Bezug genommen auf die Äußerungen Ihres Vorsitzenden.)

Es geht ausschließlich um die Missverhältnisse ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, meine Herren!

Herr Manthei, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich habe Ihnen schon etwas mehr Zeit gegeben, um zu einem Ende zu kommen, aber wenn jetzt hier noch bilaterale Gespräche losgehen, muss ich doch diesen Hinweis noch mal geben.

Dr. Matthias Manthei, AfD: Gut.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Einrichtung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen hat der Landtag das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, zur Aufklärung von Tatbeständen im öffentlichen Interesse einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Den Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses haben 18 Mitglieder des Landtages unterzeichnet. Damit ist das zur Beantragung der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erforderliche Quorum gemäß Paragraph 2 Absatz 1 Untersuchungsausschussgesetz von einem Viertel der Mitglieder des Landtages erreicht. Die Voraussetzungen des Paragraphen 1 Absatz 2 Untersuchungsausschussgesetz liegen vor. Demzufolge hat der Landtag gemäß Paragraph 2 Absatz 1 und Paragraph 4 Untersuchungsausschussgesetz die Einsetzung des Untersuchungsausschusses unverzüglich zu beschließen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/183 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/183 mit den Stimmen der Fraktion der AfD, bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/139 abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der AfD mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/139 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der AfD, bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gute Arbeit und gute Löhne gegen den Fachkräftemangel, Drucksache 7/143.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Gute Arbeit und gute Löhne
gegen den Fachkräftemangel
– Drucksache 7/143 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gute Arbeit wurde und wird auf den Werften geleistet. Und, Herr Kollege Renz, das, was Sie der AfD vorwerfen, wenden Sie selbst an. Sie haben in dem Untersuchungsausschuss zur Insolvenz der P+S Werften mit dem Finger auf die Werftarbeiterinnen und Werftarbeiter gezeigt. Wir haben die Verantwortung der Landesregierung untersucht. Und das hat uns unterschieden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Am 16. Januar, meine Damen und Herren, konnten wir in der Zeitung lesen, und zwar in der Zeitung „Die Welt“: „Im Osten gibt's mehr Geld“. Das ist eine gute Nachricht und in Mecklenburg-Vorpommern sind die Löhne und Gehälter seit 2001 sage und schreibe um 14 Prozent gestiegen. Gerade, wenn ich die Überschrift unseres Antrages heranziehe und wir über gute Löhne und den Fachkräftemangel reden, möchte ich doch eines deutlich sagen: Gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen sind das A und O im Wettstreit um die besten Köpfe und Fachkräfte.

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Holter, einen Moment!

Es hat ja etwas Unruhe nach Beendigung des Antrages der AfD gegeben. Die habe ich auch zugelassen. Aber ich bitte doch jetzt alle wieder ihre Plätze einzunehmen, damit der Redner hier den Antrag der Fraktion DIE LINKE ordnungsgemäß einbringen kann. Das gilt im Übrigen auch für die Regierungsbank.

Jetzt können Sie Ihre Rede fortsetzen, Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin.

Aber wie wir alle zur Kenntnis nehmen konnten, wird das nach wie vor von den Wirtschaftsverbänden geleugnet. Ich dachte wirklich, ich falle vom Glauben ab, als ich in der Pressemitteilung der Vereinigung der Unternehmensverbände zum Jahresausblick 2017 gelesen habe, dass der Fachkräftemangel das höchste Risiko sei und man folgende Strategie habe, ich darf zitieren: „Unsere Unternehmen brauchen vor allem keine ... überflüssigen Gesetze, weder zur Entgeltgleichheit noch zur Einschränkung von Werkverträgen oder zur Regulierung der Zeitarbeit. Vielmehr steigt der Bedarf an flexiblen Beschäftigungsformen wie Werkverträgen, Zeitarbeit, Befristungen und Minijobs.“ So heißt es in dieser Erklärung der Vereinigung der Unternehmensverbände vom 3. Januar.

Meine Damen und Herren, das schlägt doch dem Fass den Boden aus! Und ich sage, dass dieser Ansatz mich nicht nur nachdenklich, sondern regelrecht wütend macht. So kann der Kampf gegen den Fachkräftemangel nicht aussehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben hier heute junge Leute als Gäste sitzen. Ich kenne keinen – oder kennen Sie jemanden? – von den jungen Menschen, der sagt: Hey, ich bleibe hier im Land, wenn Sie mir einen Minijob geben oder befristete Jahresverträge, oder am liebsten arbeite ich morgens vier Stunden oder nachmittags oder am späten Abend ebenfalls vier Stunden, das ist doch einfach klasse. Nein, meine Damen und Herren, das kenne ich nicht. Ich kenne nicht einen jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, der so redet. Neben einem guten Lohn geht es auch um gute Arbeitsbedingungen, und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben und flexiblen Arbeitsbedingungen besteht eben nicht aus Befristungen und Zeitarbeit.

Bevor ich mich aber noch weiter in Rage rede, will ich zurück zum Artikel der „Welt“ und der Steigerung der Löhne im Land kommen. Trotz der Steigerung der letzten Jahre müssen wir alle zur Kenntnis nehmen, ohne dass ich jetzt mit Zahlen oder Statistiken jonglieren muss: Mecklenburg-Vorpommern steckt nach wie vor im Lohnkeller und die Schere zwischen Ost und West schließt sich nicht. Die Schere zwischen Arm und Reich wird immer weiter, auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die Tarifbindung nimmt weiter ab statt zu.

Junge Leute verlassen weiter das Land und der Fachkräftemangel verschärft sich weiter und weiter. Das ist die Ausgangssituation. Das wird, so, wie ich das zur Kenntnis genommen habe, von allen Parteien und Fraktionen so eingeschätzt. Das wissen Sie, meine Damen und Herren, das wissen vor allem die Menschen und die Unternehmen im Land, und sie spüren es am eigenen Leibe. Ich bin der Überzeugung, dass es endlich Zeit ist für Antworten und Maßnahmen, Tacheles zu reden. Die vergangenen fünf Jahre unter der Großen Koalition waren fünf verlorene Jahre für gute Löhne und für gute Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Landesregierung und allen voran der Ministerpräsident haben ihre Politik auf Appelle und das Prinzip Hoffnung ausgerichtet. Ich erkenne an, dass der Ministerpräsident zu jeder Gelegenheit die Zahlung von Tariflöhnen einfordert, jüngst erst wieder bei seinem Neujahrsempfang, aber am Ende des Tages wird abgerechnet, und da bleibt das nüchterne Ergebnis. Welches, Herr Renz?

(Torsten Renz, CDU:
Tarifautonomie, Tarifautonomie!)

Mecklenburg-Vorpommern hat in Sachen Löhne die rote Laterne in Deutschland. Bei uns werden rund 10.000 Euro im Jahr weniger verdient als im Bundeschnitt

(Torsten Renz, CDU: Das ist schlecht.)

und 15.000 Euro weniger als in Hamburg.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ganz schlecht.)

Und damit ist doch klar: Die Politik des Hoffens, des Betens, des Wünschens ist in die Hose gegangen. Diese Politik hat den Beschäftigten, die für einen Lohn arbeiten gehen, der nicht armutsfest ist, nichts gebracht, rein gar nichts.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Die Landesregierung – das wird Herr Glawe gleich wieder tun – redet von Wachstum, vom Bruttoinlandsprodukt, von Steigerung der Produktivität, von guter Konjunktur, vom ersten Arbeitsmarkt,

(Minister Harry Glawe: Tut er auch.)

von Überschüssen und davon, wie rosig alles ist.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Das werden Sie uns hier gleich wieder vortragen. Davon gehe ich aus.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Doch was kommt bei den Menschen konkret an? Was haben die Mindestlöhner davon? Was haben Menschen davon gemerkt, die mit einem Stundenlohn von 9 bis 10 Euro nach Hause gehen?

(Torsten Renz, CDU: Was sagen Sie denn zu der Expertenkommission, die auf der Bundesebene eingerichtet ist?)

Oder was haben die Hartz-IV-Empfänger im Land davon? Was haben die Langzeitarbeitslosen im Land davon, Herr Renz?

(Torsten Renz, CDU: Unabhängiges Gremium.)

Und kommen Sie mir jetzt nicht mit 34 Cent Erhöhung des Mindestlohns oder die 5 Euro mehr für die Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie merken nichts davon, sie fühlen sich verschaukelt und sie fühlen sich im Stich gelassen. So geht eine Strategie, die AfD-Wählerinnen und -Wähler zurückzuführen, nicht auf, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Was sagen Sie zum unabhängigen Gremium in Berlin?)

Viele schufteten tagein, tagaus für einen Hungerlohn. Ja, ich sage, einen Hungerlohn, denn alles, was nach 45 Jahren Arbeit nicht taugt, um mehr als die Mindestrente zu bekommen, ist nun mal ein Hungerlohn. Deswegen fordert meine Partei zu Recht, 11,68 Euro müssen es sein, damit die Rente armutsfest ist.

(Torsten Renz, CDU: Sie waren doch schon mal bei 12,50 Euro.
Was ist denn los bei Ihnen?!)

Wie bitte?

(Torsten Renz, CDU: Sie waren doch schon mal bei 12,50 Euro.)

Ich komme gleich dazu.

11,68 Euro ist der errechnete Wert an Stundenlohn, der notwendig ist, damit die Rente perspektivisch armutsfest ist. Wir fordern zu Recht 12 Euro Mindestlohn, denn nur über diesen Weg kann erreicht werden, dass die Menschen heute eine gute Teilhabe am Leben haben und zweitens dann eine gute Rente bekommen. Das kann doch wohl nicht sein, dass 45 Jahre geschuftet wird und man dann eine Rente bekommt, als wenn man gar nicht gearbeitet hätte! Das halten wir für einen unhaltbaren Zustand. Diese Ungerechtigkeit kann man niemandem erklären, vor allem auch dann nicht, wenn man für den gleichen Job in 200 Kilometer Entfernung 25 Prozent mehr verdient.

Ja, meine Damen und Herren, das ist bekannt, wir LINKEN stehen für das Primat der Politik. Wann, wenn nicht jetzt, ist es Zeit zu handeln? Die Zeit, an der Unternehmer im Land zu appellieren, höhere Löhne zu zahlen, ist vorbei. Jetzt braucht es Taten und darum geht es. Wir fordern Taten von der Landesregierung, damit die Beschäftigten mehr Geld im Portemonnaie haben.

Grundlage für die nächsten Jahre soll ein Pakt zwischen Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik sein, ein „Pakt für Gute Arbeit und Gute Löhne“. Daher muss das oberste Ziel sein, dass die Zahl der Unternehmen, die tarifgebunden sind, deutlich zunimmt. Dazu sollen die drei Partner vereinbaren, dass bis 2020 40 Prozent der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern tarifgebunden sind – bis 2025 die Mehrheit aller Unternehmen, aller Betriebe in unserem Land.

Das ist eine Zielstellung, die ich für sehr ambitioniert halte, zugleich ist sie aber nicht unrealistisch. Von diesem Pakt kann das entscheidende Signal ausgehen, Mecklenburg-Vorpommern aus dem Lohnkeller zu holen. Doch es darf nicht bei warmen Worten bleiben. Dieser Pakt muss die Grundlage für die weitere Arbeit im Fachkräftebündnis sein. Dieses Bündnis ist doch bisher nur eine reine Quatschbude.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht ist das Fachkräftebündnis in Mecklenburg-Vorpommern gescheitert. Zu dieser Einschätzung komme ich nicht allein. Wenn der Präsident der Vereinigung der Unternehmensverbände sagt, dass man aufgrund der Ergebnisse des Bündnisses seine Zeit vielleicht hätte effektiver nutzen können, dann ist das Fachkräftebündnis in der Form, wie es besteht, gescheitert. Hier braucht es in der Tat einen Neustart. Der Neustart ist notwendig, wir brauchen konkrete Maßnahmen mit einem Zeitplan, was mit welchem Ziel umgesetzt wird. Von mir aus nennen wir es einen Masterplan, einen Masterplan für gute Arbeit, für gute Löhne, für Fachkräftegewinnung, und da darf sich die Landesregierung nicht aus der Verantwortung stehlen.

Die Landesregierung muss auch zeigen, dass sie es ernst meint. Das kann ich derzeit wieder nicht erkennen. Weder im Koalitionsvertrag noch an ihren bisherigen Taten ist das zu erkennen. Da brauche ich nur einen Blick darauf zu werfen, nach welchen Kriterien hier in Mecklenburg-Vorpommern öffentliche Aufträge vergeben werden.

Entschuldigen Sie meine Wortwahl, Herr Minister, aber ich finde es einfach pervers, was da gemacht wird, dass wir bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen lediglich

einen Stundenlohn einfordern, der geradewegs in die Altersarmut führt. Das ist doch einfach krank. Da stimmt doch das System nicht mehr. Gerade als öffentliche Hand müssen wir Löhne einfordern, die armutsfest sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ja, und das wird uns mehr kosten, selbstverständlich. Mathias Brodtkorb, der Finanzminister, ist krank, gute Besserung, aber er darf eben in diesem Zusammenhang nicht auf dem Geld sitzen, sondern wir müssen gute Löhne zahlen, damit die Menschen auch tatsächlich etwas von ihrer Arbeit haben.

Wie glaubwürdig sind Landespolitik und auch der Ministerpräsident, wenn Tariflöhne eingefordert werden, aber selbst als Auftraggeber Niedriglöhne gezahlt werden und Unternehmen bevorzugt behandelt werden, die unterhalb der Armuts Grenze Löhne zahlen, und andere tarifgebundene Unternehmen dabei in die Röhre schauen? Aber die Große Koalition gibt hierzu keine klaren Antworten. Ich darf dazu mal kurz aus dem Koalitionsvertrag zitieren, Ziffer 27: „Die Koalitionspartner werden möglichst 2017 das Landesvergabegesetz novellieren, um die umfänglichen bundesrechtlichen Änderungen einzuarbeiten und die Vergaben von Land und Kommunen stärker zusätzlich an soziale Kriterien zu knüpfen. ... Außerdem setzen sich die Koalitionspartner dafür ein, dass Tariflohnzahlung kein Wettbewerbsnachteil bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sein darf.“ Möglichst 2017 und es soll wieder einmal geprüft werden!

Herr Sellering ist nicht da,

(Heiterkeit bei Ministerpräsident
Erwin Sellering: Ich bin immer da. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Kommt gerade,
kommt gerade. Er gibt sich die Ehre.)

aber ich will Ihnen sagen, ich komme zum Schluss, was Herr Glawe im Wirtschaftsausschuss zum Thema Vergabegesetz gesagt hat, man müsse mit der SPD noch einmal reden. Eine große Novelle, wie Herr Schulte sie in der vergangenen Legislaturperiode angekündigt hat, werde es nicht geben. Ich will das kurz übersetzen: Da kommt nichts Substanzielles ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also, Herr Holter, es tut mir leid, aber diese Übersetzung wird nicht funktionieren.

Helmut Holter, DIE LINKE: ... aus dem CDU-Ministerium. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ja, meine Damen und Herren, DIE LINKE hat wieder einen kräftigen Antrag vorgelegt. Herr Holter hat sich als Arbeitsminister nicht

mit Ruhm bekleckert und die Rede war, glaube ich, auch nicht so doll,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD,
und Sebastian Ehlers, CDU)

dass man jeden Tag Beifall klatschen kann.

Meine Damen und Herren, es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, natürlich in den nächsten Jahren gute Arbeit und gute Löhne auf den Weg zu bringen. Wir haben in den letzten Jahren ein deutliches Wirtschaftswachstum hingelegt, jedes Jahr um die 2 Prozent,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sag ich doch.)

auch in den Jahren 2015 und 2016, und wir werden im Jahre 2017 mindestens ein Wachstum zwischen 1,5 und 1,8 Prozent haben. Daher ist es richtig, Herr Holter, wenn Sie darauf hinweisen, dass Tarifpartner zuerst gefragt sind und darauf eine Antwort geben müssen, wie die Fachkräfte im Land gehalten werden. Die kann man natürlich in erster Linie durch höhere Löhne halten. Entscheidend ist, dass Menschen Perspektiven bekommen, dass wir insgesamt in den Unternehmen dafür sorgen, dass ein gutes Klima herrscht. Das ist natürlich die Aufgabe der Unternehmer, und auch Fort- und Weiterbildung sind entscheidende Themen, die dazu führen, dass gut ausgebildete Fachkräfte durchaus in den Unternehmen bleiben werden.

Herr Holter, wir haben eine deutliche Reduzierung der Arbeitslosenzahl erreicht. Wir haben die Arbeitslosenzahl in zehn Jahren halbiert, wir haben Ihr Erbe deutlich verbessert und wir kommen in diesem Jahr auf eine Arbeitslosenzahl um etwa 70.000. Bei Ihnen waren es 180.000 bis 200.000 je nach Monat. Also von daher bitte ich darum, ein bisschen zur Realität zurückzukehren. Diese Regierung hat Positives vorzuweisen.

Natürlich ist immer vieles noch weiter verbesserungsbedürftig, dazu hat aber der Koalitionsvertrag durchaus Antworten gegeben und wir werden das Vergabegesetz im Jahr 2017 anpassen und ändern. Die ersten Gespräche finden Mitte Februar statt, nur mal zu Ihrer Information, und ich bin mir ganz sicher, dass wir zum Jahresende die Dinge, wenn wir im Bund sehen, wie sie sich entwickeln, hier im Land weiter umsetzen werden.

Wir werden insbesondere auch Unternehmen fördern, die nach Tarif zahlen, und zwar kriegen sie einen Bonus von 5 Prozent. Das ist ja jetzt schon üblich, das haben Sie leider sozusagen verschwiegen. Aber auch zum Fachkräftebündnis muss man sagen, dieses Bündnis hat sich bewährt, Herr Holter. Immerhin haben wir 29 Einzelziele formuliert, 107 Maßnahmen definiert und abgerechnet. Die Erwerbstätigenquote ist auf 75 Prozent gestiegen, das heißt, wir haben 4,7 Prozent mehr Beschäftigte im Land und die Arbeitslosenzahlen, das habe ich schon erwähnt, werden weiter fallen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten – und das ist Vollbeschäftigung, also acht Stunden – ist gestiegen. Wir haben 562.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, so viele hatten wir noch nie.

Und ich glaube, dass wir auch darauf stolz sein können, dass wir in den letzten fünf Jahren der letzten Legislaturperiode über 30.000 neue Arbeitsplätze schaffen konnten. Das hat die Wirtschaft mit Unterstützung der Politik,

die die Rahmenbedingungen setzt, erreicht. Wir haben viele Neuansiedlungen geschaffen, wir haben auch gerade im Handwerk deutliche Fortschritte erzielt und wir haben eine Riesenaufgabe insgesamt: 5.000 Betriebe stehen in den nächsten Jahren vor der Übergabe, das heißt, wir brauchen neue gute Fachkräfte, die bereit sind, einen Meister zu machen und die Unternehmen zu übernehmen. Wir werden die Meisterprämie weiter fortführen. Jeder Unternehmer, der einen Betrieb übernimmt, erhält 7.500 Euro.

Wir glauben, dass wir in besonderer Weise auch die Umsetzung des Landeskongzeptes für den Übergang von der Schule in den Beruf weiterentwickeln werden. Die Qualitätssicherung in Schulen und Berufsschulen wird weiter verbessert, der Anteil der ausbildenden Betriebe konnte weiter erhöht werden, die Beschäftigungssicherung im Alter wird an Bedeutung auch in Mecklenburg-Vorpommern gewinnen. Die Unternehmen in unserem Land haben dies erkannt und führen Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit ihrer Beschäftigten durch, bis hin zu präventiven Maßnahmen. Wir hatten gerade vor einigen Wochen – ich glaube, es war vor 14 Tagen – dieses Projekt zur Prävention der Öffentlichkeit vorgestellt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt des Weiteren den Aufbau von wissensbasierten Arbeitsplätzen und das heißt in besonderer Weise, wir werden eine sehr aktive Technologiepolitik in den nächsten Jahren weiterbetreiben. Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, die Stärkung der Hochschulen und der Universitäten sind entscheidende Triebfedern, einmal zur Entwicklung neuer Produkte und um andererseits den Anteil von hoch qualifizierten und gut bezahlten Beschäftigten weiter auszubauen.

Meine Damen und Herren, die Absolventen der Universitäten und auch an den Hochschulen haben mittlerweile gute Jobchancen in Mecklenburg-Vorpommern. Kein Schüler, der die 9. beziehungsweise 10. Klasse oder das Abitur gemacht hat, braucht im Prinzip das Land Mecklenburg-Vorpommern zu verlassen. Für jeden ist eine Lehrstelle vorhanden und wir brauchen gerade die guten Schüler und Schülerinnen zum Aufbau des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir brauchen alle.)

Wir haben insgesamt auch Bildung von Anfang an im Bereich der Kita ausgebaut, bis hin zu 24-Stunden-Kitas. Das, denke ich, dürfte auch durch DIE LINKE anerkannt werden.

Die Verbesserung der Qualität der schulischen und berufsschulischen Ausbildung ist natürlich weiter zu stärken. Betrieblich wissensbasierte Arbeitsplätze im Rahmen von Investitions-, Technologie- und Wagniskapital sind Dinge, die wir weiter stärken. Existenzgründerberatungen und -förderungen werden durch die Handwerkskammer und IHKs im Auftrag des Wirtschaftsministeriums durchgeführt. Die Förderkriterien sind mit den Sozialpartnern abgestimmt worden. Sozialpartner sind ja die Wirtschaftsvertreter und die Gewerkschaften. Wir als Politik stellen uns weiter dieser Aufgabe insgesamt, gute Löhne und gute Arbeit in Verbindung zu bringen. Wir wollen eine Qualifizierungs- und Weiterbildungsoffensive auf den Werften und für die Zulieferer auf den Weg bringen. Die Dinge sind bald soweit, dass wir sie verkünden

können, wie und auf welchem Wege die Finanzierungen gesichert werden. Einerseits geht es darum, da wir jetzt auch den Part Arbeit im Wirtschaftsministerium haben, gezielt Qualifizierung und Fortbildung gerade für die Zukunftsbranche maritime Wirtschaft weiter auszubauen, und wir brauchen gut ausgebildete, gut qualifizierte Fachkräfte, die teilweise auf die neuen Herausforderungen vorbereitet sein müssen.

Hier gleich noch ein Wort zu Genting, da gab es ja heute einige Medienberichte, die einerseits stimmen, andererseits muss man sie vielleicht mal erklären. Allein der Kauf der Werften hat Genting 230 Millionen gekostet. 150 Millionen werden zur Ertüchtigung der maritimen Standorte weiter bereitgestellt und die vier Schiffe der Rhein-Klasse werden mit 200 Millionen durch das Unternehmen finanziert. Sie haben jetzt sozusagen die Meldung untersetzt und in der Praxis vorgetragen. Das Land hat keine Bürgschaften zu diesen Themen bereitgestellt, das nur mal zur Klarstellung. Es liegen zurzeit auch keine Anträge vor.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass wir unsere Bemühungen zur Sicherung der Werftenstandorte auch über Konverterplattformen und andere Maßnahmen, die in den letzten Jahren gelaufen sind, soweit bringen konnten, dass wir jetzt Hoffnung haben, dass wir im Kreuzfahrtschiffbau insgesamt einen deutlichen Sprung nach vorn machen werden. Die Genting-Gruppe hat angekündigt, mindestens weitere 1.200 Leute einzustellen, und ich meine, das ist eine gute Botschaft für die nächsten Jahre. Auch liegen in diesem Jahr mittlerweile, glaube ich, über 2.000 Bewerbungen vor. Wir werden in dem Bereich Werbung einmal über „Invest in MV“ machen, aber andererseits auch über „Dein Land, deine Chance!“ und weitere Rückholaktionen werben, auch in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen. Meine Damen und Herren, das wird in diesem Jahr gemacht werden.

Meine Damen und Herren, im Bereich der gewerblichen Wirtschaft gibt es bereits jetzt dieses Bonus-Malus-System der Förderung für Unternehmen, die mit 5 Prozentpunkten höher ausgestattet werden in Förderung als Unternehmen, die keinen Tarif zahlen. Ich glaube, dass wir insgesamt sagen können, dass wir auf dem richtigen Wege sind, dass Mecklenburg-Vorpommern weiter an Fahrt und auch an Zuspruch gewinnen kann, denn das Fachkräftethema ist ein entscheidendes, auch im Handwerk, in der Wissenschaft, an den Universitäten, bei Neuansiedlungen von Unternehmen. All das wird auch in diesem Jahr weiter dazu beitragen, dass wir weitere Ansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen haben werden im Land Mecklenburg-Vorpommern. Wir werden das Handwerk weiter stärken und das Meister-Extra und den Meister-Dank fortführen.

Meine Damen und Herren, all das sind Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Wirtschaftskraft und die Lohnerhöhungen im Land Zug um Zug weiter umzusetzen. Dazu ist natürlich die Wirtschaft in erster Linie gefragt. Andererseits sind auch die Gewerkschaften mit Augenmaß miteinzubeziehen, denn beide Partner sorgen dafür, dass einerseits Wachstum generiert wird und andererseits entsprechende Löhne gezahlt werden.

Das Thema Mindestlohn spielt nach langen Diskussionen hier im Land nicht die entscheidende Rolle. Wir setzen die 8,84 Euro um und ich denke, dass damit auch der

Bundesebene und den Menschen, die relativ wenig Geld verdienen, etwas mehr Rechnung getragen wird. Wir werden die Dinge weiter begleiten und der Mindestlohn wird ja immer wieder angepasst. Von daher war die Entscheidung richtig, den Mindestlohn damals als Vorläufer im Jahre 2011 aufzurufen und ihn vor dem Bund im Land Mecklenburg-Vorpommern hoffähig zu machen und umzusetzen. In der Frage können wir also sagen, wir sind eher Vorreiter als Bremser gewesen.

Meine Damen und Herren, von daher einen letzten Satz: Es hätte dieses Antrages der Opposition nicht bedurft und ich kann Ihnen nur empfehlen, ihn abzulehnen. Wir arbeiten schon. Die Opposition hat heute gezeigt, dass sie weitestgehend nur verbal aggressiv unterwegs ist, aber für das Land relativ wenig bewegt. Herr Ringstorff hätte gesagt, Sie reden das Land schlecht, und Sie waren damals unter Harald Ringstorff Minister. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich an dieser Stelle kurzfassen.

Herr Kollege Holter, eine Anmerkung zuvor – aha, dahinten sind Sie, ich hätte mich auch gewundert, wenn Sie jetzt nicht da gewesen wären, das wäre nicht üblich bei Ihnen gewesen –:

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, nein,
ich schwänze nicht, keine Sorge!)

Herr Kollege Holter, wenn ich an jeder Stelle auf Pressemitteilungen, ob von VUMV oder wie auch immer, mit Anträgen reagieren würde, dann würden wir im Regelfall nicht nur zwei oder drei Sitzungstage haben, sondern wahrscheinlich die ganze Woche hier sitzen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Gern auch am Sonntag.)

Über den Inhalt dieser Pressemitteilung, Herr Kollege Holter, müssen wir beide uns, glaube ich, nicht unterhalten. Dass ich das nicht unbedingt trage, was die Herren da von sich gegeben haben, das wissen Sie auch, aber lassen Sie mich an dieser Stelle, sehr geehrter Herr Kollege, noch mal auf Ihren Antrag eingehen. Er besteht ja im Grunde aus zwei Teilen. Der erste Teil ist die Beschreibung einer Istsituation und auch da gebe ich Ihnen recht, dass der Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen für die Unternehmen in diesem Land ist. Letztendlich ist es eine Herausforderung nicht nur für die einzelnen Unternehmen, sondern für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, denn wenn wir nicht genug Fachkräfte in diesem Land zur Verfügung haben in den Unternehmen, dann ist am Ende des Tages auch der Bestand der Unternehmen als solches gefährdet.

Aber, Herr Kollege Holter, auch da muss man ganz deutlich sagen, über das hinaus, was Herr Minister Glawe schon dargelegt hat und was über das Bildungsministerium hinaus getan wird, ist das natürlich in erster Linie –

und ich habe gerade vor wenigen Wochen zusammen mit meinem Kollegen Fraktionsvorsitzenden Thomas Krüger die Freude gehabt, mich mit den drei Kammerpräsidenten beziehungsweise ihren Hauptgeschäftsführern zu diesem Punkt zu unterhalten – eine Herausforderung und eine Aufgabe für die Unternehmen in diesem Land. Letztendlich – gestatten Sie mir, wenn ich das so deutlich sage – können weder die Landesregierung noch der Landtag oder Politik in Gänze die Probleme, die die Unternehmen im Einzelnen lösen müssen, für sie lösen.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Aber ich glaube, Herr Kollege Holter, das sehen Sie auch nicht anders.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Dass sich Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor im Lohnkeller bewegt, das ist einerseits richtig, aber wenn ich das eben richtig verfolgt habe, haben Sie ja selbst auch eingeräumt, dass in den letzten Jahren ein erheblicher Lohnzuwachs in diesem Land stattgefunden hat. Und ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, wir müssen gemeinsam daran weiterarbeiten. Auch da gibt es, glaube ich, keine Differenzen zwischen uns, aber – und da teilt sich dann doch der Weg und die Gemeinsamkeiten hören auf – ich persönlich, meine Fraktion und ich, wir haben es eben auch von Herrn Minister Glawe für die Landesregierung gehört, sehen die Arbeit, die gemeinsam gemacht wird mit den Tarifpartnern, mit der Landesregierung zusammen in den entsprechenden Gremien, in dem Fachkräftebündnis eben nicht als so schlecht an, wie Sie das hier darstellen wollen. Wir stehen vielmehr auf dem Standpunkt, dass das, was dieses Land in den letzten Jahren vorangebracht hat, gerade auch darauf beruht, dass die sozialen Tarifpartner gemeinsam mit der Landesregierung ihre Initiativen abgestimmt haben, und wir werden das auch weiterhin entsprechend tun.

Und dann lassen Sie mich zu dem zweiten Punkt Ihres Antrages kommen. Da finde ich das schon irgendwie charmant, wenn Sie im Grunde die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU hier im Antragstext formulieren. Wenn Sie hier ausführen, dass die Zahlung von Tariflöhnen zum Eckpfeiler in der gesamten Förderpolitik dieses Landes gemacht werden soll, Herr Kollege Holter, dann verweise ich Sie ausdrücklich auf die Ziffer 22 der Koalitionsvereinbarung, da steht dieses sinngemäß genauso drin. In Ziffer 27 der entsprechenden Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU steht drin, dass das Landesvergabegesetz im Laufe dieser Wahlperiode – und ich kann das auch noch mal an dieser Stelle sagen, das wird bedeuten, dass wir das zu Beginn dieser Wahlperiode machen werden – novelliert werden soll.

Wenn Sie mir heute hier schon die Gelegenheit geben, etwas zum Landesvergabegesetz zu sagen, dann will ich diese Chance auch nutzen und Ihnen deutlich machen, dass die Vorstellungen, die wir als SPD-Fraktion haben, deutlich weiter gehen als die, die in Ihrem Antragstext und in Ihrer Rede formuliert worden sind. Uns geht es eben nicht nur darum, hier einen vergabespezifischen Mindestlohn, egal in welcher Höhe er dann erst mal festgesetzt werden sollte oder festgesetzt wird, zu propagieren. Uns als Koalitionsfraktion, uns als SPD insbesondere geht es darum, tatsächlich bei den öffentlichen Verga-

ben die Situation der Unternehmen zu stärken, die hier Tariflohn zahlen. Das ist eine sehr schwierige Aufgabe, denn, Herr Kollege Holter – auch da muss ich Sie sicherlich nicht katholisch reden –, das wissen auch Sie, dass wir da sehr enge Grenzen haben, allein schon durch die europarechtlichen Bestimmungen.

Gleichwohl wollen wir, und das steht ausdrücklich in der Koalitionsvereinbarung drin, dass die Unternehmen, die in diesem Lande Tariflohn zahlen, nicht aufgrund des Umstandes, dass sie höhere Löhne zahlen als diejenigen Unternehmen, die nur einen vergabespezifischen Lohn, in welcher Höhe auch immer, zur Anwendung bringen, bei Vergaben benachteiligt werden. Und dass wir uns explizit dafür eingesetzt haben und auch dies weiter umsetzen werden, dass entsprechend die Förderpolitik hier ganz gezielt an die Leistungen von Tariflöhnen geknüpft wird, das habe ich Ihnen schon gesagt.

Herr Kollege Holter, lassen Sie uns vielleicht am Ende dieses Jahres, wenn wir einen Rückblick halten, was in diesem Lande geschehen ist in den letzten zwölf Monaten, über das Thema noch mal reden, nicht zu Beginn einer Wahlperiode. Wir haben gerade erst Januar 2017, so lange dauert diese Wahlperiode noch nicht. Wir müssen nicht in den ersten drei oder vier Monaten alles das übers Knie brechen, was tatsächlich die Zeit braucht, um zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Gute Arbeit und gute Löhne, wer will das nicht?!

Herr Holter, es ist sicherlich so, dass Sie den Istzustand mit Ihrem Redebeitrag treffend umschrieben haben, und der Wirtschaftsminister Herr Glawe hat dem die arbeitsmarktpolitischen Zahlen der jüngsten Zeit entgegeng gehalten. Dazu habe ich an anderer Stelle schon Stellung genommen und da kann ich nur auf den altbekannten Spruch zurückgreifen: Traue nur der Statistik, die du selbst gefälscht hast!

Insofern also kann ich sagen, das, was Sie im Punkt I in Ihrem Antrag dargestellt haben, verdient Zustimmung. Der von Ihnen gewählte Weg allerdings, durch Druck auf die Unternehmen höhere Tariflöhne durchzusetzen, ist mit Sicherheit nicht der richtige Weg, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Mängel aufzuarbeiten, die Sie aufgezeigt haben. Richtig wäre es, Anreize zu stärken, die junge Menschen dazu bringen, eine Ausbildung im Bereich des Handwerks anzustreben. Dazu gehört zunächst und vor allem mehr als eine Meisterprämie, nämlich ein bildungspolitisches Umdenken. Statt immer mehr Schüler zum Abitur zu bringen und dazu, dessen Leistungsanforderungen bis fast zum Nirwana abzusinken, danach diese möglichst vielen Geradeso-Abiturienten auch noch ins Studium zu tragen und sie dann studententechnisch völlig zu überfordern, sodass Psychopharmaka, andere leistungsfördernde Mittel und sogar Drogen inzwischen zum üblichen Repertoire der Studenten gehören, um die Aufnahmefähigkeit zu verbessern und den Studienstress zu ertragen,

(Tilo Gundlack, SPD: Oder seinen Professor zu ertragen.)

sollte uns sehr zu denken geben.

Richtig wäre es, die klassische handwerkliche Arbeit weiter aufzuwerten oder genauer gesagt wieder aufzuwerten und deren Wert durch ein schulisches Fundament in einer wiederbelebten Hauptschule deutlich anzuheben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Minister Dr. Till Backhaus:
Professoren in die Produktion!)

„Meisterplan statt Masterplan“ heißt also die Divise. Dazu ist die Meisterprämie sicherlich ein Weg in die richtige Richtung, aber viel zu kurz gegriffen. Der richtige Anfang beginnt bei den bildungspolitischen Grundlagen.

Das Gegenteil von dem, was ich eben als richtig aufgezeigt habe, propagiert die regierungsseitige Schulpolitik unter lebhaftem Beifall der Linkspartei. Gerade diese verfehlte Schulpolitik ist einer der tragenden Gründe für den Facharbeitermangel. Dieser Facharbeitermangel ist zu einem guten Teil also hausgemacht und das schmerzliche Ergebnis einer jahrzehntelangen falschen Bildungspolitik, die schon unter der rot-roten, rot-dunkelroten Regierung begonnen hat und von der rot-blassroten Regierung –

(Thomas Krüger, SPD:
Nicht durcheinanderkommen!)

mit „blassrot“ meine ich die Kollegen von der CDU – nahtlos fortgesetzt wurde. Den Unternehmen gilt es die Kritik entgegenzustellen, anstatt dauernd auf den Fachkräftemangel hinzuweisen, sollten diese deutlich mehr dazu beitragen, diesen Fachkräftemangel zu beseitigen. Das heißt, sie müssen selbst mehr ausbilden und so für den eigenen Fachkräftenachwuchs in unserem Land sorgen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Und wenn sie keine kriegen, weil keine da sind?)

Sie müssen die Ausbildungsplätze attraktiver gestalten und auch mehr Entgelt für die Auszubildenden zahlen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Wenn aber die Auszubildenden gar nicht da sind?)

Das wäre der richtige Weg, anstatt auf die Illusionen der angeblich zahlreich vorhandenen Fachkräfte aus dem Bereich der meist illegalen Zuwanderer zu setzen und dann noch eine Ausnahme vom Mindestlohn für diesen Personenkreis zu fordern. Das sind Irrwege auf dem Weg zu mehr Facharbeitskräften.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Jetzt zur Lohnpolitik. Es ist richtig, dass sich Mecklenburg-Vorpommern im Lohnkeller bewegt, richtig und zugleich sehr bedauerlich, und dass die Zahl der Beschäftigten, die nicht nach Tarif bezahlt werden, in unserem Lande leider weiter angestiegen ist. Das kann man so feststellen, ohne dass es dazu unbedingt eines Landtagsbeschlusses bedarf.

Dann sollen wir nach dem Willen der Linkspartei durch Landtagsbeschluss festhalten, dass die Ergebnisse des

Fachkräftebündnisses dürtig sind und dass die Maßnahmen der Landesregierung ins Leere gelaufen sind. So weit, so gut oder eigentlich so weit, so schlecht – dieses Negativzeugnis wollen wir der Regierung gern mit Ihnen zusammen ausstellen.

Dann soll, um auf Ihren Forderungskatalog unter Punkt II einzugehen, ein neues Fachkräftebündnis, das Sie einen „Pakt für Gute Arbeit und Gute Löhne“ nennen, geschlossen werden. Dessen Ziel ist es, ich zitiere, „die Mehrheit der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern einer Tarifgemeinschaft“, Sie schreiben, dass sie dieser „angehört“, ich sage „zuzuführen“. Anstatt die Ursachen des Fachkräftemangels anzugehen, wollen Sie also mit Druck an der Lohnspirale drehen zulasten gerade der kleinen und mittelständischen Unternehmen, die in diesem Land das Rückgrat der Wirtschaft darstellen.

Ich kann dazu nur sagen: Welch ein Unsinn!

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Außer Acht lassen Sie dabei, dass es gute Gründe gerade für kleine und auch mittelständische Unternehmen in unserem Lande gibt, einer Tarifgemeinschaft oder einem Arbeitgeberverband nicht beizutreten, um die wirtschaftliche,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sind doch ideale Positionen für Ihre Wählerschaft, Herr Professor Weber.)

um die wirtschaftliche Selbstbestimmung zu erhalten und sich dem meist von Großbetrieben aus anderen Bundesländern dominierten Druck in diesen Arbeitgeberverbänden entgegenstemmen zu können. Wenn Sie dann sagen, Sie wünschen sich mit dem bekannten Druckmittel, dass bis 2020 40 Prozent der Unternehmen und ab 2025 über 50 Prozent der Unternehmen in solchen Verbänden organisiert sind, dann kann ich dazu nur sagen, das ist blanke Illusion und wird ohne massiven Druck nicht durchzusetzen sein. Druck aber ist wirtschaftspolitisch die völlig falsche Weiche.

Meine Damen und Herren, konkret wollen Sie also ein Mehr an Wirtschaftslenkung und einen deutlich stärkeren Einfluss des Landes auf die Unternehmen in diesem Lande durchsetzen. Da kann ich nur sagen, die Linkspartei hat aus den vielen Jahren sozialistischer verfehlter Wirtschaftspolitik in der DDR nichts gelernt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Statt auf Überzeugung und wirtschaftliche Vernunft zu setzen, setzen Sie auf vermehrten und gerade staatlicherseits durchzusetzenden Druck. Das ist gerade hier mental gerichtet der falsche Weg.

Wäre die Zugehörigkeit zu diesen Verbänden und Arbeitgebervereinigungen wirtschaftlich sinnvoll, würde es solcher Zwangsmittel und Drucksituationen gar nicht bedürfen, dann wären die Unternehmen aus Eigeninitiative dort organisiert. Im Übrigen besteht bereits in sehr vielen Bereichen ein tarifpolitischer Mindestlohn, der den staatlichen Mindestlohn deutlich übersteigt. Und so ganz nebenbei wollen Sie auf diese Weise einen vergabespezifischen Mindestlohn von 11,68 Euro quasi durch die Hintertür und versteckt in Ihrem langen Antrag durchsetzen. Das heißt also, um in den Genuss staatlicher Auf-

träge zu gelangen, wollen Sie knapp 3 Euro Zuschlag zum staatlichen Mindestlohn von derzeit 8,94 Euro erheben. Das hätte eines ausdrücklichen Antrages bedurft und hätte nicht so versteckt im Rahmen Ihres Maßnahmenkatalogs geltend gemacht werden sollen. Diese Art und Weise, einen solchen vergabetechnischen Mindestlohn durchsetzen zu wollen, halte ich für unredlich.

Und all das, obwohl schon der staatliche Mindestlohn angesichts der Konkurrenz mit Billiglöhnen insbesondere aus unserem Nachbarland Polen viele Unternehmen an die Belastbarkeitsgrenze führt. Die Reaktion der Unternehmer in unserem Land wird sein, dass viele ihre Arbeit nach Polen auslagern, um mithalten zu können.

(Tilo Gundlack, SPD: Alternative Fakten kommen gerade zur Sprache.)

Viele Verbraucher werden die Leistungen dieser Unternehmen mit Sitz in Polen in Anspruch nehmen, um die Leistungen bezahlen zu können, ganz zu schweigen von den Reaktionen, die ein solcher vergabepolitischer Mindestlohn auch innerhalb unseres Landes bewirken würde. Großunternehmen aus anderen, vor allem den westlichen Bundesländern, denen die Zahlung eines solchen Vergabemindestlohns durchaus möglich ist, würden die einheimischen Unternehmen von den öffentlichen Aufträgen verdrängen. Denn wo sollen unsere kleinen und mittelständischen Familienunternehmen diesen Lohnaufschlag hernehmen?

(Jochen Schulte, SPD: Von der öffentlichen Hand, Herr Professor Weber, von der öffentlichen Hand.)

Wie sollen sie den erwirtschaften?

Ihr Antrag schafft also nicht nur keine neuen Arbeitsplätze, jedenfalls in unserem Bundesland, sondern vernichtet hier Arbeitsplätze. Und so ganz nebenbei bemerkt fällt dann natürlich auch die Gewerbesteuer nicht hier, sondern in den anderen Bundesländern an. Mehr kann man, glaube ich, mit einem Antrag gar nicht falsch machen.

(Thomas Krüger, SPD: Das haben wir eben gerade auch bei Ihrem Antrag gesehen.)

Nehmen wir dann noch die Initiative der drei Bundesministerien für Arbeit und Soziales, für Finanzen und für Bildung hinzu, die bei Asylbewerbern Ausnahmen vom Mindestlohn zulassen wollen, dann öffnen Sie eine weitere Tür zu einem verhängnisvollen Lohndumping. Zu Recht hat sich schon der DGB energisch dagegen gewandt.

Ich fasse also zusammen: Viel mehr als das, was Sie uns in Ihrem Maßnahmenkatalog unter Punkt II präsentieren, kann man arbeitsmarktpolitisch gar nicht falsch machen. Wenn man stattdessen nur einen Bruchteil der Mittel – die man in die Integration weder integrationswilliger noch integrationsfähiger, sondern abzuschiebender Zuwanderer investiert hat – in eine vernünftige handwerkliche Ausbildung und deren gesellschaftliche Bewertung gesteckt hätte oder wenigstens zukünftig stecken würde, könnte ein guter Teil des angeblichen Fachkräftemangels behoben und der Rest auch mit der Zeit überwunden werden. Wer aber ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also irgendwie erinnert mich das an Herrn Pastörs.)

Es wäre vielleicht gut, wenn Sie, statt Zwischenreden zu führen, mal zuhören würden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das lohnt sich nicht bei Ihnen, Herr Weber.)

Ich glaube, Sie sind sehr lehrbedürftig.

Wer aber den ländlichen Raum gerade unseres Landes – und damit meine ich jetzt vor allem auch Vorpommern, trotz oder wegen des neuen Staatssekretärs – immer weiter abhängt,

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

wer die Bevölkerung von der gesundheitlichen Entwicklung ausschließt und die familiäre Struktur der Kleinbetriebe dort nicht hinreichend fördert, der vertreibt die künftigen Facharbeitskräfte aus dem Land und verhindert, dass sich Familien dort neu ansiedeln oder sich zum Bleiben entschließen.

Das alles gehört aufgegriffen, verbessert und geändert und kann durch den blanken Druck auf die Unternehmen unseres Landes niemals erreicht werden. Wir werden deshalb Ihren in die Irre führenden Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Telefonate sind draußen zu führen,
auch auf der Regierungsbank.)

Einen Moment, Herr Ehlers!

Ich darf dem Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE mitteilen, dass ich einen entsprechenden Hinweis schon gegeben habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Jetzt können Sie anfangen, Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Frau Präsidentin! Der eine oder andere, der in der vergangenen Wahlperiode hier schon dabei war, erinnert sich immer an die Sternstunden des Parlaments, an die Arbeitsmarktdebatten: Herr Foerster auf der einen Seite, Herr Renz auf der anderen Seite. Von daher sind die Fußstapfen sehr groß, in die wir treten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und bei Jochen Schulte, SPD)

Wenn ich den Zeitpunkt sehe, zu dem wir hier diskutieren, früher fanden ja die Arbeitsmarktdebatten oder die Arbeitsmarktanträge der LINKEN immer am Donnerstag um 21.00 Uhr oder am Freitag um 14.00 Uhr statt, jetzt sozusagen in der parlamentarischen Primetime,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Schon ein Fortschritt, schon ein Fortschritt!)

das zeigt ja schon, dass das Thema bei Ihnen jetzt ein bisschen mehr Gewicht hat. Ich glaube, das ist auch notwendig, wenn Sie sich das mal anschauen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich habe noch mal reingeschaut in die Analyse zur Landtagswahl: DIE LINKE minus neun Prozent bei den Arbeitslosen, minus sieben Prozent bei den Arbeitern. Das schmerzt natürlich für eine Partei, die sich hier stets als „Rächer der Enterbten“ aufspielt, wenn man dann solche Ergebnisse bekommt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie waren Ihre
Werte gleich? Sie sind doch nach der
AfD gelandet auf dem dritten Platz.)

Deswegen haben wir wahrscheinlich Herrn Holter heute noch im Wahlkampfmodus erlebt. Ich habe gedacht, ich bin noch im Sommer 2016. Ich habe gedacht, das ist doch jetzt eine Wahlkampfrede, mal schauen, wie dann die zweite Rede wird, vielleicht wird die etwas ruhiger.

Im Gegensatz zu früheren Anträgen, wo es sehr spezifisch um einzelne Bereiche ging, ob Leiharbeit, Zeitarbeit oder die Situation von Praktikanten, wird jetzt das ganz große Fass aufgemacht und ausgekippt über der Regierung und über den Koalitionsfraktionen. Da kann ich wirklich nur staunen. Also mit Verlaub, Herr Kollege Holter, Sie wissen, dass ich Sie sonst sehr schätze, aber mit der Bilanz, die Sie 2006 als Arbeitsminister hinterlassen haben, würde ich hier nicht ganz so große Worte schwingen. Die Zahlen sind genannt worden, ich kann sie gern noch mal wiederholen:

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dezember 2005 – 165.500 Arbeitslose, Dezember 2016 – 77.900 Arbeitslose. Das ist ein Abbau von 87.600 Arbeitslosen, und das ist viel wichtiger.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da komme ich auch so ein bisschen auf den Kollegen Weber und seine Pressemitteilung, der gesagt hat, viel entscheidender sei, dass die Zahl der Arbeitslosen mit Demografie zu tun hat. Das ist sicherlich alles richtig. Viel entscheidender ist deswegen auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Da will ich auch noch mal sagen: Dezember 2005 – 513.200, Dezember 2016 – 561.600. Das sind fast 50.000 neue Jobs. Und das dürfen Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, auch gern mal auf der Zunge zergehen lassen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: So ist es.)

An dieser Stelle – weil in der Einbringung so ein bisschen diese unterschwelligen Vorwürfe gegen die Unternehmen hier im Land durchtrieben – will ich noch mal ganz deutlich sagen: Politik setzt Rahmenbedingungen, stellt Förderung zur Verfügung et cetera, aber in erster Linie gilt der Dank den Unternehmerinnen und Unternehmern im Land, die diese Arbeitsplätze auch geschaffen haben, und natürlich den Menschen, die sich da engagieren, die morgens früh aufstehen und zur Arbeit gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und CDU)

Deswegen mein ganz herzlicher Dank an dieser Stelle! Ich finde, das kommt in der allgemeinen Diskussion ein bisschen zu kurz.

Eins will ich auch noch mal sagen, das ist zu meinem Vorredner: Natürlich wollen die Unternehmen ausbilden. Also ich kenne keinen Unternehmer, der sagt, ich will nicht ausbilden oder will keine Leute einstellen. Es fehlen einfach die Leute. Jetzt können wir darüber diskutieren, woran das liegt, das hat sicherlich viele Ursachen. Wenn ich mir die Geburtenentwicklung anschau, die ist wieder positiv, aber das wird natürlich einige Jahre dauern, bis das dann auch im Erwerbsleben irgendwo ankommt.

Auch zu dem Vorwurf, dass die kleinen Familienbetriebe hier im Land im Stich gelassen werden: Zeigen Sie mir mal bitte das Beispiel! Dann gehen wir zusammen zum Wirtschaftsminister und schauen, wie man da eine Förderung bekommen kann. Meine Erfahrung ist eine andere. Alle Unternehmer, die sich hier um Förderung für sinnvolle Projekte bemühen, laufen auch offene Türen ein. Von daher habe ich persönlich eine andere Wahrnehmung.

Zum Thema „Entwicklung der Löhne und Gehälter“ hat der Minister schon einiges gesagt. Ich verweise noch mal auf den Mittelstandsbericht 2015. Dort ist klar gesagt worden, dass die Bruttolöhne gegenüber 2014 im Vergleich zu 2013 um 3,8 Prozent gestiegen sind. Das ist eine der höchsten Steigerungsraten aller Bundesländer. Ich finde, das muss man mal zur Kenntnis nehmen. Man muss ja wissen, woher man kommt.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Auf der einen Seite sind zwar die Löhne, ich sehe das selbst in meinem Freundeskreis. Natürlich ist ein großer Teil abgewandert, aber einige entscheiden sich auch bewusst dafür, hier zu bleiben oder wieder herzukommen, weil man natürlich auch immer die Lebenskosten gegenrechnen muss. In München, Hamburg oder sonst wo findest du a) gar keine Wohnung, b) keinen Kitaplatz. Und das sind auch alles Faktoren, die für Mecklenburg-Vorpommern sprechen.

Von daher, finde ich, sollte man diese Diskussion nicht immer so führen, wie es getan wurde, wirklich schwarz-zumalen, dass hier alles ganz schlecht ist. Ich finde, wir sollten lieber über die Erfolge reden und unser Land auch gut nach außen verkaufen, denn wenn ich die Debatte, die heute aufgemacht wird, höre, würde ich als junger Mensch auch einen ganz großen Bogen um Mecklenburg-Vorpommern machen und sagen, dann gehe ich lieber nach Hamburg, nach Berlin, denn hier im Land der Miesepeter und der Heulsusen möchte ich nicht leben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Zu den rechtlichen Bedenken hat der Kollege Schulte einiges gesagt, was das Thema „Einmischung der Landesregierung beim Lohnniveau“ angeht, zu den europarechtlichen Bedenken, das will ich an der Stelle nicht weiter ausführen.

Klar ist aber auch, wo denn die Ursachen liegen, warum wir hier so eine niedrige Tarifbindung haben. Das liegt

doch vor allem an unserer kleinteiligen Unternehmensstruktur. Das müssen wir auch mal so zur Kenntnis nehmen. Die Tarifbindung im Land liegt bei 21/22 Prozent und die Faustregel ist natürlich: Je größer die Unternehmen, desto eher gelten Tarife.

Von daher sind solche Forderungen, wie Sie sie aufmachen, natürlich auch ein Angriff auf diese sehr kleinteilige Unternehmensstruktur, die unser Land trägt, die, glaube ich, auch dazu beigetragen hat, dass wir besser als andere Bundesländer durch die Wirtschaftskrise 2009 gekommen sind, weil wir eben hier nicht die ganz großen Player und Akteure haben, sondern kleine mittelständische Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft im Land sind. Und das, finde ich, muss man auch mal klar und deutlich sagen. Da brauche ich mir nur einen Artikel durchzulesen, wenn jetzt die Werften neue Leute einstellen wollen, wird natürlich außerhalb tariflicher Vereinbarung mehr gezahlt, denn du bekommst am Ende des Tages keine Leute mehr, keine gut qualifizierten Leute, wenn du nicht anständig bezahlst oder auch gegebenenfalls über Tarif. So sind auch meine Erfahrungen in den Bereichen, wenn ich mit Unternehmen, wie auch bei mir im Wahlkreis, im Gespräch bin.

Wir haben klare Vereinbarungen, den Koalitionsvertrag. Den brauche ich jetzt nicht weiter zu zitieren, das können Sie selbst nachlesen. In den Punkten 16 und 17, im Bereich Wirtschaft, haben wir ein klares Bekenntnis zur Tarifautonomie. Und da unterscheiden wir uns, glaube ich, auch ganz deutlich von den LINKEN. Da ist eine ganz klare Linie drin, dass wir das an der Stelle respektieren, und wir werden diesen Weg deswegen auch weitergehen. Wir haben die 11,68 Euro – im Antrag war ja wenig drin, eine Begründung gab es gar nicht, auch dort nicht untersetzt, das haben Sie heute gemacht. Gut, das nehmen wir so zur Kenntnis. Ich kann dann aber nur staunen, denn ich kenne von den LINKEN auch andere Forderungen. Da waren mal 12,00 Euro und 12,50 Euro, also irgendwann müssen Sie sich mal festlegen.

Ich sage mal, nichts ist schlimmer, als das nicht zu tun, und deswegen waren wir auch eingangs ein bisschen skeptisch beim Thema Mindestlohn, weil wir natürlich genau das befürchtet haben, dass am Ende des Tages hier politische Diskussionen aufkommen.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Wir stehen kurz vor der Bundestagswahl, da ist es natürlich schön und auch lustig, solche Forderungen aufzumachen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Von daher sollten wir die Regelungen, die wir auf Bundesebene getroffen haben, respektieren. Da gibt es ja eine Expertenkommission, die parteipolitisch unabhängig ist – Torsten Renz hat es dankenswerterweise noch mal dazwischengerufen –, die entscheidet. Diese hat sich dort festgelegt, 8,84 Euro ist gesagt worden. Ich glaube, das ist am Ende des Tages der richtige Weg.

Wie gesagt, wir sollten aufpassen bei der ganzen Diskussion. Wir haben viel zu tun beim Thema Löhne, das steht außer Frage, aber wir sollten auch aufpassen, dass wir unser Land nicht ständig als „Niedriglohnland“ und „Lohnkeller“ und was auch immer bundesweit ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das sind Tatsachen. Es ist so. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist
eine Tatsache. Das ist die Wahrheit.)

Ja, aber wenn wir das wie eine Monstranz andauernd vor uns hertragen und nicht auch mal über die Erfolge reden,

(Beifall Torsten Renz, CDU)

dann werden Sie, wie gesagt, keinen jungen Menschen ins Land bekommen. Das Gegenteil wird der Fall sein, noch mehr junge Leute werden gehen. Deswegen setzen wir auf die erfolgreiche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre. Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg, aber es gibt noch viel zu tun. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben ein Thema gesetzt und wollten konkret darüber reden, wie es zur Lohnentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern kommt und wie die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern mehr Geld im Portemonnaie haben.

Was ich von den Vertreterinnen und Vertretern – es haben ja nur Männer geredet –, von den Vertretern der anderen Parteien beziehungsweise vom Herrn Minister gehört habe, war eine allgemeine arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Debatte. Und da will ich Sie fragen, Herr Ehlers, und auch die anderen Kollegen: Was war das mit dem gesetzlichen Mindestlohn, jetzt mit 8,84 Euro? Das war eine politische Entscheidung, ein politischer Eingriff in die Wirtschaft. Die Maut sowohl für die Lkw und jetzt demnächst irgendwann für die Pkw war was? Ein politischer Eingriff in die Wirtschaft. Wenn heute Vormittag über die Mietpreisbremse gesprochen wurde, ist das was? Es ist ein politischer Eingriff in die Wirtschaft. Sie machen das.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist doch gewollt.)

Sie wollen das, richtig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es kommt darauf an, wie man eingreift.)

Und jetzt stellen wir uns auf die Position der Mehrheit der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, die abhängig beschäftigt sind. Wir sagen, es kann nicht sein, und das war übrigens, Herr Schulte, auch eine Meldung Anfang des Jahres, dass auf Rügen im Durchschnitt 2.057 Euro pro Monat verdient werden. Damit ist es ein bisschen mehr als im Erzgebirge, dort sind es 2.036 Euro, aber bezogen auf Deutschland ist Rügen im Lohnkeller. Im Durchschnitt für Mecklenburg-Vorpommern sind es 28.700 Euro jährlich, wie es Statistiker ausweisen.

Wir haben das ganz bewusst zu Beginn der Wahlperiode aufgesetzt, weil wir der Überzeugung sind, dass man sich gleich von Anfang an um die Interessen der Mehrheit der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern küm-

mern muss. Und die Rede von Professor Weber, dem AfD-Abgeordneten, sollte man mal verteilen an all diejenigen, die AfD gewählt haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

die meinen, in ihnen einen Vertreter ihrer Rechte gefunden zu haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Tilo Gundlack, SPD)

Herr Weber hat angesprochen, dass DIE LINKE die Schulpolitik der Landesregierung mit wehenden Fahnen unterstützt. Da kann ich nur sagen, die massive Kritik, die unsererseits an der Schulpolitik, an der Bildungspolitik der Landesregierung sowohl in der letzten Legislaturperiode als auch in dieser Legislaturperiode geübt wurde, sucht ihresgleichen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Davon können Sie sich erst mal schon ein Stück abschneiden.

Wir haben uns mit dem Landesprogramm zum Übergang von der Schule zum Beruf beschäftigt. Wir haben es bereits in der vergangenen Periode getan. Ich als wirtschaftspolitischer Sprecher, Frau Oldenburg als bildungspolitische Sprecherin, wir haben uns damit auseinandergesetzt. Wir haben es kritisiert, weil es eben löchrig und einfach nicht fähig ist, tatsächlich die jungen Leute in einen Beruf zu bringen.

Ich bin bei Ihnen, wenn Sie sagen, wir müssen für handwerkliche Berufe mehr werben, vollkommen richtig. Aber das, was die Landesregierung dazu tut, reicht nicht aus. Sie weiß übrigens überhaupt nicht, wie viele Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildende Schule verlassen haben, in den Berufsschulen ankommen. Da gibt es nicht mal Statistiken. Wie will ich dann eigentlich diesen Prozess führen?

Nun will ich etwas sagen zu der Frage, warum wir diesen Pakt vorgeschlagen haben – der Herr Ministerpräsident hat den Saal wieder verlassen –: Den Pakt haben wir vorgeschlagen an dem Beispiel dessen, was die Landesregierung gemacht hat. Es gibt beispielsweise die „Allianz für Wohnen in Mecklenburg-Vorpommern“. So hat Erwin Sellering als Ministerpräsident 2008 angekündigt, die Schulabbrecherquote um 50 Prozent – bis wann, habe ich jetzt vergessen – in einem Zeitraum X zu senken.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Er hat sich ein Ziel gestellt. Genau das möchte ich mit der Tarifgebundenheit von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, dass der Ministerpräsident in diesem Fachkräftebündnis die Wirtschaft und die Gewerkschaft an einen Tisch holt und sagt, lasst uns eine Verabredung treffen, wie wir zu mehr Löhnen kommen und wie wir zu einer besseren Tarifgebundenheit kommen, lassen Sie uns das vereinbaren und jeder leistet seinen Beitrag. Das hat nichts mit einem Angriff gegen die Tarifautonomie zu tun. Das hat nichts damit zu tun, die Verantwortung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände auszuhebeln. Nein, es geht um ein Signal aus der Landesregierung, wie wir tatsächlich zu einer höheren Tarifgebundenheit kommen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und da haben wir einen Stufenplan vorgeschlagen, der auch in dem Antrag steht – Herr Weber hat das zitiert, danke dafür –, also 40 Prozent bis 2020, 2025 die Mehrheit und so weiter und so fort.

Ja, dabei können wir nicht stehenbleiben und es geht um die Novelle des Vergabegesetzes. Herr Schulte und ich haben hier vorhin kurz noch mal miteinander geredet. Wir hatten ja in der vergangenen Legislaturperiode die kleine Novelle des Vergabegesetzes. Wir wollten dort mehr und da hatten Sie angekündigt, ich erinnere mich gut, dass die große Novelle kommt. Es geht jetzt nur um die Fakten, was damals gesagt wurde, gar nicht mal um eine Wertung. Herr Glawe hat ja im Wirtschaftsausschuss, das habe ich erst zitiert, einiges angekündigt, dass man mit Ihnen, der SPD, darüber noch mal im Detail reden wolle. Da habe ich einfach die Sorge, dass da nichts kommt.

Wir arbeiten selbst an einem Entwurf einer Novelle des Landesvergabegesetzes. Da werden genau die 11,68 Euro, Herr Ehlers, dargestellt werden, denn es geht tatsächlich darum, armutsfeste Löhne zur Grundbedingung für öffentliche Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern zu machen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Die Möglichkeiten haben wir, das haben wir mehrfach hier im Zusammenhang mit dem Vergabegesetz diskutiert. Und ich halte es einfach für falsch, dass öffentliche Aufträge zu Niedriglöhnen vergeben werden.

Herr Glawe, schauen Sie sich mal die Statistiken an! 2001 waren von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 82.000 in Teilzeit beschäftigt. Herr Ehlers hatte gerade die jetzt vorhandenen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten genannt, davon sind aber mindestens 150.000 teilzeitbeschäftigt, das heißt, die Teilzeitbeschäftigung ist um das Doppelte gestiegen. Und fragen wir mal, wie viel Minijobber dabei sind. Reden wir über existenzsichernde Löhne und armutsfeste Löhne, dann wird die ganze Diskussion, Ihre ganze Statistik auch eine andere. Die Entwicklung, die Sie genannt haben – das war mir doch vollkommen klar –, ist so, wie sie ist. Trotzdem, bin ich der Überzeugung, kann das Land viel mehr dafür tun, dass es zu besseren Löhnen kommt.

Im Übrigen müssen wir auch über die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifabschlüssen reden. Das muss auch vereinfacht werden. Da wünsche ich mir eigentlich und erwarte von der Landesregierung, dass sie entsprechende Bundesratsinitiativen übernimmt. Das, was im Koalitionsvertrag dazu steht, reicht bei Weitem nicht aus, denn es war ja unter anderem ein Knackpunkt in den Wahlkampfaussagen des Ministerpräsidenten.

Deswegen kann es nicht bei einer Begrüßung von Tarifverträgen bleiben, wie es in Ihrem Koalitionsvertrag steht, sondern es muss zu Maßnahmen kommen, wie die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen tatsächlich ausgeschöpft wird, denn der Rückzug aus der Tarifgebundenheit ist nicht nur ein Problem im Osten, sondern es ist inzwischen auch ein Problem im Westen geworden. Deswegen ist es meines Erachtens notwendig, hier politisch klare Zeichen zu setzen.

Herr Schulte hat es zitiert aus unserem Antrag, auch darüber sollten noch zwei Sätze verloren werden: Es geht darum, die Zahlung von Tariflöhnen zu Eckpfeilern für die Förderpolitik des Landes zu machen. Ich weiß, Herr Glawe, Sie haben das angesprochen, dass diejenigen, die tarifgebunden sind, fünf Prozent mehr Förderung bekommen können. Selbstverständlich kann das – das will ich auch anerkennen, diese Anreize haben Sie in der Vergangenheit geschaffen, das ist in Ordnung so – aber nur ein erster Schritt sein. Sollte es nicht im Zusammenhang mit diesem Pakt eine gesellschaftspolitische Vereinbarung geben, dass perspektivisch nur Unternehmen Fördermittel bekommen können, die auch tarifgebunden sind beziehungsweise Tarif zahlen? Die Frage ist, wie man dort im Einzelnen hinkommt. Das ist die spannende Frage und darüber sollte man doch diskutieren. Da geht es auch genau darum, darüber zu sprechen, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht unter die Räder kommen.

Also es kann doch nur so gehen, dass die Unternehmen, die Fördermittel erhalten wollen, tarifgebunden sind beziehungsweise sich am Branchentariflohn orientieren, und dass man das als ersten Grundsatz formuliert und dann über den Weg, den wir schon beschrieben haben, ab 2020 nur noch tarifgebundene Unternehmen als förderfähig einschätzt. Das wäre doch mal eine spannende Herausforderung. Das wäre doch mal eine klare Zielstellung für Mecklenburg-Vorpommern und das würde dazu führen, dass die Beschäftigten in den Unternehmen auch tatsächlich mehr Geld verdienen. So macht man Druck auf den Kessel und da bin ich der Meinung, es geht darum, wenn man über Fachkräfte redet, auch darüber zu sprechen, wie gut verdient werden kann in Mecklenburg-Vorpommern.

Wir würden uns beispielsweise die ganze Debatte um die Mietpreisbremse sparen können, mal von den Studenten abgesehen, wenn tatsächlich mehr Geld in Mecklenburg-Vorpommern verdient werden könnte. Aber das ist nicht der Fall und das hat meines Erachtens nichts mit Schlechtreden des Landes zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, was wir soziale Gerechtigkeit nennen. Es hat etwas damit zu tun, dass die Schere zwischen Ost und West beim Verdienst nicht kleiner wird. Es hat etwas damit zu tun, dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinandergeht sowohl in Deutschland als auch in Mecklenburg-Vorpommern. Und wenn Sie dort nicht gegensteuern wollen, dann wird es weiter zum Verdruss und zum Frust der Bevölkerung kommen. Deswegen war es genau richtig, zu Beginn der Legislaturperiode dieses Thema aufzusetzen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/143. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/143 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Eidesleistung der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes.

Eidesleistung der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben am Mittwoch unter Tagesordnungspunkt 13 den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichtes in geheimer Wahl bestimmt. Der Ministerpräsident des Landes hat den Gewählten heute die nach Paragraf 4 Absatz 3 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes vorgesehenen Urkunden ausgehändigt. Herr Burkhard Thiele und Herr Sven Nickels haben hier im Saal Platz genommen. Ich heiße Sie im Namen des gesamten Landtages herzlich willkommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und auf der Regierungsbank)

Die scheidende Präsidentin des Landesverfassungsgerichtes, Frau Hannelore Kohl, wäre heute sehr gerne dabei gewesen. Sie ist leider erkrankt und hat mich ausdrücklich gebeten, sie hier zu entschuldigen. Frau Kohl hat am 31. Januar 2008 ihren Eid als Präsidentin des Landesverfassungsgerichtes geleistet. Sie hat in diesen fast auf den Tag genau neun Jahren das höchste Gericht unseres Landes geleitet und die Auslegung und damit auch die Anwendung der Verfassung unseres Landes mit hohem Einsatz in diesem Ehrenamt maßgeblich mitgeprägt. Dem Ehrenamt und dem Land bleibt sie verbunden als 1. Vorsitzende der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern. Für ihr Wirken am Landesverfassungsgericht gilt ihr der Dank des gesamten Hauses und heute natürlich auch unsere besten Genesungswünsche.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und Ministerin Stefanie Drese)

Zurück zu den Gewählten. Diese haben mir gegenüber schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annehmen. Nach Paragraf 9 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes haben die Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes und deren Stellvertreter vor Aufnahme ihres Amtes in öffentlicher Sitzung des Landtages den für Richter des Landes vorgesehenen Eid zu leisten. Dieser Eid ist in Paragraf 4 des Landesrichtergesetzes festgelegt. Der Eid kann mit der religiösen Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Zur Vereidigung bitte ich nun Herrn Burkhard Thiele, zu mir zu kommen und den Eid zu leisten.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich werde die Verpflichtung in der Weise vornehmen, dass ich Ihnen den Eid vorspreche und Sie bitte, die rechte Hand zu heben und die Worte „Ich schwöre es“ nachzusprechen. Die Mitglieder des Landtages haben sich schon von den Plätzen erhoben. „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne

Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Burkhard Thiele: Ich schwöre.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE – Gratulationen)

Zur Vereidigung bitte ich nun Herrn Sven Nickels, zu mir zu kommen und den Eid zu leisten.

Wir kommen jetzt zur nächsten Vereidigung: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Sven Nickels: Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich möchte auch Ihnen, Herr Nickels, an dieser Stelle die Glückwünsche des ganzen Hauses zur Wahl und Annahme des mit Sicherheit nicht einfachen Amtes aussprechen, ein Ehrenamt, und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit, gemeinsam mit Herrn Thiele und den anderen Verfassungsrichtern, und natürlich stets ein wachsameres Auge sowie, weise Entscheidungen bei der Auslegung der Verfassung unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern zu treffen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE – Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Aufnahme des Kormorans und des Nandus in die Liste des jagdbaren Wildes, auf Drucksache 7/130.

Antrag der Fraktion der AfD Aufnahme des Kormorans und des Nandus in die Liste des jagdbaren Wildes – Drucksache 7/130 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jürgen Strohschein für die Fraktion der AfD.

Jürgen Strohschein, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In Nordwestmecklenburg beschäftigt der Nandu unsere Landwirte mit Sorge. Der im Jahr 2000 aus Schleswig-Holstein eingewanderte Nandu hat sich entgegen den Erwartungen zu einer Population von 250 bis 500 Exemplaren entwickelt. Es ist rätselhaft, warum der Mastbetrieb, aus dem die Tiere entwichen waren, nicht dazu aufgefordert wurde, sie der Natur wieder zu entnehmen. Es ist auch unklar, welche Maßnahmen das Land Mecklenburg-Vorpommern seitdem unternommen hat, um die naturschutzrechtlichen Fragen zu klären, die sich im Zusammenhang mit diesem Neozoon stellen. Ist er eine invasive Art? Verdrängt er einheimische Arten? Welche sind dies? Welche Auswirkungen gibt es auf die Landwirtschaft?

Der Nandu hat ein Fressverhalten, das auf seine ursprüngliche Heimat zurückgeht. Er ist ein standorttreues Tier, das sich in Gruppen versammelt

(Thomas Krüger, SPD: Wie Wildgänse.)

und das Nahrungsangebot, das er vorfindet, konsequent nutzt.

(Thomas Krüger, SPD: So wie Gänse auch.)

Im Klartext: Da, wo er sich aufhält, frisst er insbesondere die Neuansaat der Bauern kahl. Beim Getreide muss bei einer Zwischenaussaat im Herbst, die durch Kahlfraß notwendig wird, nahezu die doppelte Aussaatmenge aufgewendet werden. Das führt zu erheblichen finanziellen Belastungen der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe, die leider bisher keinen Schadenersatz bekamen. Das Landwirtschaftsministerium sollte in vollem Umfang für die entstandenen Schäden aufkommen.

Man sagt, alles Gute kommt von oben. Dass dies nicht immer der Fall ist, zeigt der Kormoran. Im Kormoranbericht von 2015 sind 14.277 Brutpaare registriert. Es sind aber keine kleineren Kolonien unter 19 Brutpaaren aufgeführt, die es sicherlich gibt. Zugegeben, kleine Bestände lassen sich schwer ausmachen. Das sind mehr Kormorane als in allen Bundesländern zusammen. Er gibt aber nicht die maßgebliche Anzahl der Tiere wieder. Es müssen hinzugezählt werden die Nesthocker, die erst Ende Juli ausfliegen, sowie die ein- und zweijährigen Kormorane, von denen bei den zweijährigen erst 40 Prozent brüten. Das ergibt einen Gesamtbestand von circa 50.000 Exemplaren. Die fressen im Jahr circa 10.000 Tonnen Fisch. Überlegen Sie mal, wie viele Fischerfamilien davon ihre Existenz bestreiten könnten!

Stattdessen geht die Zahl der Berufsfischer kontinuierlich zurück, und das in einem der drei großen maritimen Bundesländer Deutschlands, zu dessen großen Identitätsmerkmalen die Fischerei zählt. Nicht die Fangquoten müssen gekürzt werden, sondern die Kormoranbestände, denn der Kormoran dezimiert auch den Brotfisch der Binnenfischer, den Aal. Die Aalbestände sind völlig eingebrochen. Daher trägt man sich mit dem Gedanken, ein völliges Fisch- und Angelverbot für Aal zu verhängen. Der Aal ist nun einmal die Leispeise des Kormorans. Dazu kommen weitere seltene Fischarten, wie Äsche, Bachforelle und Neunauge.

Die Umweltschäden am Baumbestand sind groß, weil der Kot dieser Kormorane sehr stickstoffhaltig ist. Das trägt kein Baum und kein Strauch, selbst die Vegetation unten geht völlig kaputt. Nach einer gewissen Zeit müssen die Kormorane diese Kolonie verlassen, weil der Sturm diese trockenen Bäume umwirft. Dann beginnt das Spiel von Neuem auf einer anderen Stelle.

Die AfD beantragt, diesen Antrag in den jeweiligen Ausschuss zu überweisen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, dass wir die beiden Anträge von gestern und heute zusammengeführt hätten. Dann hätten wir uns sicherlich das eine oder andere sparen können.

Auf der anderen Seite, Herr Strohschein, ist es natürlich so, dass Sie verkennen, dass wir es hier mit zwei Geschöpfen zu tun haben, die einen hohen Schutzstatus haben. Man mag ja darüber streiten, ob wir im Lande nicht tatsächlich einen guten Erhaltungszustand längst erreicht haben, aber wenn Sie sich insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland umschauen und in Europa, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass nach wie vor der Kormoran auf der Liste der aussterbenden Tierarten steht und in Deutschland und in Europa geschützt ist. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis! Und wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann hilft es auch nichts, dieses Tier in das Jagdrecht aufzunehmen. Das ist ja wieder Ihr Antrag, dazu haben Sie gar nichts gesagt heute. Aber auch dann gilt wieder der Grundsatz: Wenn ein Tier diesen hohen Schutzstatus hat, dann nützt Ihnen die Aufnahme ins Jagdrecht gar nichts, weil er sofort mit der Schonmaßnahme belegt wird und damit nicht bejagt werden darf.

(Thomas Krüger, SPD: Hegemaßnahmen und Pflegemaßnahmen.)

Auch das nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Irgendwelche Hegemaßnahmen oder Reduktionsmaßnahmen sind zurzeit in der Form, wie Sie sich das immer einfach so vorstellen, nicht möglich. Gestern haben Sie noch gesagt, auch hier in mehreren Reden, man muss erst mal nachdenken, bevor man so etwas zu Papier bringt, und wenn man dann nachgedacht und das zu Papier gebracht hat, dann muss man nachweisen können, wie man denn damit umgehen will. Bitte denken Sie noch mal in Ruhe nach! Ich kann Ihnen wirklich nachweisen und sehe auch die Probleme, insbesondere in der küstennahen Fischerei und ganz extrem im Übrigen an den Teichen und den Teichfischereien. Und wenn Sie sich mit dem Kormoranbericht auseinandergesetzt haben – das scheinen Sie ja getan zu haben –, dann haben Sie hoffentlich auch zur Kenntnis genommen, dass wir sehr wohl eine Kormoranverordnung haben. Die besagt erstens, wir wollen keine neuen Kolonien zulassen, das heißt keine Neuansiedlung, und zweitens, dass dort, wo Schäden, wirtschaftliche Schäden, entstehen, auch Ausnahmen getätigt werden. Das sind insbesondere zurzeit die Teichanlagen. Wenn Sie sich den Bericht angesehen haben, dann sind 2015 etwas über 1.000 Tiere getötet worden.

Die Kormoranverordnung, die ich gerne bereit bin, und das haben wir auch vereinbart in der Koalition, noch mal zu überarbeiten, ermöglichte es 2012 bereits, den Abschuss und die Vergrämung von Kormoranen zur Abwehr von erheblichen – erheblichen! – fischereilichen Schäden vorzunehmen, um somit tatsächlich auch an den Binnen- und Gewässern und außerhalb der Nationalparke, Naturschutzgebiete und den Schlafplätzen außerhalb der Brutzeit diese Maßnahmen durchzuführen. Und ich kann Ihnen noch mal ausdrücklich sagen, wir werden das auch weiterhin tun.

Auf der anderen Seite nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, wenn Sie sich die Statistik in dem Bericht angesehen haben, dann sind schwere und härtere Winter für uns das beste System, diese Population einzustellen. Das haben Sie hoffentlich zur Kenntnis genommen, dass der Bruterfolg in den Jahren 2013/2014 durch diese schweren Winter ausgeblieben ist. Und wenn Sie glauben, mit dem Erlegen und dem Abschießen, wenn man es so will, vom Kormoran das Problem zu lösen – dann haben Sie die Ästlinge genannt, Sie haben auch die Durchzügler angesprochen –, in einer solchen Population ist es so, dass automatisch sehr schnell aus anderen Regionen Europas, insbesondere Dänemark, dann nachgeschoben wird. Ich hoffe, auch das wissen Sie. Insofern ist eine wirksame Bestandsregelung und -regulierung mal eben so mit der Waffe nicht so einfach zu machen.

Und ich bitte Sie auch, nehmen Sie zur Kenntnis, 2005 – da hatte ich diesen Bereich noch nicht in der Verantwortung – hat man im Anklamer Stadtbruch 7.000 Tiere erlegt, welche bundesweite Auseinandersetzung wir zu dem Thema hatten. Ich weiß nicht, ob Sie da nicht sogar auch noch in Verantwortung im öffentlichen Dienst waren. Ich glaube, das müssten Sie noch wissen.

Also unterm Strich sind wir die Ersten gewesen, die eine wissenschaftlich basierte Grundlage entwickelt haben, was ist eine populationserhaltende Größe. Und da nehme ich zur Kenntnis, dass wir in Europa diesen Diskussionsprozess führen, um damit klar zu einer Reduzierung dieser Bestände in der Perspektive zu kommen.

Auf den Nandu möchte ich nur insofern eingehen: Wir haben hier im Übrigen ein Monitoring. Wenn Sie so tun, als ob wir uns mit dem Thema nicht beschäftigen, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das Biosphärenreservat Schaalsee selbstverständlich sich dieses Themas mit einem bundesweiten Projekt angenommen hat.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und zum Zweiten ist es so: Ich kann auch nichts dafür, dass in Schleswig-Holstein ein Tierhalter diese Tiere freigelassen hat, sondern wir haben versucht, den Tierhalter aufzufordern, die Tiere wieder einzufangen. Der hat das eben nicht getan und wir haben jetzt das Problem, dass diese Tiere in der freien Wildbahn auch den hohen Schutzstatus haben. Der Nandu ist in Europa unter Schutz gestellt. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis! Im Übrigen vermute ich schon, in der nächsten Sitzung werden Sie irgendwann mit dem Kranich kommen, den wahrscheinlich auch abschießen zu wollen,

(Jörg Kröger, AfD: Na, na, na, na, na!)

die Schwäne ...

(Ralf Borschke, AfD: Herr Backhaus!)

Na ja, das, was bei Ihnen in den Anträgen der Duktus ist, mal einfach so drei Sätze aufschreiben, dann wird schon alles gut und wir von der AfD haben unsere Schularbeiten gemacht – das ist nicht Oppositionsarbeit, Entschuldigung! Dann müssen Sie schon klare Vorschläge machen, wie und in welcher Form Sie das umsetzen wollen.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so! Genau so!)

Dazu steht nicht ein Wort drin. Und so gehts nicht, so gehts einfach nicht. Wenn Sie das gesamte europäische Recht außer Kraft setzen wollen, dann sagen Sie es doch einfach! Dann wissen wir genau, in welche Ecke wir Sie zu stellen haben. Ich bin jedenfalls froh, in Europa leben zu dürfen, ich schon!

(Thomas Krüger, SPD: Ich auch.)

Auch da gilt der Grundsatz – und das wissen Sie ganz genau, Sie sind ja in der öffentlichen Verwaltung tätig gewesen –, da gilt der Grundsatz bei den Nandus, dass, wenn tatsächlich Schäden entstehen, wenn das nachgewiesen wird, der Paragraph 45 Absatz 7 gezogen werden kann und dann auch Einzelentnahmen vorgenommen werden können. Ich sage das noch mal ausdrücklich.

Im Übrigen höre ich das auch und habe das wahrgenommen, dass vom Bauernverband immer wieder der Hinweis kommt, dass da große Schäden entstehen. Ich kann das so nicht nachvollziehen. Natürlich entstehen Schäden, aber die entstehen auch durch andere Wildvögel – Schwan oder Gänse oder Kranich. Da sage ich noch mal, wenn große Schäden entstehen, haben wir eine Entschädigungsrichtlinie oder es kann auch über Entnahmen nachgedacht werden. Die müssen dann aber beantragt werden. Für den Nandu hat es bis heute keine prüffähigen Anträge im Zusammenhang mit dieser Art gegeben. Insofern bitte ich um Verständnis. Ich glaube, dass wir in diesem Lande in dieser Frage sehr, sehr tief verwurzelt sind und letztendlich damit auch die Diskussion führen.

Was die fischereilichen Schäden an der Küste anbetrifft, sind wir die Ersten, die jetzt auch wissenschaftlich daran arbeiten, nach Lösungen zu suchen, wie wir den Kormoranbestand ein Stückchen weiter eingestellt bekommen.

Und das ganze Thema dann dem Aal zuzuschieben, da sage ich Ihnen noch mal ausdrücklich, wir nehmen zur Kenntnis, dass nicht nur der Kormoran daran Schuld hat, sondern die wissenschaftlichen Grundlagen bis heute fehlen, warum zum Teil der Aal nicht aufsteigt oder es insbesondere in der Sargassosee das unsägliche Abfischen von Glasaalen gegeben hat. Da haben wir im Übrigen durchgesetzt aus dem Land heraus, dass das jetzt endlich ein Ende hat, dass man dies als Delikatesse – Glasaale als Bandnudeln – in China verkauft, zu immensen Preisen. Das ist jetzt unterbunden worden. Ich gehe davon aus, dass auch unsere Maßnahmen, die Besitzmaßnahmen, die wir im Lande durchführen, mit Landesgeld und aus der Fischereiabgabe, zur Gesundung der Bestände führen. Es gibt erste hoffnungsvolle Ansätze, dass tatsächlich durch die Besitzmaßnahmen die Bestände sich einigermaßen stabilisieren und auf der anderen Seite damit das Aalfangverbot – auch das nehmen Sie bitte zur Kenntnis – für die Angler und die Fischer nicht umgesetzt werden muss, weil wir eben die geeigneten Maßnahmen eingeleitet haben. So viel zu den Fakten. Ich kann das gut verstehen.

(Thomas Krüger, SPD: Eine wissenschaftliche Rede, erfreulich.)

Ich vermute, dass man diesen Antrag wohl ablehnen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Beate Schlupp für die Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir gestern über die Aufnahme des Wolfes und des Bibers in die Liste des jagdbaren Wildes debattiert haben, liegt heute ein identischer Antrag der AfD für Kormorane und Nandus auf dem Tisch. An meinen allgemeinen Aussagen zu Jagdrecht und Artenschutz hat sich seit gestern nichts geändert. Aus diesem Grunde werde ich lediglich auf neue Aspekte hinsichtlich der Entwicklung der Kormoran- beziehungsweise Nandupopulation eingehen.

Der Kormoranbericht – wir haben es gehört – weist für 2015 für Mecklenburg-Vorpommern 14.277 Brutpaare in 17 Kolonien aus. Damit dürfte der gute Erhaltungszustand gemäß FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie, wie er denn gefordert wird, in Mecklenburg-Vorpommern erreicht sein. Da der Kormoran allerdings nicht im Anhang II der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet ist, ist eine Bejagung nach dem Jagdrecht nicht zulässig. Eine Aufnahme in die Liste des jagdbaren Wildes schafft hierfür keine Abhilfe. Dennoch können – und auch das hat der Minister ausgeführt – die Mitgliedsstaaten auf Grundlage von Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie Ausnahmen von den Vorschriften zulassen.

Derzeit gelten in Mecklenburg-Vorpommern die Verordnung zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane und die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung auf Grundlage von Paragraph 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz für die Teichanlagen Boek und Lewitz. Nach der Kormoranverordnung ist der Abschuss von Kormoranen vom 1. August bis zum 31. März im Umkreis von fischereiwirtschaftlich genutzten Binnengewässern gestattet. Ausgenommen sind Naturschutzgebiete, Nationalparks und Schlafplätze. In Schutzgebieten wie der Lewitz können Vergrämuungsmaßnahmen lediglich auf der Grundlage von Paragraph 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes durchgeführt werden.

Trotz des erheblichen Drucks der Kormoranpopulation auf die Fischerei wurden im gesamten Jahr 2015 lediglich 943 Kormorane erlegt. Zum einen – und das muss man wissen, wenn man die Aufnahme in die Liste jagdbaren Wildes fordert – ist der Anreiz für Jäger zur Jagd auf Kormorane gering. Zum anderen sind Kormorane außerordentlich schlaue Tiere, die schwer zu bejagen sind.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Entwicklung der Kormoranpopulation die Existenz zahlreicher Fischereibetriebe in unserem Land gefährdet. Deshalb muss der Bestand unserer Auffassung nach durch Vergrämuungsmaßnahmen, durch Eientnahmen beziehungsweise Zerstörung der Gelege reduziert werden. Es kann nicht sein, dass eine geschützte Art zur Bedrohung für andere ebenfalls geschützte Arten – und hier muss ich leider doch den Aal erwähnen – wird. Denn es ist vielleicht nicht der Kormoran allein, der den Bestand des Aals gefährdet, aber mit Sicherheit ist er daran beteiligt. Es gibt sowohl Schutzzwecke – die die EU definiert hat – für den Kormoran als auch für den Aal, und wenn sich beides diametral gegenübersteht, dann muss die EU sicherlich darüber nachdenken, diesen Konflikt auch zu lösen.

Meine Fraktion hat sich zumindest in den zurückliegenden Jahren immer wieder für eine Reduzierung des Kormoranbestandes innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns, aber auch in Deutschland eingesetzt.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Und was hat es Ihnen geholfen?)

Es ist jetzt nicht die Frage, ob es mir geholfen hat, es geht auch nicht darum, ob es mir hilft. Unser Wunsch wäre, wir hätten den Fischern helfen können. Das haben wir leider nicht gekonnt.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Natürlich haben Sie das getan.)

Ich muss feststellen, dass es nicht gelungen ist, den Kormoranbestand nachhaltig zu reduzieren. Nichtsdestotrotz, denke ich mal, darf man nicht aufhören zu versuchen, den Bestand auf ein Maß zu reduzieren, das das Nebeneinander geschützter Arten und auch das Nebeneinander von Kormoran und Fischerei möglich macht. Denn es stehen, wie gesagt – und das ist ja ausgeführt worden –, auch rechtliche Vorgaben der Europäischen Union dem Anliegen der Fischerei entgegen und es fehlen Anreize, um eine effiziente Bejagung der Kormorane umzusetzen. Aber ich will das hier zum Kormoran jetzt auch beenden. Mit der Aufnahme in die Liste jagdbaren Wildes werden wir daran nichts ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine ganz andere Problematik stellt die Art des Großvogels Nandu dar, die sich in Nordwestmecklenburg angesiedelt hat. Da sich in unserem Bundesland die Nandus in den zurückliegenden Jahren erfolgreich vermehrt haben, gelten sie laut Bundesnaturschutzgesetz als heimische Art. Gleichzeitig ist der Nandu nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen geschützt, da sein Bestand in Südamerika abnimmt. Vor diesem Hintergrund ermöglicht auch hier – und das möchte ich noch mal deutlich sagen – eine Aufnahme in das Jagdrecht nicht die Bejagung der Nandus. Hier hätte frühzeitig reagiert werden müssen, um eine Vermehrung der Nandupopulation zu unterbinden. Da dies leider nicht erfolgte, stehen wir heute vor der von mir skizzierten rechtlichen Problematik.

Klar ist, dass der Nandu nicht in die Landschaft Mecklenburg-Vorpommerns gehört. Nandus verursachen erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und könnten die Biodiversität vor Ort gefährden. Deshalb wurde der Nandu auf die sogenannte Beobachtungsliste gesetzt und gilt als potenziell invasiv. Bisher werden aber entsprechende Untersuchungen zu den Auswirkungen auf andere Arten vom zuständigen Ministerium als nicht dringlich angesehen, zumindest habe ich es so gehört. Ohne derartige Untersuchungen, die dann den Beweis erbringen müssten, dass es sich beim Nandu um eine invasive Art handelt, fehlen die rechtlichen Voraussetzungen für eine legale Reduzierung des Bestandes. Ich kann wieder nur konstatieren: Die Aufnahme in das Jagdrecht reicht bei Weitem nicht aus.

Und es ist jetzt hier doch ein Stichwort gefallen, auf das ich mich nicht vorbereitet hatte, aber wo ich doch nicht umhinkann, noch mal darauf einzugehen: Entschädigungsrichtlinie, mein Lieblingsthema, artenschutzbedingte Nutzungs- und Ertragsausfälle zu kompensieren. Wir streiten, ich glaube, seit dem Jahre 2009 darüber, dass diese Richtlinie zu verändern ist. Es gab auch 2009 in

einer Finanzausschusssitzung die Zusage, diese Richtlinie zu verändern. Ich habe zu jeder Haushaltsberatung nachgefragt, wie weit es denn ist, bis mir signalisiert wurde, sie wird nicht geändert.

Warum sollte sie aber geändert werden? Es gab eine berühmte Fledermauspetition, die letztendlich den Finanzausschuss erreichte und wo wir dann festgestellt haben, dass die Mittel dieser Richtlinie zur Kompensation von artenschutzbedingten Nutzungs- und Ertragsausfällen möglicherweise deshalb nicht abgerufen werden, weil die Bedingungen, die diese Richtlinie definiert, nicht geeignet sind, die Antragsteller dann auch erfolgreich bedienen zu können. Also wenn jetzt diese Richtlinie angesprochen wird und auf die Möglichkeit verwiesen wird, dass Entschädigungsanträge gestellt werden können, dann würde ich doch wünschen – wenn der Antrag der AfD, den wir auch ablehnen werden, hier nicht zum Erfolg führt –, dass es vielleicht der Ansatz wäre, darüber nachzudenken, diese Richtlinie nach so vielen Jahren vielleicht doch anzupassen und den Antragstellern zu ermöglichen, sie dann auch erfolgreich abzurufen.

Zum Schluss möchte ich an dieser Stelle hier wiederholen, was ich für meine Fraktion bereits gestern ausgeführt habe: Meine Fraktion steht dazu, dass der Schutz von Arten, der gesamtgesellschaftlich gewollt ist und zur überproportionalen Belastung Einzelner führt, auch durch die Gesamtgesellschaft getragen und finanziert wird. Das gilt auch für Schäden, die die Nandus in der Landwirtschaft anrichten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Wolfgang Weiß für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gäste und Abgeordnete!

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Die Aufforderung an die Landesregierung, den Kormoran und den Nandu in die Liste des jagdbaren Wildes aufzunehmen, ist ein Doppelantrag, denn beide Vogelarten erfordern eine sehr differenzierte Betrachtung, auch wenn Antrag und abschließende Entscheidung letztlich auf das Gleiche hinauslaufen.

Aus unterschiedlichen Gründen haben es Kormoran und Nandu gerade in Mecklenburg-Vorpommern zu einer gewissen Bekanntheit gebracht, obgleich die meisten Menschen diese Tiere vielleicht noch nie in freier Wildbahn gesehen haben.

Zunächst zum Kormoran: Diese Vögel sind bei uns seit der Eiszeit heimisch und in allen Kontinenten verbreitet. Wie aber bei kaum einem anderen Tier scheiden sich an ihm die Geister. Unabhängig jetzt mal vom Kormoranbericht selbst – zu den Vorurteilen, die durch die Welt geistern, gehören folgende Aussagen:

Erstens. „Der Kormoran ist kein einheimischer Vogel“ – ist geklärt.

Zweitens. „Der Kormoran hat keine natürlichen Feinde“ – nein, ich rede jetzt nicht über Seeadler, Waschbären ..., die Rede würde zu lange dauern.

Drittens. „Der Kormoran ist für den Rückgang von Fischereierträgen verantwortlich“ – ist im Wesentlichen widerlegt.

„Der Kormoran gefährdet seltene Fischarten wie die Äsche“ – ist ebenfalls widerlegt.

„Der Kormoran verletzt regelmäßig Fische, die zu groß sind“ – es gibt gerade eine aktuelle Studie aus Bayern, 26.000 Fälle wurden untersucht, 0,3 Prozent Trefferquote.

„Der Kormoranbestand steigt immer weiter an“ – eigentlich auch widerlegt.

Natürlich haben alle Vorurteile, natürlich haben alle Aspekte der Betrachtung einen Kern Wahrheit, einen gewissen Wahrheitsgehalt, aber Ausnahmen sind nicht die Regel. Es ist gewissermaßen so wie mit der Maulwurfsgrille, ein Insekt so groß wie der Daumen, kaum einer kennt das Ding, ein auf das Höchste geschütztes Insekt. Aber auf der Insel Rügen gibt es Kleingärten, da können Sie nicht treten, ohne dass Sie wenigstens eins von diesen Tieren zermatschen. Also die Frage ist: Wo ist welches Tier welcher Schädling und weshalb muss man dafür vielleicht sogar noch Gesetze machen?

Nach intensiven Auseinandersetzungen, gerade mit dem Kormoran, wurde er nicht ohne Grund zum „Vogel des Jahres“ im Jahre 2010 gewählt. Was bedeutet das nun für uns? Zunächst ist die übergeordnete Rechtslage zu beachten, das ist hier bereits erwähnt worden, allen voran die Verordnung EG 338/97. Sie regelt den internationalen Handel mit Exemplaren und Produkten diverser Tier- und Pflanzenarten und soll eine nachhaltige Nutzung gewährleisten. Die EG setzt damit das Washingtoner Artenschutzabkommen von 1973 um und gleichzeitig relevante europäische Richtlinien. Die FFH-Richtlinie ist bereits erwähnt und auch die Vogelschutzrichtlinie. Mit der Verordnung 750 von 2013 wurden die Anhänge sogar aktualisiert und sind seit August 2013 gültig.

Der Kormoran ist in keinem der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie gelistet. Deswegen ist bezüglich des Antrages die Europäische Vogelschutzrichtlinie zutreffend, in der zwei Unterarten des Kormorans, die Krähscharbe und die Zwergscharbe, gelistet sind. Fragen Sie mich jetzt nicht nach den Unterschieden, irgendwelche Farben am Schnabel und die Länge der Krallen, aber so viel Ahnung von Vögeln habe ich nun doch nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD und CDU)

Selbst nach Streichen des Kormorans aus Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie gilt dessen genereller Schutz gemäß der Artikel 2, 5 und 6 der Richtlinie.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Kormoranverordnung des Landes in der jetzigen Fassung seit dem 5. Juli 2012 in Kraft. Darin hat das Land verordnet, dass zur Abwehr fischereiwirtschaftlicher Schäden allgemeine Tötungs- und Vergrämnungsmaßnahmen für den Kormoran ausdrücklich zulässig sind. Ergo, durch eine Aufnahme des Kormorans in die Liste des jagdbaren Wildes würde sich

überhaupt nichts ändern. Nebenbei gelten im Moment wegen der Vogelgrippe sowieso noch ganz andere Probleme.

Zum Nandu: Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschäftigte sich bereits in der letzten Legislaturperiode intensiv mit dem Thema. Zum Vergleich empfehle ich Drucksache 6/3698. Damals wurde festgestellt, dass – Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich sinngemäß – es keine nachweislichen Einbußen bei anderen Tierarten gibt. Das heißt, Auswirkungen im Sinne der Gefährdung von Arten gemäß Paragraph 40 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes waren nicht bekannt und seitdem hat sich auch nichts daran geändert.

Bis vor zwei Jahren war lediglich ein einziger Schadensfall an agraren Kulturen bekannt, dabei lag die Ursache im Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Faktoren auf der geschädigten Fläche. Aktuell ist eher von einem lokalen beziehungsweise kleinräumigen Ereignis zu reden, das sicher anders zu regulieren ist als durch Abschuss. Auch ein skandalträchtiger NDR-Bericht ändert daran nichts.

Am Schutzstatus des Nandus in Mecklenburg-Vorpommern hat sich aber auch nichts geändert. Die Art ist im Anhang B der EG-Verordnung 338/97, die ich bereits erwähnte, gelistet. Das Bundesnaturschutzgesetz legt in Paragraph 7 Absatz 2 Nummer 13 fest, dass genau die dort gelisteten Tiere in Deutschland – neben weiteren Arten – einen besonderen Schutzstatus haben.

Ich fasse zusammen in a), b) und c):

a) Nandu und Kormoran unter das Jagdrecht zu stellen, ändert nichts am Schutzstatus der jeweiligen Tiere. Eine solche Maßnahme würde den Jägern nach Paragraph 1 Bundesjagdgesetz zusätzlich die Aufgabe der Hege übertragen. Wahrscheinlich wäre dann auch noch der Jäger für das Monitoring zuständig, das, was also jetzt das Land macht.

Sehr verehrte Antragssteller, machen Sie sich ruhig die Jäger zum Feind! Seien Sie vorsichtig, die sind bewaffnet!

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe
und Thomas Krüger, SPD –
Beifall Karsten Kolbe, DIE LINKE)

b) Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern kann nicht per Antrag Bundes- und Europarecht aushebeln und einfach Tierarten aus der gängigen FFH-Richtlinie streichen. Das gilt für Vögel genauso wie für den Wolf und den Biber.

c) Der Antrag bietet keine Lösung für partiell vorhandene Probleme bei den genannten Tierarten. Meine Fraktion lehnt ihn daher ab.

Abschlussbemerkung: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Nandupopulation in Mecklenburg-Vorpommern unterliegt einer angemessenen Beobachtung der Entwicklung des Bestandes. Nandus sind, wie bereits erwähnt, Neozoen. Bislang leben in Deutschland bereits rund 1.100 gebietsfremde Tierarten. Davon gelten etwa 260 als etabliert, bei rund 440 ist der Status fraglich und bei 440 ist die Etablierung noch nicht endgültig festgestellt. Angesichts der beschleunigten Migration von Arten infolge des globalen Verkehrs und Handels und insbe-

sondere auch des Tourismus ist mit diversen Einflüssen auf den Naturraum, aber auch auf Flächen der Agrar- und Forstwirtschaft zu rechnen. Von besonderer Bedeutung sind aber jene Arten, die sich gut verstecken können und die keine solche Publizität besitzen wie Wolf und Nandu. Ich denke insbesondere an Spinnentiere, Insekten und Weichtiere.

Meine Damen und Herren, Sie kennen das Problem der spanischen Nacktschnecke, über das jeder Kleingärtner regelmäßig die Stirn kräuselt. Sie kennen möglicherweise die Miniermotten, die in den 90er-Jahren eingeschleppt wurden und seitdem regelmäßig dazu beitragen, dass bereits im August die Kastanien braun werden. Ich will mir nicht vorstellen, dass auch bei diesen Migranten sofort nach dem Gewehr gerufen wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Elisabeth Aßmann, SPD – Holger Arppe, AfD:
Wer will denn eine Motte erschießen?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Es erhält noch einmal das Wort Herr Strohschein für die Fraktion der AfD.

Jürgen Strohschein, AfD: Frau Präsidentin! Liebe Bürger und Abgeordnete! Erschreckende Beispiele für die rasante Ausbreitung von sogenannten Neozoen sind Marderhund, Waschbär und Mink, deren Bestände trotz intensiver Bejagung kaum noch zu regulieren sind. Eine meist noch unbekannte Art ist der Nandu, dessen Bestand sich entgegen den Erwartungen rasant entwickelt. Die Hoffnung, strenge Winter könnten die Art wieder aussterben lassen, hat sich nicht erfüllt und natürliche Gegner gibt es nicht. Von daher sollte einer Integration des Nandus in das Jagdrecht nichts Grundsätzliches im Wege stehen, sodass die Population reguliert werden kann oder in Gänze entnommen wird.

Obwohl die Kormoranbestände im Binnenland bedeutend niedriger sind als an der Küste, so hat er doch die Aalbestände auf ein nicht vertretbares Niveau reduziert. Auch starke Besatzmaßnahmen mit vorgestreckten Aalen, die inzwischen immer teurer werden, haben die Entwicklung nicht aufhalten können. Durch diese starke Reduzierung gibt es nur noch wenige Laichaale, die in die Sargassosee abwandern. Das Resultat ist: zu wenige Glasaale als Rückkehrer. Der Einkaufspreis für Glasaale hat sich in den letzten 20 Jahren versechsfacht, mit steigender Tendenz.

Falsch verstandener Naturschutz hat bereits zu erheblichen Schäden in der Umwelt geführt, die wir nicht weiterhin dulden wollen. Wer eine Art über die Verhältnisse schützt, eine andere an die Grenze der Ausrottung bringt, der ist kein Umweltschützer, sondern ein Umweltvernichter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Ui!)

Die Belange der Landwirtschaft und der Fischerei sollten nicht länger so gering geschätzt werden, wie dies zurzeit der Fall ist.

Die Universität Rostock hat eine Untersuchung durchgeführt, wie viele Kormoranbrutpaare unser Land verträgt. Sie kamen auf eine Obergrenze von 5.000 Tieren. Der

Anglervverband fordert diese Obergrenze ebenfalls, welcher wir uns als AfD anschließen.

Herr Minister, diese Anträge sind nicht der AfD entsprungen, sondern von den Fischern und Bauern, deren Minister Sie sind, an uns herangetragen worden. Bei Ihren Ausführungen verstecken Sie sich immer wieder hinter den Gesetzen. Sie müssen uns nicht erklären, was nicht geht, sondern Sie müssen Lösungen aufzeigen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das müssen
Sie als Opposition auch.)

Das ist Ihre Aufgabe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das ist
auch Ihre Aufgabe.)

Der Agrarminister ist für seine Fischer und Bauern zuständig. Er muss sich vor seine Klientel stellen und nicht dahinter.

(Tilo Gundlack, SPD: Das macht er auch sehr gut.)

Jo.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Er stellt sich davor,
Sie müssen bloß richtig hingucken.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Ich bitte um Entschuldigung. Bei der Rednerliste habe ich Herrn Saemann übersehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh!)

Sie erhalten natürlich jetzt für die Fraktion der SPD das Wort.

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als letzter Redner ist es natürlich für mich jetzt besonders schwer. Das letzte Grämmchen an Schießpulver hat mir der gute Dr. Weiß gerade aus der Flinte genommen, leider. Es wurde sehr, sehr viel gesagt. Die umfängliche Rede unseres Agrarministers wurde unterstrichen von der lieben Frau Schlupp, ergänzt worden ist es dann durch den Herrn Dr. Weiß. Ich bin derjenige, der jetzt das i-Tüpfelchen setzen soll.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es für den Schutz und den Erhalt des Nandus und des Kormorans gesetzliche Grundlagen gibt. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es Einschränkungsmöglichkeiten gibt im Rahmen der Prävention, das heißt, wenn wirklich akut die Gefahr besteht, dass ein erheblicher Eingriff in der Fischerei oder in gewissen anderen Gegebenheiten erfolgt durch den Kormoran und den Nandu, dass dort eine Maßnahme ergriffen werden kann. Es wurde auf alles hingewiesen.

Ich möchte nur unterstreichen, dass es zurzeit umstritten ist, mit konfliktträchtigen Arten eine gewisse Besorgnis in Verbindung zu setzen. Dieses verlangt im Rahmen der ständigen Fortentwicklung gegebenenfalls eine erhöhte

Aufmerksamkeit beim Überprüfen der anzuwendenden Handlungsweisen. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist eine erhöhte Zusammenarbeit der Länder und des Bundes vonnöten. Es sind hier unbedingt abgestimmte Vorgehensweisen geboten. Das Jagdrecht mit in Anspruch zu nehmen, sehe ich in dieser Form nicht als geeignetes Instrument.

Wir werden diesen Antrag der AfD ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Während der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/130 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Überweisungsvorschlag nicht gefolgt worden, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der LINKEN.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Sache: Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/130. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/130 mit den Stimmen von SPD, CDU und LINKEN, bei Zustimmung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Berichtsjahr 2015), auf Drucksache 7/46.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des
Landesprogramms „Demokratie und Toleranz
gemeinsam stärken!“ (Berichtsjahr 2015)
– Drucksache 7/46 –**

Diese Beratung findet auf Antrag der Fraktion DIE LINKE statt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat um das Wort gebeten die Bildungsministerin Frau Hesse. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat sich mit dem Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ auch im Vergleich zu anderen Ländern frühzeitig für einen strukturierten und ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Demokratietestärkung entschieden. Alle demokratischen Fraktionen in diesem Haus haben dieses Konzept trotz unterschiedlicher Auffassung und Haltung im Detail aus Überzeugung mitgetragen. Die Landesregierung hat das Pro-

gramm mit einer ausdifferenzierten Umsetzungsstrategie untersetzt, die seit dem Jahr 2006 immer wieder angepasst wurde. Der vorliegende Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms im Jahr 2015 zeigt uns erneut, wie wichtig diese gebündelten Anstrengungen des Landes nach wie vor sind und wie richtig diese Entscheidung vor mittlerweile mehr als zehn Jahren war.

Ich danke zunächst allen Ressorts für die Zuarbeiten, vor allem aber für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl in der interministeriellen Arbeitsgruppe als auch auf Arbeitsebene. Sie zeigt, dass der ganzheitliche Ansatz des Landesprogramms institutionell verinnerlicht ist und jedes Ministerium seinen Teil zur Umsetzung des Programms und damit zur Stärkung der Demokratie in unserem Land beiträgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Landesprogramm hat über die Jahre hinweg ganz eindeutig Wirkung erzielt. So gibt es mittlerweile eine hohe Sensibilisierung in der Bevölkerung für die Gefährdung der Demokratie durch den Rechtsextremismus. Dies macht sich in vielen Bereichen sowohl bei Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden als auch bei den Akteuren der Zivilgesellschaft, wie den Feuerwehren, Sportvereinen, Kirchengemeinden, oder bei den Bürgerinnen und Bürgern bemerkbar.

Dies war, so denke ich, vor einigen Jahren noch nicht selbstverständlich. Mecklenburg-Vorpommern verfügt durch das Landesprogramm über eine bundesweit einmalige Struktur zur Unterstützung der Demokratieentwicklung. Hierzu gehören fünf Regionalzentren für demokratische Kultur und die Förderung weiterer landesweit beziehungsweise regional wirkender Projekte.

Bundesweit einmalig sind auch die Koordination, Verzahnung und Vernetzung aller Projekte und Strukturen von Bund und Land, die von der Landeszentrale für politische Bildung wahrgenommen werden. Mecklenburg-Vorpommern – das kann man ohne Übertreibung sagen – hat aus Sicht der anderen Länder diesbezüglich Vorbildcharakter.

Von großer Bedeutung ist auch das landesweite Beratungsnetz, in dem sich staatliche Institutionen und nicht staatliche Akteure regelmäßig und trotz aller Unterschiedlichkeit konstruktiv und zielführend mit den Herausforderungen durch den Rechtsextremismus befassen. Dieses vertrauensvolle Klima ist ein hohes Gut und meines Erachtens ebenso beispielhaft für andere Länder.

Dem vorliegenden Bericht ist zu entnehmen, dass auch die Arbeit der Beratungsprojekte im Jahr 2015 stark durch das Thema „Flucht und Asyl“ geprägt war. Bei der Bewältigung der mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbundenen Herausforderungen hat sich die bestehende Beratungsstruktur im Land als überaus hilfreich erwiesen, denn neben der Frage nach Unterbringung und Versorgung der Schutz suchenden Menschen war es vor allem erforderlich, die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern innerhalb der Kommunen zu gestalten und zu moderieren. In einigen Orten gab es zunächst durchaus Sorge, soziale Spannungen und zum Teil eine starke Polarisierung aufgrund fremdenfeindlicher Vorfälle. Umso wichtiger war es, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sehr schnell auf ganz praktische Unterstützung durch die vorhandenen Beratungsstrukturen zurückgreifen konnten.

Die Regionalzentren haben im Jahr 2015 vor allem in diesem Zusammenhang über 1.000 Anfragen bearbeitet und rund 150 Fortbildungen durchgeführt. Insbesondere ehrenamtliche Bürgerinitiativen und Kommunen nahmen diese Unterstützung bei der Organisation der Flüchtlingsbetreuung sowie in der Auseinandersetzung mit fremdenfeindlichen Aktionen in Anspruch. Neben der engen persönlichen Begleitung durch die Regionalzentren entwickelt das landesweite Beratungsnetzwerk zudem ein Starterpaket für Kommunen, Schule und Bürgerinitiativen. Das darin enthaltene Material, Kontaktlisten aller wichtigen Institutionen sowie standardisierte Checklisten, unter anderem für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Einwohnerversammlungen oder für den Einsatz in der Flüchtlingsbetreuung, erwiesen sich in der Praxis als große Hilfe, da es den ehrenamtlich Engagierten viel Zeit ersparte und zudem auch Handlungssicherheit brachte.

Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Unterstützung entscheidend dazu beigetragen hat, dass sich in den Kommunen insgesamt ein Klima der Angst oder der Fremdenfeindlichkeit nicht ausbreiten konnte. Im Gegenteil, die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern haben sich als weltoffene und hilfsbereite Menschen präsentiert. Die Herausforderungen durch die Aufnahme von Geflüchteten haben in der Tat ein unglaublich großes zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Toleranz vor Ort in Mecklenburg-Vorpommern hervorgerufen. Zahlreiche Bürgerinitiativen im ganzen Land haben sich gegründet und viele Bürgerinnen und Bürger haben sich, in welcher Form auch immer, engagiert und geholfen. Für diesen Einsatz für Demokratie und ein tolerantes Miteinander möchte ich den Menschen unseres Landes an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich und ganz herzlich danken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vor diesem Hintergrund möchte ich außerdem betonen, dass die praktische Unterstützung durch die Beratungsstrukturen auch symbolisch von hohem Wert war. Sie zeigt die Wertschätzung für die von den Bürgerinnen und Bürgern geleistete Arbeit. Es ist davon auszugehen, dass einige zivilgesellschaftliche Initiativen und Bündnisse auch längerfristig aktiv sein werden. Ich denke, dies ist eine gute Botschaft im Hinblick auf die Stärkung der Demokratie vor Ort. Die langjährigen und kontinuierlichen Bemühungen des Landes und auch der Kommunen tragen unzweifelhaft Früchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch mal kurz auf die Debatte von gestern zurückkommen. Das Bundesverfassungsgericht hat vor wenigen Tagen entschieden, die rechtsextremistische NPD nicht zu verbieten. Obwohl sich die Landesregierung ein anderes Urteil gewünscht hätte, beinhaltet die Entscheidung des Gerichts aus meiner Sicht auch positive Aspekte. Schon das gesamte Verfahren hat dazu beigetragen, die menschen- und demokratieverachtende Grundhaltung der NPD einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ich danke in diesem Zusammenhang ganz besonders unserem Innenminister Lorenz Caffier für seinen großen und auch persönlichen Einsatz im Zuge des Verbotsverfahrens.

Meines Erachtens ist zudem die Urteilsbegründung noch wichtiger als das Urteil selbst, denn erstmals gibt es nun eine höchstrichterliche Feststellung, die keinen Zweifel

an der Verfassungsfeindlichkeit der NPD aufkommen lässt. Die langjährige klare und konsequente Abgrenzung zur NPD innerhalb und außerhalb des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern wurde damit bestätigt. Der sogenannte Schweriner Weg des parlamentarischen Umgangs mit der NPD hat damit eine Bestätigung durch das höchste deutsche Gericht erfahren. Die Forderung nach einem normalen Umgang mit der NPD war zwar schon immer falsch, sie ist damit aber ab sofort auch ohne rechtliches Fundament. Dies ist auch ein klares Zeichen für den weiteren Umgang mit der Partei in unseren Kommunalparlamenten. Eine wie auch immer geartete Zusammenarbeit mit den Rechtsextremisten kann daher nicht toleriert werden. In diesem Urteil sehe ich insofern auch eine Bestätigung für das gesamte Landesprogramm.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Landesprogramm – dies ist mir nochmals wichtig zu betonen – ist nicht in erster Linie ein Maßnahmenkatalog zur Abwehr von Rechtsextremisten, es stellt vielmehr ganz bewusst und selbstbewusst die Weiterentwicklung und Stärkung unserer Demokratie in den Mittelpunkt. Dieser positive Gestaltungsanspruch kommt in dem ganzheitlichen Ansatz zur Umsetzung des Landesprogramms aus Prävention, Integration, politischer Bildung und rechtsstaatlicher Repression zum Ausdruck. Er bleibt weiterhin richtig und wichtig.

Dennoch verliert die konkrete Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in unserem Land – ob mit oder ohne NPD-Verbot – nicht an Bedeutung. Die Kameradschaften sind nach wie vor in einigen Regionen gut verankert. Die NPD dürfte nach dem nicht erfolgten Verbot vermutlich ebenfalls wieder aktiver werden. Die Zunahme an rechtsextremistischen Gewalttaten oder die scheinbar schwindende Fähigkeit zu einer zivilen demokratischen Streitkultur zeigen, dass das fortwährende Eintreten für Demokratie alternativlos ist.

Abschließend möchte ich zum einen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend danken, das seine Bemühungen in der Rechtsextremismusprävention in den letzten Jahren deutlich verstärkt hat und ein wichtiger Partner der Landesregierung ist. Zum anderen gilt mein Dank der Europäischen Union, der wir den Großteil der eingesetzten Mittel verdanken.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Jess?

Ministerin Birgit Hesse: Gern.

Dr. Gunter Jess, AfD: Danke schön.

Würden Sie bestätigen, dass die Herausbildung der AfD im Grunde ein deutliches Zeichen gelebter Demokratie ist?

Ministerin Birgit Hesse: Nein.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU, und Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Dr. Gunter Jess, AfD: Danke schön.

Ministerin Birgit Hesse: Gerade in diesen Zeiten der fortwährenden ungerechten und teils abstoßenden Kritik an der EU möchte ich aber deutlich hervorheben, dass

die EU für uns ein ganz wichtiger Partner ist. Über den Europäischen Sozialfonds haben wir viele Mittel, um gerade auch unsere Demokratie zu stärken. Und die eben gezeigte Zwischenfrage zeigt mir sehr deutlich, dass wir an dem Demokratieverständnis in diesem Land bei einigen doch sehr deutlich arbeiten müssen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Ministerin.

Ich erteile das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordneten Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorab möchte ich mich sehr herzlich für den ausführlichen Bericht bedanken. Er dokumentiert eindrucksvoll, welche Aufgaben alle Beteiligten dieses Programmes zu bewältigen hatten. Dafür sage ich allen Beteiligten ausdrücklich meinen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber in einem Bericht ist es eben nicht ausreichend zu wissen, wer was wann mit wem und warum tut. Als meine Fraktion 2005 und 2006 die Initiative ergriff und Sie alle fragte, ob wir gemeinsam dieses Landesprogramm erarbeiten möchten, war ein Ansatz auch, die Wirkung des Handelns der Akteure auf die Gesellschaft, auf die Vereine, auf die Schulen, auf die Kommunen und auf die Menschen positiv zu begleiten und einfach zu erfahren, was die Menschen vor Ort benötigen, vor allem welche Maßnahmen. Und diese Antworten liefert mir der Bericht nicht.

Meine Damen und Herren, das ist sehr schade, weil es der Sache nicht gerecht wird, denn die Lebenswirklichkeit der Menschen hat sich in den letzten Jahren verändert. Die jüngsten politischen Entwicklungen zeigen uns das eindrucksvoll. Eine nicht geringe Anzahl von Menschen lehnt momentan aus unterschiedlichsten Gründen unsere Gesellschaft ab, und das durchaus mit Mitteln, die nicht tolerierbar sind.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das kann Ihnen nicht entgangen sein.

Die weitgehende Beschränkung auf die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus war nicht ausreichend. Es ist eine Erweiterung der Ziele und Aufgabenstellungen dringend notwendig. Wir müssen fragen: Wo gibt es Korrekturbedarf? Welche Anforderungen ergeben sich für die politische Bildung? Welche Kritikpunkte stellen Sie als Ministerien fest? Gibt es durchaus Kritik von den Akteuren oder gibt es vielleicht auch besonderes Lob?

Und, meine Damen und Herren, was heißt hier „weiter professionalisiert“? Heißt es, die Fachleute und Akteure verstehen, was sie den ganzen Tag tun? Heißt es, dass die Menschen da draußen im Land auch verstehen, was sie wahrnehmen können, was tagtäglich für eine enorme Arbeit in diesem Programm geleistet wird, wie und wo sie mitwirken können? Oder ist es so professionell, dass nur die Menschen, die sowieso für die demokratischen Werte

dieses Landes mitstreiten und sich damit beschäftigen, auch verstehen, was professionalisiert wurde? Sind die Angebote niedrigschwellig, barrierefrei, kostenlos, im ganzen Land für jeden Menschen zugänglich? Meine Damen und Herren, im Moment sehe ich das nicht so.

Ich weiß, dass mit Sicherheit heute noch die Frage kommen wird: Hat denn die Abgeordnete Larisch nicht auch einen soziokulturellen Verein, mischt sie nicht auch in einem landesweiten Demokratiebündnis mit und hat eventuell mit diesem Programm Geld verdient? Ich werde die Antwort vorwegnehmen, dann brauchen Sie nicht weiter herumzurselteln: Ja, viele Menschen haben mit mir gemeinsam einen Verein gegründet. Wir haben auch ein landesweites Bündnis, wir kennen die Akteure dieses Programmes. Wir arbeiten punktuell zusammen, wir tauschen Informationen aus, Finanzen aus diesem Programm erhalten wir nicht. Und damit ist die Frage, die überall durchs Netz gestert, jetzt auch beantwortet.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Meine Damen und Herren, dieses, mein und unser Ehrenamt in einer Initiative lässt genau einen ganz anderen Blick auf dieses Programm zu. Wir haben keinen Arbeitsauftrag, wir müssen keine Richtlinien einhalten. Wir haben die Menschen um uns herum und wir sehen genau, was fantastisch funktioniert, was geringfügig überarbeitet werden müsste, was irgendwie für Profis und für die Wissenschaft ist, und natürlich, alle wissen das, haben wir auch kritisiert. Wir haben in der Vergangenheit an den richtigen Stellen Fragen gestellt in den Fraktionen. Und, sehr geehrter Herr Sellering, Sie werden sich daran erinnern, in einem sehr persönlichen Gespräch haben wir Ihnen unsere Erwartungen mitgeteilt.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion möchte diesen Bericht in die Ausschüsse überweisen. Das Positive hat die Ministerin sehr gut herausgestellt, es gibt aber Handlungsbedarf. Ich möchte ein paar kurze Beispiele anfügen.

Gut ist die vernetzende Koordinierung der Landes- und Bundesmittel. Aber kommen diese auch ganz bei den Initiativen an? Ich weiß, das ist nur bedingt so, denn hier kommt ein Thema von gestern zum Tragen, was Sie schon sehr gut erkannt haben, die Gemeinnützigkeit. Für das Bundesprogramm „Demokratie leben“ müssen die Antragsteller nämlich gemeinnützig sein. Ich kenne keine kleinen, nicht vereinsorganisierten Initiativen oder Bündnisse, die gemeinnützig sind. Ein Bündnis besteht aus sehr vielen Partnern und stellt dann ein Partner, der gemeinnützig ist, diesen Antrag, dann wissen Sie, was passiert, es könnte die Gemeinnützigkeit kosten. Das ist jetzt in Arbeit, das ist auch gut so, aber ich halte auch den Rat, dass die kleine Bürgerinitiative Mitglied in einem Verein werden könnte, nicht für gut. Damit verwischt das Engagement genau dieser kleinen ehrenamtlichen Vereine, denn jeder Macher und jede Macherin hat auch das Recht auf ihr eigenes Projekt und auf ihren eigenen Namen. Das nennt man demokratische Mitwirkung.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dann erklärt der Bericht die Zusammenarbeit mit den Behörden. Sie arbeiten sehr gut mit den Behörden zusammen. Was ich immer wieder höre, ist, Sie arbeiten auf der geschäftsführenden Ebene, aber die Mitarbeitenden in den Behörden sind nahe an den Menschen dran und in

diesem Bericht ist nicht erwähnt, wie die Mitarbeiter/-innen mit den Menschen vor Ort arbeiten.

Die Dokumentationspflicht der Richtlinie B1.7 ist für die Träger kein Problem, für manchen Teilnehmenden an den Projekten schon. Sie müssen sich in Listen eintragen, Alter, Mailadressen, Anschriften angeben, für manche wirkt das wie eine Kontrolle.

Die Idee, Partnerschaften für Demokratie in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch Netzwerke zu fördern, ist fantastisch, aber es gibt kleinere Probleme. Die Jugendforen sind etwas ganz Tolles, aber Jugendliche, die dauernd Beschlüsse fassen sollen für jede noch so kleine Idee, finden das manchmal ganz schön uncool, denn wenn sie Montag eine Idee haben, dann möchten sie sie Dienstag umsetzen, und nun steht da drin, dass sie Beschlüsse fassen müssen, um diese Idee umzusetzen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Kollegin, darf ich Sie unterbrechen? Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Weißig?

Karen Larisch, DIE LINKE: Ja.

Christel Weißig, AfD: Ich finde, Demokratie ist natürlich eine Selbstverständlichkeit, möchte Sie aber fragen, ob die Demokratie nur auf der linken Seite ist und die rechte Seite grundsätzlich demokratiefeindlich ist. Warum beantworten Sie die Fragen nur für die rechte Seite und nicht für die linke?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Frage haben Sie zu zeitig gestellt, Frau Kollegin. Dazu hat sie noch gar nicht gesprochen. – Ministerin Stefanie Drese: Stehen bleiben! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE – Jochen Schulte, SPD: Lassen Sie doch der Rednerin die Chance, selber zu antworten!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Ritter, ich bitte Sie, Kollegin Weißig hat eine Anfrage gestellt. Frau Kollegin Larisch ist es natürlich unbenommen ...

Karen Larisch, DIE LINKE: Ich werde in meiner Rede noch darauf eingehen. Würden Sie so lange warten?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann muss sie auch so lange stehen bleiben.)

Christel Weißig, AfD: Natürlich, danke.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dann muss sie so lange stehen bleiben. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Christian Brade, SPD)

Karen Larisch, DIE LINKE: Okay.

Die Regionalzentren, wie dem Bericht zu entnehmen ist, haben nicht nur ihre originären Aufgaben erfüllt, sondern Zusatzaufgaben wahrgenommen. Dies war der Situation geschuldet und ich bin wirklich hoch des Lobes, dass sie dieses getan haben. Zeit ist endlich. Wie geht es den Mitarbeitern denn?

LOBBI ist die Opferberatungsstelle für Betroffene rechter Gewalt. Wer, wenn nicht ich, weiß, was diese Menschen

geleistet haben. Jede und jeder in diesem Raum weiß um die Zunahme der Beratungen. Wie oft mussten sie am Abend und am Wochenende raus. Ein Land mit Landesprogramm ist auch dafür verantwortlich, regelmäßig zu schauen, ob es den Beteiligten gut geht. Wir wollen diese gute Arbeit von LOBBI und den Regionalzentren erhalten. Wir müssen prüfen: Brauchen wir mehr Personal, brauchen wir mehr Arbeit? 20 Prozent der Menschen in diesem Land können unsere demokratischen Grundwerte nicht akzeptieren. 20 Prozent der Menschen in diesem Land stehen tatsächlich auf der rechten Seite, das ist auch nachgewiesen im Urteil des Verbotsverfahrens.

JUMP ist Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit, so steht es in den Flyern. Es ist eine sehr wichtige Aufgabe und die Menschen wissen auch, was das ist, aber ich würde mir wünschen, dass in den Flyern eine barrierefreie Sprache wichtig ist, denn nicht jeder weiß, was Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit ist.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, Herr Dr. Weber, das ist barrierefrei, Teilnahme an der Demokratie ist für jeden Menschen wichtig. Das ist Demokratie und Kampf gegen Rechtsextremismus. Barrierefreie Sprache, Gebärdensprache, Hörschleifen in den Gemeindesälen, Hörschleifen in den Ämtern und in den Behörden, eine Jobcenter-Mitarbeiterin, die umgehend eine Gebärdendolmetscherin rufen kann, wenn jemand kommt, das ist Demokratiebildung und Kampf gegen Demokratiefeinde.

(Beifall Torsten Koplin, DIE LINKE)

Genau das ist es, und das fordere ich und das fordert meine Fraktion. Hören Sie mir bitte weiter zu, ich antworte Ihnen aber gern.

Im Bereich Schule könnten Außenstehende Folgendes aus dem Bericht entnehmen: Den Schulen wird das Geld gestrichen, den Lehrkräften werden die Stunden gestrichen, dann sollen die Lehrkräfte die Zeit wieder oben drauf zaubern und mit ESF-Mitteln auch noch schulische Arbeit erfüllen. So ist dieser Bericht wohl nicht gemeint, davon gehen wir natürlich aus, weil wir das wissen. Und hier ist ernsthaft die Frage zu stellen: Was sollen Lehrkräfte eigentlich noch alles tun? Muss eigentlich auch immer alles verschult sein?

Gedenkstättenfahrten und Schulen ohne Rassismus sind ein ganz wichtiger Punkt in Ihrem Bericht und hier passiert tatsächlich etwas. Die Kinder und Jugendlichen erleben Werte, Haltung, sie diskutieren, lernen, unterschiedliche Positionen zu akzeptieren. Aber all das muss viel besser finanziell untersetzt werden. Es kann doch nicht sein, dass Schulen mitten im Jahr einen Antrag auf eine Fahrt stellen und dann ist der Topf leer, wie es letztes in Rostock passiert ist. So geht das nicht! Gleiche Chancen für alle heißt nicht, dass der die Chance erhält, der zuerst kommt.

Am Beispiel Demokratieladen Anklam und Demokratiebahnhof Anklam ist eine Diskrepanz sichtbar. Beide Projekte sind tolle Projekte, aber das eine Projekt wird mit Landesmitteln gefördert und das andere nicht. Wenn Sie jetzt nicht wollen, dass sich jemand benachteiligt fühlt und zwei notwendige, bewährte, unterschiedlichen Menschen zugängliche Projekte gegeneinander ausgespielt

werden, braucht es eine institutionelle Förderung. Nur so stärken wir die Gesellschaft gegen undemokratische Umtriebe.

Über Schulsozialarbeit wurde in diesem Jahr schon mehrfach kontrovers diskutiert. Auf Seite 31 des Landesprogrammes ist die Schulsozialarbeit als unerlässlich dargestellt worden, aber wenn es um die Finanzierung geht, dann reden sich manchmal einige Menschen raus. Dann ist Schulsozialarbeit wieder nur verantwortlich für gute Schulabschlüsse. Aber schulsozialpädagogische Arbeit vermittelt soziale Kompetenzen, zeigt Perspektive und vermittelt Werte. Wir brauchen dauerhafte, ausfinanzierte Jugend- und Schulsozialarbeit.

Und wissen Sie, meine Damen und Herren, was wir noch brauchen? Die Vermittlung von Werten kann auch beim Tischtennispielen vermittelt werden. Wenn Sie nämlich verlieren, können Sie nicht einfach losgehen und die Kelle dem Gewinner über den Schädel ziehen. Das ist auch Demokratie, dass Sie lernen, zu gewinnen und zu verlieren. In einem Tischtennisraum, in einer Schule und einem Jugendklub braucht man aber Geld und das ist schon lange nicht mehr da.

(Zuruf aus dem Plenum:
Tischtennis gegen rechts.)

Freiwillige Jahre für junge Menschen – Sie nennen in Ihrem Bericht nur das freie Jahr für Demokratie, aber es gibt soziale Jahre, ökologische Jahre und internationale Freiwilligendienste – prägen ihr Leben ganz intensiv und danach reflektiert sich auch der eigene Wertekanon. Aber es kostet für die Familien Geld. Finanziell arme Menschen können sich diese internationalen Austauschprogramme gar nicht leisten. Auch hier muss es untersetzt werden. Es kann nicht sein, dass nur Kinder, deren Eltern gut situiert sind, es sich leisten können, nach der Schule vielleicht ein soziales Jahr zu machen.

„Jugend im Landtag“ – immer hoch gelobt, wunderbar, wenn Jugendliche mitdiskutieren. Aber wie ist eigentlich der weitere Umgang mit den Forderungen?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Na ja.)

Die Mitwirkung der jungen Menschen endet anscheinend an Debattiertagen vor der Tür zu den Sitzungsräumen. Traurig!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

Was machen wir denn mit den jungen Menschen, wenn wir nicht daraus ein Programm entwickeln?

Und jetzt nennen Sie die Polizei als Netzwerkpartner, das ist sehr wichtig, aber der vor Ort auf der Straße anwesende Beamte, der Kontaktbeamte, ist gar nicht so oft auf den Vernetzungstreffen mit den Initiativen und Machern und Macherinnen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aber genau das ist notwendig, um Missverständnisse auszuräumen. Warum reagiert ein Polizeibeamter so und so und warum sein Gegenüber anders? Ganz exemplarisch ist hier die Aussage eines Polizeibeamten beim letzten Netzwerktreffen gegen Homophobie am Montag.

Das hat mich sehr bewegt. Die Beamten ermitteln zeitaufwendig und akribisch, finden den Täter und dann stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren wegen mangelnden öffentlichen Interesses ein. Was bitte macht das mit den Beteiligten? Die Betroffenen sind wütend, fühlen sich in ihren Ängsten nicht ernst genommen und die Polizeibeamten sind frustriert. Und dann? Entweder wird nicht mehr angezeigt oder wenn doch, rutscht schon mal jemandem raus, irgendwie hat hier alles überhaupt keinen Zweck mehr, durchgreifen tut der Staat ja nicht, und schon sind der Konflikt und auch die Wut da. Warum zum Beispiel erfahren Polizeidienststellen oft von den Gerichten nichts über Verfügungen nach dem Gewaltschutzgesetz? Der oder die Betroffene sind dazu angehalten, immer diese Verfügung bei sich zu tragen. Ich nenne das sehr unempathisch, weil ich persönlich weiß, was es heißt. Hier braucht es generelle Lösungen und eine Zusammenarbeit des Justizministeriums mit dem Innenministerium.

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Verbotverfahren der NPD steht, dass die Gewalt der Rechtsextremen gegenüber den Verfechtern der Demokratie nicht negiert wird. Es gibt Angsträume, Menschen werden eingeschüchtern und die Gewalt ist da. Sie wird von Einzeltätern begangen und der Staat und die Justiz müssen mehr als je zuvor endlich durchgreifen. Das schützt alle Betroffenen und es stärkt sie und es schützt auch die Polizeibeamten.

Und ich möchte Ihnen ein ganz persönliches Wort sagen, was hier auch jeder weiß. Ich weiß genau, wovon ich rede, und jeder von Ihnen weiß und ich weiß, dass Sie definitiv darauf eingehen. Deshalb sage ich das hier persönlich: Ja, auch ich stehe in diesem Urteil und ich bin stolz darauf.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Denn ich ...

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

In der Urteilsbegründung steht, der Angstraum wurde eingerichtet, um die Leiterin einer soziokulturellen Begegnungsstätte einzuschüchtern, es ist ihnen am Ende aber nicht gelungen. Und dieses Parlament steht dafür, dass es in diesem Land nicht gelingen wird, dass Rechtsextreme, die in Kameradschaften und der NPD nahe sind, dem Völkischen, mit Gewalt versuchen, dieses Weltbild durchzusetzen. Es wird nicht gelingen, dieses Parlament und die Menschen draußen einzuschüchtern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und mit den 20 Prozent, die auf der Straße nicht mit der Demokratie laufen, meine ich nicht, dass alle links bleiben müssen, Frau Weißig.

(Sebastian Ehlers, CDU: Na,
Gott sei Dank, da bin ich ja beruhigt!)

Demokratie heißt Pluralismus und Pluralismus heißt, dass wir eine politische Vielfalt brauchen,

(Beifall Leif-Erik Holm, AfD)

die in keinem einzigen Fall mit Gewalt durchzusetzen ist,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

nicht mit Gewalt, nicht mit Hass und auch nicht, dass andere Menschen ...

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Ja, ich rede immer so, Herr Arppe, das wissen Sie, und ich unterhalte mich auch mit Ihnen, das wissen Sie, weil das zur Demokratie gehört. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD erhält das Wort die Abgeordnete Susann Wippermann.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der aufgeregten Rede meiner Vorgängerin versuche ich jetzt mal wieder, etwas Gehalt reinzubringen

(Marc Reinhardt, CDU: Gehalt?!)

und etwas Ruhe in die Debatte einzubringen, und beginne.

Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ blickt nunmehr auf zehn Jahre Umsetzung zurück. Ursprünglich ins Leben gerufen, um Rechtsextremismus und anderen gefährlichen Ideologien wirksam begegnen zu können, war es von Anfang an als langfristige Maßnahme ausgelegt. Wie langfristig, konnte damals und kann auch noch heute von niemandem genau beziffert werden. Ebenso wenig vorhergesehen werden konnten die erforderlichen Anpassungsbedarfe durch gesellschaftliche oder politische Ereignisse. Insofern möchte ich drei Ergebnisse des vorliegenden Berichts vorwegnehmen:

Erstens. Das Programm hat sich bewährt. Mecklenburg-Vorpommern nach den Grundprinzipien von Demokratie und Toleranz zu entwickeln und Rechtsextremismus, Antisemitismus, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit zu verhindern, wurde durch ein Bündel kleinerer und größerer Maßnahmen und Projekte umgesetzt.

Zweitens. Es hat sich aufgrund der geänderten gesellschaftlichen und politischen Lage kontinuierlich angepasst. Beispielhaft für den Berichtszeitraum 2015 müssen hier die besonderen Herausforderungen durch Flucht und Asyl genannt werden.

Drittens. Das Landesprogramm hat an seiner Notwendigkeit für eine Stärkung der demokratischen Kultur nichts eingebüßt und muss daher weiterhin fortgeführt werden.

Sicher, als das Programm 2006 aus der Taufe gehoben wurde, ging durch den erstmaligen Einzug einer rechtsextremen Partei in diesen Landtag und die damit verbundenen Gefahren für unsere demokratische Grundordnung eine akute Gefahr aus. Heute gibt es diese Partei in diesem Hause nicht mehr. Kürzlich hat das Bundesverfassungsgericht diese Partei wegen ihrer mittlerweile erlangten Bedeutungslosigkeit zwar nicht verboten, aber die NPD im Grundsatz für verfassungsfeindlich erklärt.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Die Partei ist auf dem politischen Parkett in diesem Land kaum noch vertreten. Ungefährlicher sind die nationalistischen, rückwärtsgewandten Ideologien aber dadurch nicht geworden. Wie es gestern mein Kollege Thomas Krüger bereits feststellte, Ideologien machen sich nicht an Parteien fest, nein, sie machen sich in den Köpfen fest. Dort entstehen sie und dort bleiben sie auch. Sie sitzen in den Köpfen der Menschen. Daher ist es auch umso wichtiger, nicht gegen etwas zu kämpfen, sondern echte Alternativen aufzuzeigen gegen Rassismus, Intoleranz, Gewalt und Fremdenhass. Unsere Alternative heißt: Für ein weltoffenes, freies, demokratisches Mecklenburg-Vorpommern, dafür lohnt es sich zu kämpfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie vielleicht aus eigener Erfahrung wissen, ist es so, dass Dinge, die als selbstverständlich wahrgenommen werden, Gefahr laufen, nicht genügend wertgeschätzt zu werden. Damit laufen sie Gefahr, als unwichtig eingestuft zu werden. Wir leben heute in Deutschland in Frieden und Freiheit. Das war nicht immer so. Daher ist es wichtig aufzuzeigen, dass Frieden, Freiheit und Demokratie nicht selbstverständlich sind, dass es etwas Besonderes ist, das es zu schützen gilt.

Mit Projekten in Schulen und in der Jugendarbeit wird die Erinnerung an das andere Deutschland wachgehalten, denn die Generation der unter 25-Jährigen hat ihr ganzes Leben in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verbracht. Die Gefahr ist somit groß, dass diese Generation unsere hart errungenen Werte für populistisch vorgelegene falsche Alternativen aufs Spiel setzt.

(Holger Arppe, AfD: Und das entscheiden Sie, was falsch ist, oder was?!)

Gerade in Zeiten, in denen aus interessierten alternativen Kreisen erinnerungspolitische 180-Grad-Wenden unter dem tosenden Beifall der Bierhallen gefordert werden, in denen vor dem Hintergrund des Bundestagswahlkampfes die populistische Parole ausgegeben wird, Wählerinnen und Wähler nicht mit Inhalten zu verunsichern, gerade in solchen Zeiten ist ein Landesprogramm wie „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ wichtiger denn je.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Demokraten müssen klar Position gegen diese Auswüchse des Hasses beziehen. Wir müssen jede Möglichkeit nutzen, auf unsere Alternative, nämlich die des friedlichen demokratischen Gemeinwesens hinzuweisen. Dafür bietet das Landesprogramm Handlungskonzepte, um unterschiedliche Initiativen vor Ort zu unterstützen, die bürgerschaftliches Engagement stärken, denn nur, wer sich mit seinen Mitmenschen verbunden fühlt, wer gern in seiner Heimat lebt, wer das Gefühl hat, etwas wert zu sein in dieser Gesellschaft, ist nicht anfällig für Fremdenhass, Ausgrenzung, Nationalismus und Gewalt.

Diese Aufgabe kann und will Politik nicht allein bewältigen. Deshalb wurde das Landesprogramm in die Breite der Gesellschaft getragen, wurde es auch als ein Querschnittsthema auf Regierungsebene über Ministerien hinweg aufgebaut. Schulen und Hochschulen, Vereine und Institutionen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Polizei und Ordnungsbehörden werden sich der Herausforderung zur weiteren positiven Entwicklung unseres Landes stellen, um Frieden, Freiheit und Demokratie zu bewahren. Dafür werden wir das Landesprogramm fort-schreiben. Für uns als SPD ist es eine Selbstverständlichkeit, zu der wir uns ausdrücklich bekennen.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Nach dem umfangreichen Praxisbericht von Frau Larisch, die deutlich aufgezeigt hat, dass es in der Praxis hier und da auch noch Änderungsbedarfe gibt, beantrage ich daher die Überweisung in den Bildungsausschuss.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr schön.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Es erhält das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Holger Arppe.

Holger Arppe, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Mitbürger! Ich stelle zunächst mal fest, dass die Auswertung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz stärken!“ zumindest bei SPD und CDU nicht viele zu interessieren scheint, die Reihen sind ja fast leer,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

aber wir wollen trotzdem mal ...

(Jochen Schulte, SPD: Für die
AfD reicht das immer noch.)

Ja, wir haben ein anderes Verhältnis zu diesem Machwerk,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ja klar, zur Demokratie. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

wie Sie gleich sehen werden. Sie werden damit leben müssen, dass in diesem Parlament jetzt auch eine Fraktion vertreten ist, die zu manchen Dingen eine andere Meinung hat als Sie.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Auch das ist Demokratie.)

Sie reden doch hier von Demokratie und Toleranz die ganze Zeit, aber dass das alles nur Heuchelei ist, dazu komme ich gleich.

Der vorliegende Bericht ist ein Dokument der weltanschaulichen Indoktrination, getarnt als Kampf gegen eine Form des Extremismus, der längst nicht mehr die größte Bedrohung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der sogenannte Kampf gegen rechts entstand einst aus der als unzureichend empfundenen Aufarbeitung des Dritten Reiches. Heute aber hat er vor allem den einen Zweck, die Meinungshegemonie eines durchweg linksstehenden Parteienmilieus gegen jeden zu verteidigen, der dessen Herrschaft infrage stellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn ich CDU wäre,
würde ich da jetzt auch protestieren.)

Nun bleiben Sie mal ein bisschen gnädig, Herr Genosse Ritter von der Linkspartei! Ich habe heute extra mein FDJ-Hemd für Sie angezogen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wundert mich nicht. Der eine ist bei Felix gewesen, Sie waren in der FDJ. Ist doch alles klar, ja und?!)

Ja, und Sie waren in der SED und bei der NVA und haben Mauer und Stacheldraht verteidigt. Da ist doch alles beieinander.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wo stand der Stacheldraht? Sagen Sie mal, wo haben Sie den Stacheldraht verteidigt?)

So, wie manche religiöse Kulte unter dem Etikett des Glaubens ihre Anhänger zu unkritischen und gehorsamen Subjekten erziehen wollen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Felsen schmeißen.)

so werden die schönen Begriffe „Toleranz“, „Vielfalt“ und „demokratische Kultur“ nur allzu gern zu dem selbigen Zweck als Vorwand missbraucht, missbraucht zur Durchsetzung der einzig korrekten, nämlich linken Weltanschauung.

Wenn es denn nur um die Bekämpfung von politischer oder auch religiös motivierter Kriminalität ginge, haben wir dazu die Sicherheitsorgane, zuvorderst unsere Polizei. Die kümmert sich darum, wenn irgendwo Straftaten begangen werden, und ordentliche Gerichte erledigen gegebenenfalls den Rest.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Was uns Ihr Bericht hier aber vorführt, ist ein Universum an Vereinen, Projekten und Initiativen, für die Bund und Länder viele Millionen Euro ausgeben

(Susann Wippermann, SPD: Gut angelegtes Geld.)

und ausgeben wollen in der Zukunft. Käme dieses Geld einer besseren personellen und finanziellen Ausstattung der Sicherheitsbehörden zugute,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

würden sich alle Bürger unseres Landes auch sehr viel sicherer fühlen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Stattdessen haben wir hier teilweise sehr bizarre Strukturen und es wird noch zu klären sein, inwieweit links-extremistische Gruppierungen auf die eine oder andere Weise an staatlichen Fördergeldern aus dem sogenannten Kampf gegen rechts teilhaben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nach verdächtigen Verbindungen braucht man gar nicht lange zu suchen. Zum sogenannten Beratungsnetzwerk „Demokratie und Toleranz“, welches unter der Ägide der Landeszentrale für politische Bildung tätig ist, gehört zum Beispiel der heute in diesem Hause schon erwähnte Verein LOBBI e. V.,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, oh, oh, Sie bewegen sich hier auf ganz dünnem Eis, Herr Arppe!)

das steht für landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Das klingt erst mal ganz harmlos und nett, so harmlos und nett, wie Sie aussehen, Genosse Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, das ist schön. Das hat mir schon lange keiner mehr gesagt.)

aber nicht sind.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Zu den Kooperationspartnern des in diesem Bericht zum Thema „Demokratie und Toleranz“ mehrfach lobend erwähnten Vereins gehört beispielsweise das linksextremistische Internetportal links-lang.de, das seinerseits für LOBBI e. V. wirbt, aber auch für die vom Verfassungsschutz beobachtete Rote Hilfe e. V. oder die ebenfalls vom bayrischen Verfassungsschutz beobachtete Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Und dann bin ich hier Landessprecher in M-V, Herr Arppe, falls Sie das noch nicht wissen. Dann bin ich hier Landes-sprecher, nur mal zur Weiterbildung für Sie.)

Ebenfalls verlinkt ist das Internetportal linksunten.indymedia.org, auf dem regelmäßig zu Hass und Gewalt gegen alle Nicht-LINKEN, vor allem aber gegen Polizisten aufgerufen wird.

(Marc Reinhardt, CDU: Unerhört!)

Es sollte jeden Demokraten freilich zutiefst verstören, dass sich in dieser bizarren Gemengelage auch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, das Justizministerium und sogar das Ministerium für Inneres und Sport, zu dem Verfassungsschutz, Landeskriminalamt und Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung gehören, wiederfinden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Innen und Europa.)

Was für eine faszinierende Allianz, und Sie, Sie wagen es allen Ernstes, uns und den Bürgern diese Projekte als Stärkung von Demokratie und Toleranz zu verkaufen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, aus gutem Grund.)

Das ist an Dreistigkeit kaum noch zu überbieten!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn also der Rechtsextremismus dadurch bekämpft werden soll, dass auf der anderen Seite der Linksextremismus gestärkt wird, dann kann man schwerlich von einem Zugewinn an Demokratie und Toleranz reden,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

dann nämlich wird der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben.

(Andreas Butzki, SPD: Der Teufel! – Zurufe von Christian Brade, SPD, und Patrick Dahlemann, SPD)

Dazu passt aber, dass in dem ganzen Bericht, den Sie uns hier vorlegen, der Linksextremismus komplett fehlt. Dazu passt, dass Ihr Bericht die Denunziation mit anonymen Fotos eines angeblich Jahre zuvor in der rechten Szene erwischten Arbeitnehmers bei seinem Arbeitgeber völlig kritiklos als probates Mittel der politischen Auseinandersetzung darstellt. Mit Spitzelei und Denunziation kennen Sie sich ja sehr gut aus auf der Linksaußenseite, aber dass Sie das so unverblümt auch heute noch umsetzen wollen, ist natürlich schon sehr spannend, wenn Sie gleichzeitig von Demokratie, Toleranz und Pluralismus reden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätte Herr Köster nicht besser sagen können.)

Dazu passt aber auch die Sprache dieses Papiers, welche die Sprache der politischen Umerziehung ist.

(Jochen Schulte, SPD: Aber Köster hat noch flüssiger geredet. – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das muss man zugestehen.)

Diese Umerziehungsbestrebungen – das schimmert auf fast allen Seiten dieses Pamphletes durch – gelten vor allem jenen, die der momentanen Asyl- und Zuwanderungspolitik kritisch gegenüberstehen. Schulen, Universitäten, Betriebe, Sportvereine, sogar Familien, eigentlich alle Bereiche der Gesellschaft werden von den finanziell üppig geförderten Missionaren der politischen Korrektheit heimgesucht, um Abweichler auf den rechten Weg – auf den linken Weg, müsste man eigentlich sagen – zu bringen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Wer sich dem nicht beugt, wird diffamiert und ausgegrenzt und muss sogar um Leib und Leben fürchten, wie nicht wenige AfD-Politiker es immer wieder erfahren haben,

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Hä?!)

zum Beispiel Dr. Manthei, auf dessen Wohnhaus ein Angriff verübt wurde. Auch auf mich selbst, auf das Haus, in dem mein Partner und ich leben, wurde ein Anschlag verübt mit Sprengsätzen und mit Teergranaten. Das finden Sie, Ministerin Hesse, wahrscheinlich sehr amüsant. Ich hoffe, dass Ihnen so etwas nie passiert, aber Ihr Grinsen sagt ja eindeutig, wie Sie zu linksextremer Gewalt stehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dass Sie Bildungsministerin sind, ist an sich schon ein Skandal.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Andreas Butzki, SPD: Na, na, na! – Jochen Schulte, SPD: Ganz vorsichtig, Herr Arppe!)

Gemeinsames Ziel aller Linksextremisten ist jedoch, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu beseitigen. Ihre Bestrebungen richten sich letztlich gegen grundlegende Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, da sie entweder einen marxistisch-leninistischen Staat oder eine herrschaftsfreie Gesellschaft anstreben

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wovon träumen Sie eigentlich nachts?! Wovon träumen Sie eigentlich nachts?! – Jochen Schulte, SPD: Das will ich eigentlich nicht wissen.)

und bei tagespolitischen Auseinandersetzungen häufig auch zu gewalttätigen Formen des politischen Engagements greifen. So steht es im Verfassungsschutzbericht 2015 über den Linksextremismus.

Also das ist nicht das Produkt meiner Träume, sondern das Produkt der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, so was! Wollten Sie in die PKK kommen?)

Solange diese sehr reale Bedrohung von Ihnen nicht ebenso ernst genommen wird, können wir auch nicht glauben, dass Ihnen wirklich am Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung gelegen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dies umso weniger, als unter uns eine Partei zu finden ist, die man getrost als politischen Arm des Linksextremismus bezeichnen könnte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Innerhalb ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Genau Sie meine ich und Ihre Genossen.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE: Oh!)

Innerhalb der Linkspartei gibt es eine Reihe von Strukturen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gucken Sie sich mal die AfD an hier im Land!)

die Kommunistische Plattform, die Sozialistische Linke, Cuba Sí, die Antikapitalistische Linke und das Marxistische Forum. Und dann gibt es in ihrem Dunst noch eine Menge andere wunderliche Gruppierungen, die man vielleicht auch mal in Karlsruhe besprechen sollte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na los, dann zählen Sie mal auf! Zählen Sie mal auf!)

Also Sie wollen sich hier als die Hüter von Demokratie und Toleranz aufspielen, das ist lächerlich!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind es, wir spielen uns nicht auf.)

Ja, das haben Sie schon damals gesagt. Die Mauer war ja auch zum Schutze der Demokratie da aus Sicht der SED, und so reden Sie heute noch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Bleibt letztlich auch zu sagen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie kennen sich aus, ne?!)

Ja, schlimm ist eigentlich, dass die SPD in mehreren Landesparlamenten mit Ihnen koalitiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, mit Ihnen will keiner spielen, Herr Arppe. Das ist ja das Gemeine.)

Das sagt auch viel über die SPD aus an der Stelle.

Bleibt also noch zu sagen, liebe Kollegen, dass Sie das Engagement all jener schmälern, die sich ehrlichen Herzens für Demokratie und Toleranz einsetzen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie die AfD zum Beispiel, wie Herr Höcke zum Beispiel.)

wenn Sie sich nicht endlich auch vom Linksextremismus glaubhaft distanzieren und abgrenzen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Es erhält das Wort für die Fraktion der AfD Herr Enrico Komning.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Enrico Komning, AfD: Wertes Präsidium! Geehrte Damen und Herren Kollegen! Liebe Bürger! Der vorliegende Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz stärken!“ gibt Anlass zur Kritik. Schaut man sich nämlich den Inhalt des Berichtes an, so fehlt etwas. Thematisiert wird ausschließlich der Kampf gegen rechts. Mein Kollege Arppe hat es eben schon erwähnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Identitäre Bewegung fehlt noch.)

Nach dem aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern gibt es allerdings nicht nur Probleme mit dem rechtsextremen Spektrum, sondern vielmehr auch mit linksextremen Strukturen im Land. Völlig ausgeblendet wird in dem Bericht, dass der mehrfach erwähnte Polarisierungsprozess der Gesellschaft eben durch beiderseits des demokratischen Spektrums angesiedelte politische Extremismen bedingt ist. Eine Stärkung von Demokratie und Toleranz, die sich das Landesprogramm ja auf die Fahnen geschrieben hat, bedarf deshalb nicht ausschließlich des sogenannten Kampfes gegen rechts,

(Birgit Hesse, SPD, und
Susann Wippermann, SPD: Extremismus!)

sondern mindestens im gleichen Maße auch des Kampfes gegen links.

Im vorliegenden Bericht wird das hier zu entscheidende Stichwort „Polarisierung“ viermal erwähnt. An vier Stellen in Ihrem Bericht beklagen Sie die radikalisierte Wir-

kung einer polarisierenden Gesellschaft. Und genau diese vier Mal verstehen Sie nicht, dass Sie selbst einen großen Anteil an eben dieser Entwicklung haben, denn es ist Ihre zustimmende Haltung zu mehr als fragwürdigem Kontrollverlust bei der illegalen Migration gewesen, die dem demokratischen Verständnis vieler Bürger einen Bärendienst erwiesen hat.

Dies wird im Bericht beispielsweise bei dem betrieblichen Beratungsteam deutlich. Ich darf aus dem Bericht zitieren: „Die Arbeitsbedingungen des Betrieblichen Beratungsteams ... änderten sich durch die starke gesellschaftliche Polarisierung im Zusammenhang mit dem Thema Flucht und Asyl. Abwehrhaltungen bis hin zu rassistischen, menschenverachtenden und antidemokratischen Einstellungen wurden von Mitarbeitenden in Unternehmen selbstbewusst geäußert.“ Zitatende.

An diesem Auszug aus dem Bericht ist zu sehen, wie sehr Ihr Programm, über das Sie berichten, Schlagseite aufweist. Der Unmut der Bürger über die jüngere Entwicklung wird nämlich sofort mit dem Stigma rassistischer Denkweisen verbunden. Sie stilisieren den Rechtsextremismus zum allgemeinen Problem und werfen legitime Interessen des Volkes, wie Sicherheit, Meinungsfreiheit und demokratische Teilhabe, in einen Diffamierungsstrudel, ohne die Kritik vorher auf ihre Berechtigung geprüft zu haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, vergessen Sie nicht, dass zu einer Polarisierung mindestens zwei Seiten gehören! Die Frage ausufernder Gewalt kann eben nicht nur mit dem Blick auf rechtsextreme Strukturen und Taten beantwortet werden. Die Anschläge gegenüber Mitgliedern meiner Partei – auch das erwähnte mein Kollege Arppe schon im letzten Jahr – sind mahnendes Beispiel dafür. Friedliche Bürger, die sich in unserer Partei engagieren, mussten Bekanntschaft mit dem physischen und psychischen Terror linksextremer Kreise machen. Und auch Gastwirte sowie aktive Politiker mit Unionspartei-buch sind hierbei Opfer geworden.

Selbst der Landesverfassungsschutz registriert diese Entwicklungen in einem jüngsten Bericht mit den Worten, ich zitiere: „Insgesamt kann zudem die Tendenz festgestellt werden, dass die Hemmschwelle zur Begehung von Gewalt gegen Personen und deren Eigentum, die nicht zur rechtsextremistischen Szene zu zählen sind, gesunken ist. Als Beispiele sind insoweit die Übergriffe auf Mitglieder der Partei AfD zu nennen sowie auf Angehörige von Studentenverbindungen.“ So weit das Zitat aus dem Landesverfassungsschutzbericht.

Und genau diese Tendenz ist besorgniserregend, meine Damen und Herren. Es ist gut und richtig, sich Rassismus und rechtsextremen Entwicklungen entgegenzustellen, doch wer dabei die Gewalt gegen Menschen vergisst, die patriotisch sind und berechtigte Sorgen zur Masseneinwanderung äußern wollen, der zerstört unseren demokratischen Diskurs und greift die Grundlage für unser politisches System an, nämlich die freie Rede, den selbstbewussten Austausch von Meinungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wissen Sie, wie oft in Ihrem Bericht das Wort „Linksextremismus“ vorkommt? Ich sage es Ihnen: nicht ein

einziges Mal. Dabei sind auch die neuesten Zahlen zur Entwicklung politisch motivierter Kriminalität im April des Jahres 2015 alarmierend. So stellte der Innenminister Caffier fest, ich zitiere: „dass die linksextremistischen Gewalttaten einen Höchststand erreicht haben. Nur zum G8-Gipfel 2007 wurden mehr derartiger Straftaten registriert.“ Zitatende.

Die Gründe der im Bericht aufgegriffenen Polarisierung sind nicht die vielfältigen Proteste asylkritischer Gruppen, sondern auch hier steht die durch die Masseneinwanderung entfesselte Polarisierung der Gesellschaft im Zentrum der Ursache. Wenn eine sich als „Mitte“ bezeichnende Regierung auf Landes- und Bundesebene sich dazu hinreißen lässt, eine Politik der unkontrollierten Grenzöffnung zu vollziehen, wenn linksextreme Kreise jeden bürgerlichen oder patriotischen Protest, ja auch nur jedes kritische Wort gegen die aktuelle Migrationspolitik niederbrüllen und mit der Nazikeule zu ersticken versuchen, wenn diese Zustände von der Landesregierung noch nicht einmal in einem Bericht zum Landesprogramm „Demokratie und Toleranz stärken!“ problematisiert werden, dann, meine Damen und Herren, und nur dann haben wir ein echtes Demokratieproblem.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was heißt denn Stärkung der Demokratie? Doch wohl vor allem, es endlich zu ermöglichen, eine echte und wirklich freie Diskussion in der Gesellschaft zu den großen Fragen unserer Zeit zu tragen. Eine friedliche Zukunft unserer Heimat, ja, das Funktionieren unserer politischen Ordnung hängen davon ab, einen demokratischen Diskurs zu ermöglichen, der Alternativen zulässt und einen ungetrübten Blick auf aktuelle Entwicklungen leistet. Wer hingegen sein Land überfordert, wer die Integrationsfähigkeit der hier lebenden Menschen ignoriert und zugleich Aussagen dagegen blind verunglimpft, der darf sich nicht wundern, wenn Gewalt und Hass an den Rändern des politischen Spektrums blühen.

Der anlassbezogene Hintergrund des Landesprogramms war die Erstarkung rechtsextremer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern noch vor dem Einzug der NPD in das Schweriner Schloss im Jahr 2006. Nun durften wir erst kürzlich erleben, wie bedeutungslos diese Partei doch geworden ist. Das von Herrn Caffier maßgeblich mit angetriebene Verbotsverfahren scheiterte schlichtweg aufgrund der fehlenden Erfolgsperspektive. Stattdessen diktieren zunehmend der Islamismus und seine terroristischen Taten den öffentlichen Diskurs zu Fragen von Sicherheit und Identität. Auch in diesem Bereich besteht Handlungsbedarf. Wo wird diese Fragestellung im Bericht thematisiert? Nirgends!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie die Demokratie und Toleranz stärken wollen, dann hören Sie endlich wieder auf die Bürger! Beenden Sie Ihren Belehrungshabitus! Verstecken Sie sich nicht weiter hinter Phrasen und Beratungszentren! Erkennen Sie, dass auch linksextreme und islamistische Kreise Teil des Problems und nicht Teil der Lösung sind! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU erhält das Wort die Abgeordnete Maika Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gegenstand der heutigen Aussprache, der vorliegende Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ für das Jahr 2015, geht bereits auf einen gefassten Beschluss des Landtages in der 4. Wahlperiode im April 2006 zurück. Die drei damals im Landtag vertretenen Fraktionen SPD, CDU und Linkspartei.PDS haben sich in einem interfraktionellen Antrag dafür ausgesprochen, ein Landesprogramm zu etablieren, um die Auseinandersetzung mit extremistischen Ideologien und den von deren Trägern entwickelten Strukturen zu fördern.

In der Zwischenzeit wurde dieser erste Handlungsauftrag aus dem Jahr 2006 durch verschiedene weitere Beschlüsse des Landtages konkretisiert und weitergeführt. Nach dem Aufbau verlässlicher Strukturen und der Vernetzung aller landesweiten Projektpartner in den vergangenen Jahren steht nunmehr – und das wird auch in diesem Bericht deutlich – die Verknüpfung von Prävention und Intervention im Mittelpunkt des gegenwärtigen Handelns. Bei einem bereits zehn Jahre andauernden Landesprogramm könnte der Gedanke aufkommen, ob ein solches Landesprogramm immer noch notwendig ist. Diese Frage muss ganz klar mit einem Ja beantwortet werden. Im Bericht werden verschiedene Projekte vorgestellt, aus denen deutlich wird, wie wichtig es auch weiterhin ist, die bisherigen Aktivitäten fortzuführen und zu steigern.

Ein Schwerpunkt der bisherigen Tätigkeit lag bei der Umsetzung des Landesprogramms im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Dies war, aber ist auch weiterhin eine wichtige Aufgabe. Daran hat sich auch nichts durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 17.01.2017 im NPD-Verbotsverfahren geändert. Die dortigen Feststellungen, dass das politische Konzept der NPD klar auf die Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gerichtet ist, bestätigt gerade die Notwendigkeit des bisherigen Handlungsschwerpunktes in diesem Bereich. Dazu haben wir uns gestern mit dem Antrag „Verfassungsgegnern weiterhin entschieden entgegentreten“ ganz frisch auseinandergesetzt. Die bisherigen Aktivitäten aus dem Landesprogramm haben auch zu Erfolgen geführt. Dies zeigt sich deutlich daran, dass seit der Landtagswahl im September 2016 die NPD nicht mehr im Landtag vertreten ist.

Meine Damen und Herren, dies ist ein großer Erfolg für alle Projekte und Initiativen gegen Rechtsextremismus. Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, um allen in diesem Bereich Tätigen den Dank der CDU-Landtagsfraktion für ihr Engagement auszusprechen. Vielen Dank, dass Sie sich seit vielen Jahren in dem landesweiten Netzwerk für Demokratie und Toleranz engagieren und damit unsere Gesellschaft stärken.

Betonen möchte ich aber auch, dass dieser Erfolg nur durch das entschlossene und gemeinsame Handeln aller demokratischen Fraktionen, und zwar derjenigen, die im Landtag vertreten sind, und auch derjenigen, die im Landtag vertreten waren, erreicht werden konnte. In dieser Frage haben wir immer alle mit dem gemeinsamen Ziel gehandelt, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen. Und, meine Damen und Herren, dieses Ziel ist noch nicht erreicht und unsere freiheitlich-

demokratische Grundordnung braucht auch zukünftig unseren Schutz. Ich denke da beispielsweise an die sogenannte Identitäre Bewegung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

die in diesem Bericht noch keine Rolle spielt, der dennoch gefährliches Potenzial zugesprochen wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle die Worte meines früheren Fraktionskollegen Dr. Armin Jäger zitieren. Er wies in einer Aussprache zum Landesprogramm „Demokratie und Toleranz“ am 30. Juni 2011 auf Folgendes hin, ich zitiere: „Wir haben in diesem Lande die größte Gefährdung unserer freiheitlichen Demokratie vom Rechtsextremismus, völlig unbestritten. Wir haben als CDU-Fraktion – und ich sage es einfach noch mal – immer gesagt, jeder Extremismus in diesem Lande und in dieser Republik ist schädlich für die Gesellschaft, für die weitere Entwicklung eines friedlichen Zusammenlebens.“ Ende des Zitats.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So steht es auch im Programm, genau so!)

Meine Damen und Herren, Dr. Armin Jäger, ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Komning?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ich würde sagen, nach meinen Ausführungen, denn so viel Zeit habe ich nicht.

... Dr. Jäger hat schon vor mehr als fünf Jahren auf eine Herausforderung hingewiesen, vor welcher wir genau heute stehen. Zum Schutz und zur Stärkung unserer demokratischen Kultur müssen alle Formen des Extremismus bekämpft werden. Dies betrifft nicht nur die Frage des Rechtsextremismus, sondern ausdrücklich auch des Linksextremismus sowie des religiös motivierten Extremismus.

Welche schlimmen Folgen gerade der religiöse Extremismus für uns alle haben kann, ist, glaube ich, jedem spätestens seit dem feigen und hinterhältigen Angriff auf die Besucher des Berliner Weihnachtsmarktes klar. Der Bericht der Landesregierung sieht ebenso eine Handlungsnotwendigkeit in diesem Bereich und führt dazu aus, dass die in der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelte Koordinierungsstelle „Demokratie und Toleranz“ damit begonnen habe, sich das Themenfeld „Flucht, Asyl und Integration“ neu zu erschließen und die Grundlagen für die Entwicklung zu schaffen.

Ich wünsche mir, dass bei dieser Grundlagensammlung auch auf die Erfahrungen, die bereits im Land vorliegen, zurückgegriffen wird. An vielen Orten im Land gibt es zum Beispiel Integrationsbeauftragte direkt in den Kreisen und Kommunen, neu wurde auch die Landesintegrationsbeauftragte ernannt. Hoffentlich gelingt es, die jeweiligen Kenntnisse und Erfahrungen zusammenzubringen, um schnellstmöglich eine entsprechende präventive Arbeit im Bereich der Bekämpfung des religiös motivierten Extremismus etablieren zu können. Andernfalls laufen wir Gefahr, dass mit ähnlichen Ansätzen und Zielen an verschiedenen Stellen immer wieder bei null angefangen wird und dadurch wertvolle Zeit verlorenght.

Meine Damen und Herren, genau in diesem Bereich muss zukünftig auch ein Schwerpunkt des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz“ liegen!

(Beifall Enrico Komning, AfD)

Alle Arten von Extremismus und insbesondere der religiös motivierte Extremismus müssen von uns gemeinsam genauso stark und engagiert bekämpft werden wie bislang schon der Rechtsextremismus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die CDU-Fraktion ist dazu bereit und ich hoffe, dass alle anderen demokratischen Fraktionen bei dieser Frage genauso eng zusammenstehen wie bisher. Nur so kann es uns gelingen, die Werte und Normen unserer christlich-abendländischen Kultur zu schützen.

Die Stärkung von Demokratie und Toleranz ist eine Querschnittsaufgabe allen politischen Handelns. So hat es schon der Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2006 ausgewiesen und diese Aussage gilt heute noch unverändert. Auch wenn sich vielleicht die Arten des Extremismus verändert haben, der Kampf gegen den Extremismus in jeder Form muss so wie bisher von uns allen zusammen geführt werden. Insofern danke ich für die Berichterstattung. Ich meine, wir sollten uns den aktuellen Herausforderungen widmen. Damit haben wir alle Hände voll zu tun, und das schließt eine Evaluation der Berichterstattung ein. Von daher können wir mit einer Überweisung in den Bildungsausschuss leben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Das Wort erhält für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Da zu der Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz“ von den beiden Vorrednern aus meiner Fraktion schon vieles gesagt wurde, erlaube ich mir, zunächst mal dazu Stellung zu nehmen, dass ich jetzt zum zweiten Male mit „Weber“ ohne „Doktor“ angesprochen wurde. Wenn man hier im Haus schon so Wert darauf legt, dass es „Frau Ministerin“ heißt,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Weil eine Frau eine Frau ist.)

dann sollte man auch bei der persönlichen Anrede korrekt sein. Ich werde mir das künftig nicht mehr gefallen lassen. So viel dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Marc Reinhardt, CDU: Jawoll, Herr Weber.)

Auch mein Kollege Jess wurde ohne Dokortitel angesprochen. Das gehört sich nicht.

Zum Zweiten. Es ist schon bezeichnend, wenn unsere Bildungsministerin auf die Zwischenfrage von Herrn

Dr. Jess die AfD quasi aus dem demokratischen Spektrum ausgrenzt.

(Tilo Gundlack, SPD: Das hat sie nicht getan, aber das ist Ihre Sichtweise. – Martina Tegtmeier, SPD: Das hat sie nicht getan.)

Sie sind herzlich eingeladen, das vor dem Bundesverfassungsgericht klären zu lassen. Bis dahin aber verbitten wir uns Aussagen in dieser Richtung, die dahin gehen – ich habe das auch schon mehrfach hier im Hause gehört –, alle demokratischen Parteien hätten, und wir sind dann dabei nicht genannt, irgendwas beschlossen, entschieden und so weiter. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, die AfD gehört mit der gleichen Legitimation, demselben Recht und von den Wählern ausserkoren zum selben demokratischen Spektrum wie alle anderen Parteien hier im Hause!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

So, jetzt zur Sache. Der unter dem Deckmantel der Toleranz seit Langem in Deutschland und gerade auch in unserem Bundesland betriebene einseitige Kampf gegen rechts, anstatt alle Formen des Extremismus, also neben dem religiös motivierten auch den Linksextremismus mit einzubeziehen, ermöglicht es bis heute, mit fadenscheinigen Argumenten linksextreme Strukturen mit staatlichen Fördermitteln zu finanzieren.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das fällt jetzt auch unter Meinungsfreiheit?!)

Ich frage aber: Was ist gewonnen, wenn wir den Rechts-Extremismus dadurch bekämpfen, dass wir linksextreme Strukturen mit staatlichen Fördermitteln unterstützen oder gar erst aufbauen?

(Thomas Krüger, SPD: Wo machen wir denn das?)

Ich sage Ihnen, was dadurch gewonnen ist:

(Thomas Krüger, SPD: Wo machen wir denn das?)

Nichts, nämlich rein gar nichts. Ohrfeigen von Linken sind für das Opfer genauso schmerzlich wie Ohrfeigen von Rechten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Martina Tegtmeier, SPD: Als ob die Ministerin hier je etwas anderes behauptet hätte.)

Wir sollten uns alle darin einig sein, dass Extremismus in jeder Form und Gewalt – und das beginnt schon bei Gewalt gegen Sachen und erst recht bei Gewalt gegen Personen – kein Mittel der Politik sind und von allen verurteilt werden sollten. Dazu gehört dann auch der Anstand, Frau Bildungsministerin, sich ein Grinsen aus dem Gesicht zu bringen,

(Ministerin Birgit Hesse: Sie haben aber auch gerade gegrint, Herr Professor Weber.)

wenn hier von Gewalt gegen Kollegen meiner Fraktion gesprochen wird. Das ist in höchstem Maße unanständig gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und um künftig genau das zu verhindern, dass nämlich unter diesem Deckmantel des Kampfes gegen rechts linksextreme Strukturen gefördert oder aufgebaut werden, legen wir großen Wert darauf, die sogenannte Extremismusklausel wieder ernst zu nehmen, zu befördern und auch alle Partner von Organisationen, die sich an diesem ominösen Kampf gegen rechts oder zur Durchsetzung von Demokratie und Toleranz beteiligen, in diese Klausel einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, als im Jahr 2011 auf Antrag der Fraktion DIE LINKE hier im Hause über diese Extremismusklausel gesprochen wurde, da war es für die Kollegen von der CDU noch eine Selbstverständlichkeit, an dieser Klausel festzuhalten. Heute dagegen haben Sie überhaupt keine Bedenken, Gruppen mit staatlichen Fördermitteln zu unterstützen, die unsere verfassungsrechtliche Ordnung und diesen Staat bekämpfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Martina Tegtmeier, SPD: Damit meint er sich selbst wahrscheinlich.)

Dieser Wandel der CDU hat dadurch seinen Ausdruck gefunden, dass viele Ihrer Mitglieder Ihre Partei inzwischen verlassen haben. Ein Gutteil davon findet sich inzwischen bei uns wieder. Das sind die wahren konservativen Kreise,

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD – Sebastian Ehlers, CDU: Ah ja!)

die Sie vergeblich wiederbeleben wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir erwarten jedenfalls die uneingeschränkte Wiederbelebung der Extremismusklausel in dem Programm für Demokratie und Toleranz. Das sind wir unserer Demokratie schuldig. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort erhält für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Bürger im Lande! Werte Kollegen Abgeordnete! Wir reden hier über ein Programm, das der Steuerzahler finanziert.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist bei den meisten Programmen so.)

Es fließen Steuergelder vom Bund und vom Land in dieses Programm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. Wenn ich mir anschau, auf welche Felder das jetzt alles ausgeweitet wurde, bin ich schon sehr erstaunt: Unterstützung im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten, Beratungsprojekte im Themenfeld „Flucht und Asyl“. Sollen hier Kosten, die durch die Einwanderungsströme verursacht werden, versteckt werden? Dafür hätte es eines Programms „Asyl“ bedurft und nicht dieses.

Wenn ich unter Punkt 2.3.4 „Zusammenhalt durch Teilhabe“ von AWO und Diakonie lese, ist dies wohl auch ein Punkt, wo die Überprüfung der verwendeten Gelder angebracht ist.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Also doch Generalverdacht.)

Landesfeuerwehrverband,

(Jochen Schulte, SPD: Darf ich Sie jetzt doch mal fragen, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass die AWO extremistisch ist?)

Landessportbund – da lese ich von „Demokratietrainern“. Ich kenne freiwillige Feuerwehren, die eine hervorragende praktische Jugendarbeit leisten, die nicht das Geld haben, 25 Jahre alte, verschlissene Helme auszutauschen. Dafür sollte lieber Steuergeld verwendet werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Karsten Kolbe, DIE LINKE: Ist das platt!)

Zu Punkt 2.4 „Schule“. Im Ethik- beziehungsweise Sozialkundeunterricht wird unseren Kindern die Demokratie nahegebracht.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das Geld für dieses zusätzliche Programm sollte lieber in den Deutschunterricht fließen. Dafür ist ja keins da.

(Thomas Krüger, SPD:
Falsch! Postfaktische Rede!)

2.4.2 „Förderung von Klassenfahrten ... zu Gedenkstätten und -orten“. Das ist ein sehr guter Punkt.

(Tilo Gundlack, SPD: Sie müssen sich mal an genaue Fakten halten.)

Er kann auch ausgebaut werden, da bin ich voll bei Frau Larisch. Aber wieso so einseitig?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch überhaupt nicht einseitig. Sie kennen das Programm doch gar nicht.)

Auch historische Gedenkstätten wie das Theodor-Körner-Denkmal, Fichte- oder Hegel-Gedenkstätten und so weiter kann man miteinbeziehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie kennen das Förderprogramm doch gar nicht, also können Sie darüber gar nicht erzählen.)

Unsere deutsche Historie ist sehr lang.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Punkt 2.5: An unseren Hochschulen haben schon immer ausländische Studenten studiert. Es gab nie Probleme. Hier werden unserer Meinung nach auch wieder Steuergelder verplempert, die bei wichtigeren Dingen fehlen.

(Sebastian Ehlers, CDU: PUA zum Beispiel.)

„Verbotsverfahren gegen die ... NPd“: Sind hier die Kosten versteckt, in diesem Programm? Die Kosten sollte das Justizministerium beziehungsweise das Innenministerium tragen und damit gut, aber nicht in so ein Programm hineinstecken.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

In diesem ganzen Werk finde ich kein einziges Mal „Kampf dem Linksextremismus“, keine Programme, die Linksradikale zum Ausstieg bewegen, keine Programme, die die Akzeptanz und Achtung für unsere Polizei und Bundeswehr fördern.

(Jochen Schulte, SPD: Ich kann nicht mehr.)

Das Wort A.C.A.B. stört hier wohl niemanden,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

im Gegenteil. Ich habe den Verdacht, es handelt sich hier um ein Job-Beschaffungswerk für sogenannte Berater von der linken Seite, aus volkswirtschaftlicher Sicht Nichtsnutze.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Das ist aber jetzt ... Das ist eine Beleidigung.)

Wenn die Gelder in Bildung an den Schulen, in den Breitensport, in freiwillige Feuerwehren, Erste-Hilfe-Kurse, Wasserrettung, Musik- und Kunstschulen und so weiter, die alle eine vorbildliche Jugendarbeit leisten, gesteckt werden, dann haben wir viel weniger Probleme mit Extremisten, die von den meisten Programmpunkten gar nicht erreicht werden.

Es gibt auf dieser Welt viele Arten von Demokratieverständnis. Wer sagt den Bürgern dieses Landes, dass Ihr Verständnis von Demokratie das einzig Wahre ist?! Die Schweiz, die USA – alle haben eine andere Auffassung von Demokratie. Darüber muss man auch diskutieren können. Ich möchte nicht von den von mir erwirtschafteten Umsatzsteuern, Lohnsteuern, Einkommenssteuern umerzogen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das ist für Demokratie!
Wollen Sie keine Demokratieerziehung?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 7/46 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Antrag gefolgt worden mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Optionspflicht wieder einführen! Abschaffung von Paragraph 29 Absatz 1 Nummer 2 und Paragraph 29 Absatz 1a Staatsangehörigkeitsgesetz, auf Drucksache 7/141.

Antrag der Fraktion der AfD
Optionspflicht wieder einführen!
Abschaffung von § 29 Absatz 1 Nummer 2 und § 29 Absatz 1a Staatsangehörigkeitsgesetz
– Drucksache 7/141 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion der AfD Enrico Komning.

Enrico Komning, AfD: Wertes Präsidium! Geehrte Damen und Herren Kollegen! Liebe Bürger! Die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft für Migranten und ihre Kinder seit dem 20. Dezember 2014 reiht sich ein in die Reihe systematischer Denkfehler, die in dem Bestreben nach friedlichem Miteinander, Toleranz und Respekt zwischen den Völkern immer wieder durch die Regierung dieses Landes begangen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wer vor langer Zeit sein Geburtsland verlassen hat oder erst gar nicht in dem Geburtsland seiner Eltern zur Welt kam, woanders aufgewachsen und zur Schule gegangen ist, der kann und soll auch nicht an die Staatsbürgerschaften seiner Vorfahren gebunden werden.

Im Jahre 2000 wurde mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 das sogenannte Blutrecht abgeschafft. Damit trug man dem Gedanken einer Ablösung der Staatsangehörigkeit vom Herkunftsland der Vorfahren als Ausdruck der Möglichkeit freier Selbstbestimmung eines Menschen Rechnung. Dem Wesen der Staatsbürgerschaft in einem Land entspricht es in erster Linie deshalb aber auch, ein Teil des Landes zu sein, in dem Land zu leben, zu arbeiten und seine Kinder aufzuziehen, Freud und Leid zu teilen und auch für sein Land einzustehen, wenn es in einer schwierigen Lage ist.

Dieser besonderen Zugehörigkeitseigenschaft, mit vielen anderen eine Staatsgemeinschaft zu bilden, entspricht auch das Recht, an dem Geschick dieser Gemeinschaft durch Wahlen und plebiszitäre Elemente mitzuwirken und mit seinen eigenen Interessen berücksichtigt zu werden. Die von der AfD vertretene Auffassung, nach der sich ein Mensch deshalb auch nur zu einem Staat zugehörig bekennen soll, findet letztendlich ihren Ursprung daher nicht zu Unrecht in der allgemeinen Staatslehre und den völkerrechtlich anerkannten Definitionen vom eigenen unabhängigen Staatsvolk mit eigener Sprache und eigenem Staatsgebiet.

Meine Damen und Herren, die Frage „Wo gehöre ich hin? Wo stehe ich als Individuum in meiner Umwelt? Wofür stehe ich selbst?“ ist eine Frage der eigenen Identität, der Selbstreflexion, der eigenen Zuordnung meiner Person zu anderen Menschen und der eigenen Positionierung in meiner Lebenswelt. Habe ich diese Entscheidung mit Bedacht getroffen, wer ich bin, steht meine Identität fest. Das bringt mir Sicherheit, innere Ruhe, Stärke und vor allem das Bewusstsein einer Zugehörigkeit. Das Bekenntnis zu einer Staatsangehörigkeit ist aber auch und insbesondere ein Bekenntnis zum Staatswesen, zu einer Staatsform, auch zum Staatsvolk, zu den Menschen, die diesen Staat mit seinen gesellschaftlichen Regeln, mit seinem täglichen Miteinander ausmachen.

Der Bestand des Nationalstaates ist nach wie vor die Grundlage des Staatswesens, wie es unser Grundgesetz versteht. Tendenzen derjenigen, die den Staat nach unserem bisherigen Verständnis als Einheit von Staatsgebiet, Staatsgewalt und Staatsvolk abschaffen wollen, sind nicht nur für jeden erkennbar, sondern werden auch ganz offen proklamiert. Diese drei Elemente des deutschen Nationalstaates befinden sich sukzessive seit der rot-schwarzen Regierung in Auflösung. Während der Schutz des Staatsgebietes mit der Aufhebung seiner nationalstaatlichen Grenzen obsolet wird und die Ge-

währleistung der Funktionalität der Staatsgewalt durch den willentlichen Abbau von Polizeikräften in Bund und Land

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht gefährdet ist,

(Thomas Krüger, SPD: Nehmen Sie zur Kenntnis: 300 Polizisten mehr auf der Straße!)

verschwimmt die Bestimmung des deutschen Staatsvolkes durch die gewollte und immer noch anhaltende unregelte Massenmigration von Ausländern

(Thomas Krüger, SPD: Postfaktische Rede, die Sie da halten!)

und nicht zuletzt auch durch die Auflösung der klaren Strukturen des Staatsangehörigkeitsrechtes mittels Einführung eines Doppelpasses. Die doppelte Staatsangehörigkeit fügt sich also in eine Reihe von obrigkeitlichen Maßnahmen, die letztlich zur Auflösung unserer Nationalstaatlichkeit führen. Dem wollen wir mit diesem Antrag entgegenwirken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und selbst die CDU hat auf ihrem letzten Bundesparteitag in Essen – wohl zur Überraschung von Frau Merkel – erkannt, dass der beschlossene Fortfall der Optionspflicht von in Deutschland lebenden Menschen keineswegs das Tor zur Integration von Ausländern öffnet, sondern vielmehr schließt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Bastian Schneider, stellvertretender Bundesvorsitzender der Jungen Union, führte aus, ich zitiere:

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

„Wir ...“

Ja, das darf man auch mal.

„Wir“ – er meint damit die CDU – „haben gut daran getan, nach langen Jahren auch einzusehen, dass jemand, der in Deutschland geboren wurde, in Deutschland aufgewachsen ist, in Deutschland seinen Lebensmittelpunkt hat, dass dieser Mensch die deutsche Staatsbürgerschaft haben soll. Aber es stellt sich aus meiner Sicht dann schon auch die Frage, wozu ein Mensch die Staatsbürgerschaft eines Landes braucht, in dem er nicht geboren wurde und nicht seinen Lebensmittelpunkt hat. Wenn Ihr Vater aus Hessen und Ihre Mutter aus Baden-Württemberg kommt, dann sind Sie nicht Ihr Leben lang berechtigt, in beiden Ländern den Landtag zu wählen, und schon gar nicht Ihre Kinder und Enkelkinder, und das zu Recht.“ Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

So weit die Junge Union.

(Sebastian Ehlers, CDU: Ja, gute Truppe!)

Keine Frage.

Diesem Votum des stellvertretenden JU-Vorsitzenden kann ich mich vorbehaltlos anschließen ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, stellvertretenden JU-Vorsitzenden, Sie haben recht.

... und offensichtlich auch die Mehrheit der Delegierten des CDU-Bundesparteitages in Essen im Dezember 2016,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

denn der Antrag der Jungen Union auf Wiedereinführung wurde mehrheitlich angenommen. Einzig der Bundesinnenminister und Frau Merkel beabsichtigen jedoch unter Verweis auf den Koalitionsvertrag nicht, diesen Mehrheitsbeschluss durchzusetzen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Weil wir einen Koalitionspartner brauchen!)

Sie ziehen es trotz der sich neu ergebenden Chancen nach der Bundestagswahl 2017 auch gar nicht erst in Erwägung. Wer eine solche Parteiführung hat, liebe Kollegen von der CDU, der braucht keine Parteitage mehr, geschweige denn dort Beschlüsse zu fassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist CDU-Demokratie erster Klasse.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Sie arbeiten sich ja richtig an uns ab heute hier.)

Die Mehrheit der Politiker und die Mehrheit des Volkes sind sich darüber einig, dass sich Menschen mit fremden Wurzeln,

(Vincent Kokert, CDU: Herr Holm kann das dann mit Angela Merkel persönlich klären.)

fremden Kulturen und fremden gesellschaftlichen Normen hier in Deutschland integrieren, also einfügen sollen. Die Möglichkeit der zweiten Staatsbürgerschaft ist aber nicht, wie immer so gern behauptet, ein besonderer Ausdruck der Freizügigkeit der Völkerverständigung, sie ist auch nicht die einzige Alternative für eine echte Integration von Ausländern. Solcherlei Annahmen entspringen volksfernen Berliner Politikerköpfen in einer abstrakt wunschgeprägten Denkweise ohne Realitätsbewusstsein.

(Thomas Krüger, SPD: Mensch!)

Es ist heute unzweifelhaft erwiesen, dass die doppelte Staatsbürgerschaft bei vielen Menschen in unserem Land gerade nicht dazu führt, unsere Sitten und Gebräuche zu pflegen, unsere Kulturvorstellungen zu leben. Denn wie sonst ließe sich erklären, dass Tausende Menschen auf deutschen Straßen für die Einführung der Todesstrafe in einem weit entfernten Land demonstrieren, dem sie sich offenbar stärker als der deutschen Kultur zugehörig fühlen?

Diejenigen, die also qua Geburt zwei Pässe haben, sollen sich entscheiden müssen: Gehören sie hierhin oder dorthin? Die AfD will, wie viele andere Bürger auch, kein Land, dass in „nur Deutsche“ und „auch Deutsche“ geteilt ist.

(Thomas Krüger, SPD: Wo ist denn die Teilung?)

Wir wollen, dass Deutschsein nicht trennt, sondern eint.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Thomas Krüger, SPD: Und wo ist jetzt die Teilung? Das sind alles Phrasen.)

Ich beantrage, Frau Präsidentin, die namentliche Abstimmung für diesen Antrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, namentliche Abstimmung! –
Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU:
Klatschen, klatschen!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Minister für Inneres und Europa. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen Abgeordnete!

Zunächst erst mal, Kollege Komning, hat mich etwas verwundert: Sie haben ja offensichtlich Ihren eigenen Antrag nicht genau gelesen. Im Antrag geht es um die Optionspflicht, Sie haben hier aber die doppelte Staatsbürgerschaft zitiert. Optionspflicht und doppelte Staatsbürgerschaft sind zwei unterschiedliche Themen. Darauf komme ich gerne noch in meinen Ausführungen zurück.

(Vincent Kokert, CDU: Gut, dass wir darüber gesprochen haben.)

Wenn wir im Landtag Sachthemen behandeln wollen, die das Land betreffen, war es immer guter Brauch, dass wir uns mit der Sache, mit den Inhalten, die wir als Landtagsabgeordnete bewältigen, auseinandersetzen. Wenn das jetzt schon im Wahlkampfmodus ist – ich hörte, Sie wollen für den Bundestag kandidieren –, dann ist es sicherlich ein Thema, dass Sie sich auf den Wahlkampf schon vorbereiten. Aber bisher haben wir hier im Landtag immer versucht, Sachthemen zu bearbeiten.

Vor zwei Wochen haben Sie, die AfD, eine Sondersitzung des Landtages zur Sicherheitslage des Landes geführt. Einen Tag vor der Sondersitzung haben Sie ein 5-Punkte-Programm für die Stärkung der inneren Sicherheit vorgetragen. Alle waren live dabei und alle – zumindest von den demokratischen Fraktionen – waren enttäuscht. Das war ein Reinfall, was das 5-Punkte-Programm betraf.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Abgeordnetenkollegen der anderen Fraktionen sind damals mit Ihnen relativ hart ins Gericht gegangen, weil Sie zwar eine Pressekonferenz abgehalten haben, aber nicht, wie es sich gehört hätte, einen parlamentarischen Antrag gestellt hatten. Schließlich war es ja auch Ihre eigene Sitzung. Ich will, kann und soll das jetzt nicht weiter beurteilen. Aber Sie kündigten in der Sondersitzung an, dass Ihrem Presseprogramm entsprechende parlamentarische Anträge – und das ist jetzt O-Ton – folgen würden. Und jetzt kommt: „Optionspflicht wieder einführen“ – Ausrufezeichen! Und da sage ich: Donnerwetter!

Ich kann nur wiederholen, was ich schon vor zwei Wochen sagte: Ich verstehe das alles nicht. Soll das tatsächlich der gesamte Beitrag der AfD zum Thema „innere Sicherheit“ sein? Ich finde es schon deswegen schade, weil die Optionspflicht zwar ein wichtiges Thema ist, es ist aber zuallererst ein Bundesthema. Es ist gut und richtig, dass wir hier auch über das eine oder andere Thema im Bund diskutieren. Aber als ein Auftakt für eine Debatte, wie wir in Zukunft die innere Sicherheit im Land gestalten, ist die Optionspflicht nun nicht unbedingt erste Wahl. Das sollte auch Ihnen einleuchten, liebe Kollegen. Nichtsdestotrotz werde ich gerne inhaltlich auf den Antrag eingehen, der die Frage der Optionspflicht betrifft, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen.

Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht ist nach wie vor vom Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit geprägt. Die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung kann – abgesehen von wenigen Ausnahmen – nur unter der Voraussetzung erworben werden, dass die ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben wird. Auch das ist nach wie vor derzeitiger Rechtsstand. In den vergangenen Jahren gab es mehrere Gesetzesinitiativen, diesen Grundsatz aufzugeben. Alle diese Initiativen sind gescheitert und das ist nach meiner Auffassung zunächst auch erst mal richtig so.

Allerdings – das muss man dazusagen – wurden Ausnahmen eingeführt. Im Jahr 2007 kam zunächst die Regelung, dass EU-Bürger bei ihrer Einbürgerung generell ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten können. Ich glaube kaum, dass sich in diesem Haus dagegen Widerstand regt. Ende 2014 kam mit der Neuregelung und weitergehenden Abschaffung der Optionspflicht eine weitere Ausnahme hinzu. Diese Optionspflicht hat jedoch eine Vorgeschichte.

Im Jahr 2000 wurde das Staatsangehörigkeitsrecht reformiert. Das Abstammungsprinzip wurde um das Geburtsortprinzip, also den Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland, erweitert. Das ist alles noch gar nicht so lange her. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erwarben nun unter bestimmten Voraussetzungen mit ihrer Geburt in Deutschland neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit verbunden war allerdings zugleich die Einführung der Optionspflicht. Diese bedeutete, dass die betroffenen Kinder sich mit Vollendung des 21. Lebensjahres zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit der Eltern zu entscheiden haben. Von der Optionspflicht selbst waren ausschließlich die Kinder betroffen, die seit dem Jahr 2000 durch Geburt im Bundesgebiet die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Für bereits vor dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborene Ausländer sah das Gesetz eine Übergangsregelung vor. Aber auch sie, also die vorher Geborenen, fielen unter die Optionspflicht.

Diese Verbindung zwischen der Reform des Staatsbürgerrechtes und der Einführung der Optionspflicht sollte man bei der Diskussion, die wir immer führen, im Hinterkopf haben, denn sie hat bestimmte Berührungspunkte. Gleichwohl, die Optionspflicht war aus vielerlei Gründen gerade unter den Innenministern der Länder und des Bundes immer ein Zankapfel. Von ihrer Abschaffung erhofften sich so manche Beobachter eine bessere Integration der betroffenen Personen. Und tatsächlich habe ich auch keinen Zweifel daran, dass die Befürworter der Neuordnung von dieser Wirkung überzeugt sind. Zur

Wahrheit gehört aber eben auch: Dass die Optionspflicht neu geregelt wurde, war nicht das Ergebnis gemeinsamer Überzeugung, sondern das Ergebnis eines Kompromisses. Dieser Kompromiss wurde 2013 im Bund in den Koalitionsverhandlungen geschlossen. Die Optionspflicht sollte nicht generell entfallen, sondern nur dann, wenn die Betroffenen im Inland aufgewachsen sind und dadurch eine Bindung an Deutschland entwickelt haben. Konkret heißt diese Vereinbarung: sich acht Jahre lang in Deutschland aufhalten oder hier sechs Jahre eine Schule besuchen oder einen Schulabschluss erwerben oder eine Berufsausbildung abschließen.

Im Dezember 2014 trat die Neuordnung in Kraft und seitdem ist eben diese Neuordnung ein Zankapfel. Es ist aber nun mal so, wenn man sich auf Kompromisse einlässt, damit muss man auch umgehen können. Ich verrate kein großes Geheimnis, wenn ich sage, dass CDU und SPD das Thema zwar in etwa mit gleicher Emotionalität behandeln, inhaltlich aber hier durchaus unterschiedliche Auffassungen haben. Es ist daher natürlich ein Leichtes für Sie, die CDU mit diesem Thema ärgern zu wollen. Machen Sie das, es ist Ihr gutes Recht! Aber glauben Sie wirklich, dass ich dadurch schlaflose Nächte habe? Mitnichten!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Als Innenminister halte ich die Abschaffung der Optionspflicht für einen Fehler aus ganz grundsätzlichen und aus ganz praktischen Erwägungen. Gleichwohl, vor zwei Wochen habe ich an dieser Stelle gesagt, dass jeder Einzelne hin und wieder seine eigenen Positionen hinterfragen sollte. Ich habe mich damals – und tue das auch heute – ausdrücklich mit einbezogen. Wenn mir also gezeigt wird, dass die Abschaffung der Optionspflicht die Integration tatsächlich befördert, Parallelgesellschaften verhindert, die Identifikation mit Deutschland erleichtert und am Ende womöglich extremistischen Bestrebungen vorbeugt, dann will ich der Letzte sein, der die Neuordnung nicht wieder zurückdreht.

Angesichts so mancher etwas unheimlicher Demonstrationen von Erdoğan-Anhängern in deutschen Städten bekommen aber auch viele ehemalige Befürworter der Neuordnung ihre Zweifel, ob diese Ziele wirklich erreicht werden können. Im Übrigen: Bisher war die Optionspflicht nur für Personen, die nach der Übergangsregelung eingebürgert worden sind, relevant. Bundesweit handelt es sich etwa um 49.000, in Mecklenburg-Vorpommern um etwa 20 bis 30 Personen. Das ist zwar nur ein kleiner Teil der insgesamt Betroffenen, es zeigt sich aber, dass sich etwa 88 Prozent dieser Optionspflichtigen, also der weit überwiegende Teil, für die Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft entschieden haben. Nur ganz vereinzelt wurde die deutsche Staatsangehörigkeit zugunsten der ausländischen Staatsangehörigkeit der Eltern abgelegt.

Letztendlich müssen wir alle feststellen, die politische Landschaft ist bei diesem Thema gespalten und den politischen Kommentatoren geht es zu dieser Thematik nicht anders. Das werden wir sicherlich auch in der Debatte gleich wieder erleben und möglicherweise auch morgen in den Zeitungen lesen.

In der Landesregierung gibt es jedenfalls keine Bestrebung, eine wie auch immer geartete Bundesratsinitiative

zur Optionspflicht zu starten. Wir haben uns darauf verständigt, die Neuordnung, die im Koa-Beschluss 2013 im Bund getroffen worden ist, vorerst zu akzeptieren. Das mag die AfD-Fraktion kritisieren, das ist auch Ihr gutes Recht, aber wären Sie in einer Koalition, beispielsweise mit den LINKEN,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

mit denen Sie ja im Bereich hin und wieder auch Schnittmengen haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was erzählst du denn da für ein Zeug?!)

müssten Sie bei der Optionspflicht beispielsweise auch Kompromisse kennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt keine Schnittmengen zur AfD!)

Ich habe „die AfD“ gesagt, ich habe die AfD angesprochen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt keine Schnittmengen zwischen uns und denen!)

Herr Kollege Ritter, ich habe gesagt, die AfD hat hin und wieder Schnittmengen zu Ihrer Partei. Also ich habe nicht ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Dann müssten Sie allerdings auch Kompromisse eingehen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist nun mal eben so, wenn man gemeinsam in Koalitionen erfolgreich vorankommen will.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, genießen Sie den kurzen Moment und tragen Sie die Abstimmungsniederlage mit Fassung! Das ist wirklich nicht persönlich gemeint. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Nadine Julitz, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Minister.

Ich eröffne die Aussprache.

Es erhält das Wort die Abgeordnete Nadine Julitz für die Fraktion der SPD.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank, Herr Minister, Sie haben mir schon die Geschichte zum Verständnis für einige noch mal abgenommen.

Und ja, da hat die AfD fein aufgepasst, es gibt hier unterschiedliche Auffassungen zwischen CDU und SPD. Wenn man sich den Parteitagsbeschluss der CDU vom letzten Dezember und den Wortlaut des hier vorliegenden Antrages noch mal anguckt, dann erkennt man, dass

es genau darauf abzielt. Das bringt aber nix, die doppelte Staatsbürgerschaft ist Teil des Koalitionsvertrages. Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Da gibt es auch nichts zu diskutieren. Die CDU kann etwas anderes beschließen, das kann die SPD falsch finden; die SPD kann viel fordern oder viel mehr fordern, das kann die CDU falsch finden – es gilt der Koalitionsvertrag.

Die AfD schreibt in ihrer Begründung, der Grund der Abschaffung der Optionspflicht war der Gedanke der besseren Integration. Richtig ist jedoch, dass andersherum die Optionspflicht als integrationshemmend aufgefasst wird. Der Tatbestand des Verlustes der deutschen Staatsbürgerschaft mit Beendigung des 23. Lebensjahres entwertet die bisherige Zugehörigkeit zur deutschen Bevölkerung. Kinder, die in Deutschland geboren, aufgewachsen sind und die Schule hier beendet haben, müssen sich in den allermeisten Fällen wahrlich nicht mehr integrieren, sie gehören längst dazu. Und trotzdem können sie sich den kulturellen Traditionen des Herkunftslandes ihrer Eltern verbunden fühlen. Mit 18 kann dann die Entscheidung gegen die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern – denn darum geht es – viel schwieriger sein als die Entscheidung für die deutsche. Und der Minister hat es gesagt, die allermeisten haben sich eben für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden.

Die Abschaffung der Optionspflicht und damit die vielen jungen Menschen, die nun nicht mehr in diesen Loyalitätskonflikt geführt werden, war daher die richtige Entscheidung. Wer in Deutschland geboren und aufgewachsen ist, soll seinen deutschen Pass nicht verlieren können. Sie sind keine Deutschen unter Vorbehalt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Doppelstaatlichkeit ist kein Integrationshemmnis und keine Bedrohung, sondern millionenfach Realität.

Ich muss noch einmal kurz auf den letzten Satz Ihrer Begründung eingehen: „Niemand kann zwei Herren dienen“, ein Zitat aus der Bibel.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Wie passend, wo Sie doch stets und ständig die christlichen Werte des Abendlandes in Gefahr sehen! Jedoch sollte man diesen Vers auch bis zu Ende lesen. Matthäus sagt nämlich weiter, und mit Erlaubnis zitiere ich: „Entweder er wird den einen hassen und den andern lieben, oder wird dem einen anhängen und den andern verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“

(Holger Arppe, AfD: Sagen Sie das mal der AWO! – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Mammon, irdisches Eigentum, Reichtum, der schlechte Charakter des Geldes. Es geht nämlich eben nicht um ein Gegenüber zweier weltlicher Herren. Niemand kann zwei Herren dienen, richtig, der Zusammenhang erschließt sich nicht. Vielleicht dann doch noch mal in der Bibel lesen und nicht aus dem Zusammenhang reißen! Man kann nämlich sehr wohl in mehreren Kulturen zu Hause sein, eine enge Bindung an zu Hause haben und seine Wurzeln trotzdem nicht verleugnen.

Mit Erlaubnis möchte ich zum Schluss noch einmal zitieren, diesmal allerdings unseren Bundespräsidenten: „Wir verlieren uns nicht, wenn wir Vielfalt akzeptieren. Wir wollen dieses vielfältige ‚Wir‘. Wir wollen es nicht besorgnisbrütend fürchten. Wir wollen es zukunftsorientiert und zukunftsgewiss bejahen.“

Wir werden diesen Antrag selbstverständlich ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich das Wort dem Abgeordneten Peter Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bezug nehmend auf die Debatte zum vorherigen Tagesordnungspunkt möchte ich erstens feststellen: „Extremismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen bekämpft die Demokratie als Gesellschaftsprinzip.“ So steht es im Landesprogramm. Und Ihr Gerede davon, dass dieses Programm nur ein Programm gegen den Rechtsextremismus wäre, erübrigt sich schon beim Lesen der ersten Zeile dieses Programmes.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Zweitens: „Maßnahmen gegen Extremismus, Rassismus und Gewalt müssen dort ansetzen, wo Demokratie abgelehnt wird und Toleranz nicht vorhanden ist.“

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Zum Thema! – Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Setzen Sie sich wieder hin!)

Das ist der zweite Abschnitt in diesem Landesprogramm. Und, Herr Kollege, der vorliegende AfD-Antrag ist eben kein Beitrag zur Toleranz in diesem Land.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es. Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Innenminister hat darauf verwiesen, dass die AfD auf einer Sondersitzung zur Sicherheitslage in Mecklenburg-Vorpommern großspurig ein 5-Punkte-Programm zur inneren Sicherheit angekündigt hat und auf mehrfache Nachfragen aus dem Auditorium darauf verwiesen hat, dass es einen Antrag dazu gebe. Nun gut, bis heute ist nichts geliefert. Es hat lediglich die Frage der Optionsregelung den Sprung aus der Denkfabrik der AfD-Fraktion in den Landtag geschafft, aber das ist nichts wert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Jochen Schulte, SPD:
Das war auch kein Hochsprung.)

Am 3. Juli 2014 hatte der Bundestag die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes beschlossen. Der Bundesrat hat dieses Gesetz im September 2014 gebilligt, sodass diese zweite Gesetzesänderung am 20. Dezember 2014 in Kraft getreten ist. Hiermit wurde die sogenannte Optionsregelung für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern neu geregelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die AfD-Fraktion möchte nun mit ihrem Antrag die Landesregierung von Mecklen-

burg-Vorpommern in den Bundesrat schicken, um die alte Rechtslage von vor dem 20. Dezember 2014 wiederherzustellen. Auf der Grundlage der von der AfD vorgelegten Begründung wäre das allerdings eine höchst peinliche Situation für unser Bundesland. Die Landesregierung hätte nämlich nicht einen Fakt, nicht eine empirische Erhebung, nicht ein belastbares Zahlenwerk, um die Initiative im Bundesrat zu untermauern. Sie könnte einzig und allein einen postfaktischen Antrag stellen und die AfD-Gefühlslage im Bundesrat vermitteln. Da man nur einem Herrn dienen könne, sei in der doppelten Staatsbürgerschaft eher ein Integrationshindernis zu sehen, so das diffuse Gefühl der AfD-Fraktion. Aber Gefühlslagen sind keine Entscheidungsgrundlagen im Bundesrat.

(Jochen Schulte, SPD: Doch, bei der AfD schon.)

Ich werde der Landesregierung selbst aus der Rolle der Opposition heraus dieses nicht antun und meine Fraktion wird diesen vorliegenden Antrag ablehnen. Der AfD-Antrag ist keine alternative Politik für Mecklenburg-Vorpommern, dieser Antrag ist einfach fehl am Platz in diesem Landtag. Der Antrag der Fraktion der AfD mag aus Ihrer Sicht nicht einmal populistisch sein, aber er ist zumindest unehrlich, wenn man das Landtagswahlprogramm der AfD hernimmt. In diesem Programm verspricht die AfD den Wählerinnen und Wählern dieses Landes tatsächlich Dinge, die unser Land über den Bundesrat anschieben müsste. Einen Einsatz gegen die doppelte Staatsbürgerschaft sucht man im AfD-Landtagswahlprogramm aber vergeblich. Die doppelte Staatsbürgerschaft lehnt die AfD erst in ihrem „Programm für Deutschland.“ ab als einem Programm, wie es dort auf Seite 20 heißt, für eine „Bundesregierung mit AfD-Beteiligung“. Na ja, sage ich da mal!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen hier im Landtag nicht die Debatten des Bundestages wiederholen, die durch einen CDU-Bundesparteitagebeschluss ausgelöst wurden. Die Bundestagsdebatte hat erstens klargestellt, dass die Union nach den Wahlen 2017 offenbar keinen demokratischen Koalitionspartner finden wird, der hilft, die doppelte Staatsbürgerschaft einzuschränken, und zweitens, das hat der Innenminister hier noch mal deutlich gesagt, auch in seiner Eigenschaft als CDU-Landesvorsitzender, in dieser Legislaturperiode wird es mit dieser Einschränkung aus Sicht der CDU leider auch nichts. Aber vielleicht ergeben sich ja nach der Bundestagswahl dazu bald neue Konstellationen.

Ich glaube, es ist aber wichtig, dass wir von dieser Stelle aus ein klares Signal des Landtages Mecklenburg-Vorpommern setzen: Eine Einschränkung der doppelten Staatsangehörigkeit wird es mit diesem Parlament nicht geben!

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort der Abgeordneten von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD

muss bei der CDU abschreiben, um einen eigenen Antrag im Landtag einreichen zu können.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das werden wir noch öfter sehen und hören! –
Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Das war der erste Gedanke, der mir in den Kopf kam, als ich Ihren Landtagsantrag sah. Und wir alle wissen hier – Frau Julitz hat auch schon deutlich geäußert, dass wir es alle wissen –, dass die CDU vor wenigen Wochen einen inhaltlich gleichen Parteitagebschluss gefasst und damit erhebliche Diskussionen in Deutschland ausgelöst hat. Und nun haben wir die Diskussion auch hier bei uns im Landtag. Okay, dann führen wir sie.

Auffällig ist, dass Ihr Antrag und unser Parteitagebschluss nicht nur inhaltlich gleich sind, nein, Sie benutzen für Ihren Antrag sogar fast identisch die Worte unseres Parteitagebschlusses.

(Zurufe von Susann Wippermann, SPD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Hervorragend abgeschrieben, würde ich sagen.

(Thomas Krüger, SPD: Schon
wieder! Nicht das erste Mal!)

Aber ob Sie den Beschluss verstanden haben, die Frage stellt sich mir allerdings noch.

Kommen wir zunächst zur Faktenlage, die dem Parteitagebschluss zugrunde liegt. Vor dem Jahr 2000 musste ein Ausländer für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit 15 Jahre in Deutschland gelebt haben und mit der Übernahme der deutschen Staatsangehörigkeit seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

1999 sollte diese Regelung dann unter einer rot-grünen Bundesregierung abgeschafft und die doppelte Staatsbürgerschaft zugelassen werden. Die CDU erzwang damals über den Bundesrat die Optionspflicht. Wir hätten also bereits seit dem Jahr 2000 grundsätzlich die doppelte Staatsangehörigkeit, wenn es die CDU damals nicht verhindert hätte.

Im Jahr 2014 wurde unter schwarz-roter Bundesregierung diese Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern weiter abgeschwächt – auch dies ein Kompromiss, der ohne Regierungsbeteiligung der CDU weitaus größere Folgen gehabt hätte.

Gucken wir uns doch mal das Wahlprogramm der Bundes-SPD aus dem Jahr 2013 an. Darin steht wörtlich und teilweise sogar fett gedruckt – also ein für die Genossen wohl sehr wichtiger Punkt –, wenn ich darf, zitiere ich: „Deutschland ist ein Einwanderungsland ...“ Weiter heißt es: „Jetzt müssen wir den nächsten Schritt tun und ein Einbürgerungsland werden.“

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

„Dazu gehört eine Modernisierung des Staatsangehörigkeits- und Wahlrechts. Deshalb wollen wir die doppelte

Staatsbürgerschaft von Bürgerinnen und Bürgern akzeptieren.“

(Beifall Nadine Julitz, SPD)

Und schließlich heißt es noch, ich zitiere weiter: „Die Optionspflicht, die junge Menschen mit der Volljährigkeit zwingt, sich für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden, werden wir abschaffen und insgesamt die doppelte Staatsbürgerschaft von Bürgerinnen und Bürgern akzeptieren.“

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

Ohne Agieren der CDU

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

wäre also bereits im Jahre 2000 und spätestens im Jahr 2013 in Deutschland die grundsätzliche doppelte Staatsbürgerschaft eingeführt worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da brauchen wir ja die
AfD gar nicht mehr, wenn die CDU alles macht. –
Vincent Kokert, CDU: Ja, richtig, so ist es.
Das wäre in unserem Sinne.)

Genau. Ohne die CDU würden wir nicht über die Optionspflicht

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kann
man viel drüber nachdenken.)

oder die jetzt geltende abgeschwächte Optionspflicht reden, sondern über die doppelte Staatsangehörigkeit. Gut also, dass Sie uns haben!

(Jochen Schulte, SPD: Das war jetzt aber nicht
die richtige Schlussfolgerung, Frau Kollegin.)

Und nun zu unserem Parteitagebschluss: Was sagt dieser Parteitagebschluss, der mit einer knappen Mehrheit gefasst wurde, aus? Er zeigt das Stimmungsbild in der Partei der CDU. Er zeigt das Verständnis der CDU von Staatsangehörigkeit. Staatsangehörigkeit ist mehr als ein Stück Papier. Es ist ein Zeichen von Loyalität.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Vincent Kokert, CDU)

Gleichstellung von Mann und Frau, das Recht auf freie Meinungsäußerung oder die Achtung der Menschenrechte – wer in Deutschland leben will, muss auch die Grundwerte unseres Landes anerkennen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Warum kann
man das mit der doppelten nicht?)

Diese Anerkennung ist Pflicht für die Einbürgerung in Deutschland und fester Bestandteil des Einbürgerungsverfahrens. Und das soll auch weiterhin so bleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: So ist es. –
Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Der Parteitagebschluss zeigt deutlich, dass sich die CDU und auch meine Fraktion ausdrücklich für die

Vermeidung von Mehrstaatigkeit aussprechen. Dieser Grundsatz im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht muss weiterhin erhalten bleiben. Eine Staatsangehörigkeit muss die Loyalität zu dem Staat umfassen, zu dem man gehören will.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Vincent Kokert, CDU)

Das ist die Grundauffassung der Union und das bleibt auch so.

Die Debatte über die Idee Ihres Antrages ist nicht neu. Der Bundestag hat nach dem Parteitagsbeschluss bereits darüber debattiert, andere Landtage haben nach dem Parteitagsbeschluss bereits darüber debattiert, die Presse hat bereits hoch und runter darüber berichtet, die Innenminister der CDU haben sich weit vor dem Parteitagsbeschluss mit einem ähnlichen Grundsatz positioniert. Sie sprechen mit Ihrem Antrag also ein Problem an, welches die CDU bereits ausdrücklich benannt hat.

(Dr. Matthias Manthei, AfD:
Dann können Sie doch zustimmen!)

Aber Lösungen, die bieten Sie, Abgeordnete der AfD,

(Dr. Matthias Manthei, AfD:
Dann können Sie doch zustimmen!)

wie immer nicht an.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig.)

Anders bei der CDU, meiner Fraktion: Wer in Deutschland leben will, muss auch die Grundwerte unseres Landes anerkennen und respektieren. Wenn wir also über das Staatsangehörigkeitsrecht reden, dann müsste,

(Thomas Krüger, SPD: Das heißt,
jemand mit einer deutsch-österreichischen
Staatsbürgerschaft kann das nicht, ja?! –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

dann muss der nächste Schritt sein, dass wir denen, die unsere Werte offen ablehnen, die deutsche Staatsangehörigkeit aberkennen lassen können.

(Vincent Kokert, CDU: CDU-Land Österreich,
überlegt doch mal, worüber ihr redet!)

Es muss auch in Deutschland möglich sein, Ausländern, die auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU
und Jochen Schulte, SPD)

aber an Kampfhandlungen terroristischer Organisationen teilnehmen, die deutsche Staatsangehörigkeit wieder zu entziehen.

(Beifall Dirk Lerche, AfD)

Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde von Unionsseite auf Bundesebene bereits erarbeitet. Die Verabschiedung im Kabinett wird aber derzeit vom Koalitionspartner verhindert. Von dieser Regelung mag nur ein kleiner Teil von Menschen betroffen sein. Nach den Anschlägen von Paris, Nizza und Berlin dürfen wir uns aber nicht mehr

darauf verlassen, dass diese kleine Zahl von betroffenen Terroristen keine Anschläge verüben wird. Und wir müssen deshalb Regelungen erarbeiten, die es uns erlauben, diese Menschen nicht wieder nach Deutschland einreisen zu lassen.

(Nadine Julitz, SPD: Darum geht es doch nicht!)

Unser Koalitionspartner wollte keine Überweisung Ihres Antrages in den Innenausschuss. Wir werden Ihren Antrag deshalb mit Blick auf den Koalitionsvertrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der AfD und CDU –
Ministerpräsident Erwin Sellering: Nehmen
Sie in der richtigen Reihe Platz, junge Frau! –
Ann Christin von Allwörden, CDU: Ich weiß,
wo mein Platz ist, Herr Ministerpräsident.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bernhard Wildt für die Fraktion der AfD.

Bernhard Wildt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Werte Gäste und liebe Bürger des Landes! Ich bin jetzt ein kleines bisschen verwundert über die Ausführungen sowohl des Ministers als auch von Frau von Allwörden und ich muss sagen ...

(Thomas Krüger, SPD: Wenn Sie
den Antrag abgeschrieben haben,
sind Sie doch nicht verwundert!)

Und wir haben den Antrag auch nicht abgeschrieben, sondern

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Geklaut.)

wir sind den Mitgliedern der CDU zu Hilfe geeilt,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

denn die Basis der CDU wird leider nicht mehr gehört von den Funktionären. Es versackt dann letzten Endes doch wieder. Sie sind zwar unserer Meinung,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Nein, Sie sind unserer Meinung!)

trauen sich aber dann doch nicht, das durchzusetzen gegen die SPD.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und es wäre natürlich sehr viel ehrlicher, Sie würden das auch Ihren Mitgliedern richtig erklären.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Leider muss ich Ihnen sagen, die Mitglieder der CDU – ich habe gestern schon von der Insel Rügen gesprochen, ich tue es heute noch mal –, zumindest auf der Insel Rügen kommen die Mitglieder der CDU lieber zu mir und zu meinen Kollegen als zu Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und das, muss ich sagen, sollte Ihnen, Herr Caffier, schlaflose Nächte bereiten.

(Lorenz Caffier, CDU: Überhaupt nicht.)

Offensichtlich verfügen wir über eine bessere Vertrauensposition als Ihre eigenen Abgeordneten. Offenbar ist es so, dass die Mitglieder der CDU eher vermuten, dass wir ihre Interessen durchsetzen als Sie selbst.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Nadine Julitz, SPD: Es geht ihnen auch
um die Sache. – Zuruf aus dem Plenum:
Haben Sie auch Beispiele dafür?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Wildt, es geht hier jetzt aber in der Debatte eigentlich nicht darum, wer hier welches Vertrauen genießt, sondern es geht um einen Antrag. Ich bitte Sie, doch jetzt zur Sache zurückzukehren.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Bernhard Wildt, AfD: Ja, das ist richtig, es geht um einen Antrag. Und wir bitten natürlich gerade die Kollegen von der CDU, diesem Antrag zuzustimmen, Rückgrat zu zeigen und dafür zu sorgen, dass wir das Thema auch im Bundesrat noch mal positionieren können.

Unsere inhaltlichen Ausführungen hat Kollege Komning ja schon sehr deutlich gemacht. Wir gehen davon aus, dass die Staatsangehörigkeit die Zusammengehörigkeit in unserem Land stärken soll und dass gerade eine doppelte Staatsangehörigkeit oder Mehrfachstaatsangehörigkeit tendenziell dem erst mal entgegensteht.

(Nadine Julitz, SPD: Beweise!)

Die Ausführungen von dem Herrn Minister waren sehr umfangreich. Das war sehr gut, dass er das noch mal so dargestellt hat. Es geht ja in der Tat nur um einen kleinen Aspekt der doppelten Staatsangehörigkeit, nämlich nur ...

Ach da sitzen Sie, Entschuldigung.

(allgemeine Heiterkeit)

Es geht tatsächlich ja nur um die Optionspflicht. Und wir möchten auch nicht wieder zurück in irgendwelche vorsintflutlichen Zeiten, sondern in das Jahr 2014. Das ist ja gerade mal erst zwei Jahre her. Ich bitte Sie, ich weiß nicht, woher Sie den Mut aufbringen, das ganze Thema so zu skandalisieren. Es geht um einen Rückschritt, wenn Sie so wollen, um zwei Jahre, um genau einen Fehler, der dort gemacht wurde, wieder zu korrigieren. Das kann nun wirklich kein Teufelszeug sein. Und ich denke, es ist ja schon in der Presse richtig gesagt worden, mit der AfD stünde tatsächlich eine Partei bereit, die genau diesen Weg gehen würde

(Vincent Kokert, CDU: Da sind wir aber froh.)

und die die CDU auch durchaus unterstützt an dieser Stelle.

Ja, da sind Sie sogar froh. Schön.

Deswegen bitte ich doch noch mal ausdrücklich, das ganze Thema intensiv zu verfolgen. Schon gestern kam

ja gerne das Beispiel – es werden immer wieder Beispiele gebracht, ich sage es noch mal, die Frau, die im Feuerwehrklub ist, und so weiter –, ich kann auch ein Beispiel bringen ...

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Klub?)

Ja, Kamerad wollte ich jetzt nicht sagen.

Ich kann auch gerne mal ein Beispiel bringen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Es gibt genug
Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr.)

Ja, richtig.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und zwar geht es um einen türkischen Freund, einen türkischen Arbeitskollegen, der zwei Söhne und eine Tochter hat. Er sagte mal zu mir: Bernhard, ich traue mich gar nicht, es dir zu sagen. Du bist ein konservativer Deutscher. Meine beiden Söhne sind Türken, haben die türkische Staatsangehörigkeit, ich selber auch. Meine Tochter und meine Frau haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Und das ist ein wunderbares Beispiel. Sie sehen daran, wie Sie ganze Familien in Schwierigkeiten bringen, die sich nicht mehr richtig loyal ordnen können, zu welchem Staat sie denn nun eigentlich gehören. Der Hintergrund war, dass sie den Militärdienst in der Türkei eben oder in Deutschland damals noch nicht ableisten wollten und deswegen lieber die türkische Staatsangehörigkeit behielten.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das ist ja eher ein Gegenbeispiel.)

Das heißt, das Thema Staatsangehörigkeit spielt tatsächlich eine große Rolle,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann müssen
Sie den Paragraphen 28 auch abschaffen.
Da geht es nämlich um die Deutschen,
die im Ausland Wehrdienst leisten.)

ob sie sich in einem loyalen Verhältnis zu ihrem Staat befinden oder eben nicht. Und die ganze Familie war unglücklich darüber. Jetzt können Sie sagen, ist egal. Sie reden ja lieber über theoretische Fälle. Ich habe Ihnen jetzt gerade mal einen praktischen Fall gebracht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und die praktischen Fälle sehen eben so aus, dass es durchaus heilsam sein kann, einen gewissen Druck aufzubauen auf die jungen Leute, dass sie sich entscheiden müssen: Ja, ich bin in Deutschland groß geworden, ich entscheide mich jetzt auch für die deutsche Staatsangehörigkeit, ich bin ein loyaler Staatsbürger für Deutschland, setze mich dort ein. Falls wir die Wehrpflicht mal wieder einführen müssen beziehungsweise die Aussetzung zurücknehmen, und da gibt es ja Stimmen aus dem Regierungslager, die genau das fordern, wäre es tatsächlich auch wichtig zu wissen, ob diese jungen Leute – ich sprach jetzt gerade von Türken, nehmen wir mal ruhig dieses Beispiel – dann bei der Bundeswehr ihren Wehrdienst leisten möchten oder lieber nicht. Oder fangen Sie dann noch mal an zu überlegen oder müssen Sie sich dann noch mal optieren? Ich halte das für unpraktisch und bitte Sie einfach, noch mal darüber nachzudenken.

Unsere Unterstützung hätten Sie in dem Fall. Und die ist ja einiges wert, wir sind die zweitstärkste Fraktion. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der AfD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/141 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat und das tun möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zum Auszählen.

Unterbrechung: 15.16 Uhr

Wiederbeginn: 15.19 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Das Stimmergebnis liegt vor.

An der Abstimmung haben insgesamt 63 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 18 Abgeordnete, mit Nein stimmten 45 Abgeordnete, kein Abgeordneter oder keine Abgeordnete enthielt sich. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/141 bei eben genanntem Stimmergebnis abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, dass wir um 17.00 Uhr die Gedenkveranstaltung zum nationalen Gedenktag für die Opfer des Holocaust im Gebäude der IHK durchführen werden, und freue mich darauf, Sie dort wiederzusehen. Es wird mit Sicherheit eine sehr interessante Veranstaltung werden. Vielen Dank.

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 8. März 2017, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15.19 Uhr

Es fehlte der Abgeordnete Mathias Brodtkorb.

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion der AfD
Optionspflicht wieder einführen! Abschaffung von
§ 29 Absatz 1 Nummer 2 und § 29 Absatz 1a Staatsangehörigkeitsgesetz
– Drucksache 7/141 –

Jastimmen

AfD

Arppe, Holger
Borschke, Ralf
Grimm, Christoph
Hersel, Sandro
Holm, Leif-Erik
Dr. Jess, Gunter
de Jesus Fernandes, Thomas
Komning, Enrico
Kramer, Nikolaus
Kröger, Jörg
Lerche, Dirk
Dr. Manthei, Matthias
Obereiner, Bert
Reuken, Stephan J.
Strohschein, Jürgen
Dr. Weber, Ralph
Weißig, Christel
Wildt, Bernhard

Schwarz, Thomas
Selling, Erwin
Stamer, Dirk
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

CDU

von Allwörden, Ann Christin
Berg, Christiane
Caffier, Lorenz
Ehlers, Sebastian
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Kliewe, Holger
Kokert, Vincent
Liskow, Egbert
Liskow, Franz-Robert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Aßmann, Elisabeth
Dr. Backhaus, Till
Brade, Christian
Bretschneider, Sylvia
Butzki, Andreas
da Cunha, Philipp
Dachner, Manfred
Dahlemann, Patrick
Drese, Stefanie
Friedriszik, Dirk
Gundlack, Tilo
Hesse, Birgit
Julitz, Nadine
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Saemann, Nils
Schulte, Jochen

DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline
Kolbe, Karsten
Kröger, Eva-Maria
Larisch, Karen
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	63
Gültige Stimmen	63
Jastimmen	18
Neinstimmen	45
Enthaltungen	-